



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

PLENARSITZUNG DES BUNDESRATES

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

928. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 14. Juli 2021

Großer Redoutensaal

Stenographisches Protokoll

928. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 14. Juli 2021

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 14. Juli 2021: 9.00 – 13.20 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021)
- 2. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler geändert wird
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird
- 4. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird
- 5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz geändert wird
- 6. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden
- 7. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen (295/A(E)-BR/2021)
- 8. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen (296/A(E)-BR/2021)
- 9. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Agrarfördermitteleinsatz zur Erreichung des Endes der Vollspaltenböden-Haltung von Schweinen in Österreich (298/A(E)-BR/2021)
- 10. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung (300/A(E)-BR/2021)
- 11. Punkt:** Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden („Freigängerkatzen“) (299/A(E)-BR/2021)

12. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend flächendeckende Versorgung für LGBTIQ-Jugendliche (297/A(E)-BR/2021)

13. Punkt: Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden

14. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird

Ergänzung der Tagesordnung 15

15. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR zum Thema „Postcorona – Wertschätzung für den ländlichen Raum“ (302/A-BR/2021)

Inhalt

Bundesrat

Absehen von der 24-stündigen Frist für das Aufliegen der gegenständlichen schriftlichen Ausschussberichte gemäß § 44 Abs. 3 GO-BR 14

Antrag der BundesrätInnen **Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder**, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 GO-BR, den Antrag der Bundesräte Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR zum Thema „Postcorona – Wertschätzung für den ländlichen Raum“ (302/A-BR/2021) ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen – Annahme 14, 14

Verlangen des Bundesrates **Karl Bader** gemäß § 54 Abs. 2 GO-BR, bei der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zu Tagesordnungspunkt 6 die Anzahl der Für- und Gegenstimmen bekannt zu geben 41

Bundesregierung

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG betreffend Änderung der Vertretung von Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration MMag. Dr. Susanne Raab 13

Vertretungsschreiben 14

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 14

Ausschüsse

Zuweisungen 9, 77

Verhandlungen

1. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021) (939 d.B. und 1002 d.B. sowie 10706/BR d.B.) 15

Berichtersteller: **Marco Schreuder** 15

RednerInnen:

Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross 15**Sebastian Kolland** 16**Elisabeth Grimling** 17**Andrea Michaela Schartel** 18**Vizekanzler Mag. Werner Kogler** 19

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 20

2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler geändert wird (1731/A und 956 d.B. sowie 10714/BR d.B.) 20

Berichtersteller: **Marco Schreuder** 20

RednerInnen:

Marco Schreuder 20**Dr. Andrea Eder-Gitschthaler** 21**Eva Prischl** 23**Josef Ofner** 24**Staatssekretärin Mag. Andrea Mayer** 25

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 26

Gemeinsame Beratung über

3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird (1750/A und 985 d.B. sowie 10722/BR d.B.) 26

Berichterstellerin: **Elisabeth Wolff, BA** 26

4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird (1751/A und 986 d.B. sowie 10723/BR d.B.) 26

Berichterstellerin: **Elisabeth Wolff, BA** 26

RednerInnen:

Sonja Zwazl 27**Andrea Kahofer** 27**Thomas Dim** 28

Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 3, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	29
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 4, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	29
5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz geändert wird (944 d.B. und 1022 d.B. sowie 10732/BR d.B.)	29
Berichterstatterin: Ing. Judith Ringer	29
Rednerin: Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck	30
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	30
6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden (945 d.B. und 990 d.B. sowie 10721/BR d.B.)	30
Berichterstatter: Bernhard Hirczy	30
RednerInnen: Doris Hahn, MEd MA	31
Mag. Dr. Doris Berger-Grabner	33
Andreas Arthur Spanring	35
Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross	36
MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky	38
Bundesminister Dr. Heinz Faßmann	39
Antrag der BundesrätInnen Karl Bader, Markus Schreuder , Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden (945 d.B. und 990 d.B. sowie 10721/BR d.B.), keinen Einspruch zu erheben – Ablehnung	34, 41
7. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen (295/A(E)-BR/2021 sowie 10698/BR d.B.)	41
Berichterstatterin: Mag. Daniela Gruber-Pruner	42
RednerInnen: Korinna Schumann	42, 47
Heike Eder, BSc MBA	43
Andrea Michaela Schartel	45, 47
Andreas Lackner	46
Antrag der BundesrätInnen Korinna Schumann , Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR, dem Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle	

ArbeitnehmerInnen (295/A(E)-BR/2021 sowie 10698/BR d.B.) die Zustimmung zu erteilen – Ablehnung 43, 48

8. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen (296/A(E)-BR/2021 sowie 10716/BR d.B.) 48

Berichterstatterin: **Andrea Kahofer** 48

RednerInnen:

Andrea Kahofer 48, 51

Silvester Gfrerer 50

Sonja Zwanzl 52

Antrag der BundesrätInnen **Andrea Kahofer**, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR, dem Entschließungsantrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen (296/A(E)-BR/2021 sowie 10716/BR d.B.) die Zustimmung zu erteilen – Annahme (348/E-BR/2021) 51, 52

Gemeinsame Beratung über

9. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Agrarfördermitteleinsatz zur Erreichung des Endes der Vollspaltenböden-Haltung von Schweinen in Österreich (298/A(E)-BR/2021 sowie 10700/BR d.B.) 52

Berichterstatterin: **Nicole Riepl** 53

10. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung (300/A(E)-BR/2021 sowie 10719/BR d.B.) 52

Berichterstatterin: **Mag. Bettina Lancaster** 53

11. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden („Freigängerkatzen“) (299/A(E)-BR/2021 sowie 10720/BR d.B.) 52

Berichterstatterin: **Mag. Bettina Lancaster** 53

RednerInnen:

Mag. Bettina Lancaster 53, 60

Martin Preineder 55

Marlies Steiner-Wieser 57

Andreas Lackner 59

Ablehnung des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 9, dem Entschließungsantrag 298/A(E)-BR/2021 keine Zustimmung zu erteilen 60

Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 10, dem Entschließungsantrag 300/A(E)-BR/2021 keine Zustimmung zu erteilen 60

Antrag der BundesrätInnen **Mag. Bettina Lancaster**, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR, dem Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden („Freigängerkatzen“)

(299/A(E)-BR/2021 sowie 10720/BR d.B.), die Zustimmung zu erteilen – Annahme (349/E-BR/2021)	55, 60
12. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend flächendeckende Versorgung für LGBTIQ-Jugendliche (297/A(E)-BR/2021 sowie 10726/BR d.B.)	61
Berichterstatterin: Mag. Daniela Gruber-Pruner	61
RednerInnen:	
Mag. Daniela Gruber-Pruner	61
Bernhard Hirczy	62
Markus Leinfellner	63
Marco Schreuder	64
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, dem Entschließungsantrag 297/A(E)-BR/2021 keine Zustimmung zu erteilen	67
Gemeinsame Beratung über	
13. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden (948 d.B. und 953 d.B. sowie 10727/BR d.B.)	67
Berichterstatter: Ing. Eduard Köck	67
14. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird (1778/A und 955 d.B. sowie 10691/BR d.B. und 10728/BR d.B.)	67
Berichterstatterin: MMag. Elisabeth Kittl, BA	67
RednerInnen:	
Ingo Appé	68
Otto Auer	70
Thomas Dim	71
MMag. Elisabeth Kittl, BA	72
MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky	74
Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA	74
Entschließungsantrag der BundesrätInnen Ingo Appé , Kolleginnen und Kollegen betreffend „finanzielle Unterstützung für Gemeinden in der Krise“ – Ablehnung	69, 76
Antrag der BundesrätInnen Karl Bader, Marco Schreuder , Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden (948 d.B. und 953 d.B. sowie 10727/BR d.B.), keinen Einspruch zu erheben – Annahme	71, 75

Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 14, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	76
15. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR zum Thema „Postcorona – Wertschätzung für den ländlichen Raum“ (302/A-BR/2021)	76
Annahme des Antrages 302/A-BR/2021	76

Eingebracht wurden

Anträge der BundesrätInnen

Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR zum Thema „Postcorona – Wertschätzung für den ländlichen Raum“ (302/A-BR/2021)

Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung der Rehkitzrettung (303/A(E)-BR/2021)

Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Modell Hundecampus (304/A(E)-BR/2021)

Anfragen der BundesrätInnen

Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Öffentlicher Personennahverkehr im Weinviertel (3899/J-BR/2021)

Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalität in steirischen Parkanlagen in den Jahren 2018 bis 2021 (3900/J-BR/2021)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Anfrage der BundesrätInnen **Christoph Steiner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend pandemische Aussagekraft von Corona-Tests (3591/AB-BR/2021 zu 3881/J-BR/2021)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der BundesrätInnen **Korinna Schumann**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zoom-Bombing – Aktuelle Gefahrenlage und Strategie der Behörden in Österreich (3592/AB-BR/2021 zu 3880/J-BR/2021)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – Herr Bundeskanzler, tun Sie endlich etwas! (3593/AB-BR/2021 zu 3878/J-BR/2021)

der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Frau Minister? (3594/AB-BR/2021 zu 3885/J-BR/2021)

des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister? (3595/AB-BR/2021 zu 3888/J-BR/2021)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister? (3596/AB-BR/2021 zu 3886/J-BR/2021)

des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister? (3597/AB-BR/2021 zu 3883/J-BR/2021)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister? (3598/AB-BR/2021 zu 3884/J-BR/2021)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der BundesrätInnen **Doris Hahn, MEd MA**, Kolleginnen und Kollegen betreffend allgemeine Ableitungen aus dem Fall Naveed ABBAS/Corona-Situationen/mündliche Verhandlungen vor dem BVwG/anwaltliche Vertretungen im Erstinstanzlichen Verfahren/Dolmetscher (3599/AB-BR/2021 zu 3882/J-BR/2021)

des Bundesministers für Arbeit auf die Anfrage der BundesrätInnen **Mag. Daniela Gruber-Pruner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister? (3600/AB-BR/2021 zu 3887/J-BR/2021)

der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration auf die Anfrage der BundesrätInnen **Korinna Schumann**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ergebnisse der Gesprächsrunden der Frauenministerin mit Expertinnen (3601/AB-BR/2021 zu 3877/J-BR/2021)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der BundesrätInnen **Korinna Schumann**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Geplante Einstellung der Wiener Zeitung (Folgeanfrage) (3602/AB-BR/2021 zu 3879/J-BR/2021)

der Bundesministerin für Landesverteidigung auf die Anfrage der BundesrätInnen **Markus Leinfellner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend parteipolitische Werbung im Österreichischen Bundesheer (3603/AB-BR/2021 zu 3889/J-BR/2021)

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Peter **Raggl**, Vizepräsident Günther **Novak**, Vizepräsidentin Mag. Christine **Schwarz-Fuchs**.

Präsident Dr. Peter Raggl: Einen schönen guten Morgen! Hiermit darf ich offiziell die 928. Sitzung des Bundesrates eröffnen. Heute nach diesem wohltuenden, reinigenden Gewitter in Wien darf ich alle recht herzlich hier im Bundesrat begrüßen. Ich darf besonders unseren soeben eingetroffenen Vizekanzler Werner Kogler begrüßen – ein herzliches Grüß Gott im Bundesrat. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Ich darf, bevor ich offiziell in die Sitzung eingehe, euch alle, liebe Bundesratskolleginnen und -kollegen, die Besucher auf der Galerie und die Zuseher via Livestream begrüßen.

Meine beiden Vizepräsidenten Christine Schwarz-Fuchs und Günther Novak dürfen die nächsten sechs Monate hier im Bundesrat die Sitzungsführung übernehmen. Wir hoffen, dass wir gemeinsam durch eine konstruktive Arbeit hier im Bundesrat unser wunderbares Österreich voranbringen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 927. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni sind aufgelegt und wurden nicht beanstandet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident Dr. Peter Raggl: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Änderung der Vertretung eines Mitgliedes der Bundesregierung

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 7)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2021) erlassen und das Bundesschatzscheinggesetz geändert wird (891 d.B. und 952 d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl

3. Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG betreffend Änderung der Vertretung von Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration MMag. Dr. Susanne Raab am 14. und 15. Juli 2021 durch den Herrn Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc (Anlage 2)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

Verkehrstelematikbericht 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-754-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3591/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3881/J-BR/2021	pandemische Aussagekraft von Corona-Tests	
3592/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3880/J-BR/2021	Zoom-Bombing - Aktuelle Gefahrenlage und Strategie der Behörden in Österreich	
3593/AB-BR/2021	Sebastian Kurz	BKA
3878/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - Herr Bundeskanzler, tun Sie endlich etwas!	
3594/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3885/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Frau Minister?	
3595/AB-BR/2021	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3888/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3596/AB-BR/2021	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3886/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3597/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3883/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3598/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3884/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3599/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3882/J-BR/2021	allgemeine Ableitungen aus dem Fall Naveed ABBAS/Corona-Situationen/mündliche Verhandlungen vor dem BVwG/anwaltliche Vertretungen im Erstinstanzlichen Verfahren/Dolmetscher	
3600/AB-BR/2021	Mag. Dr. Martin Kocher	BMA
3887/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3601/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3877/J-BR/2021	Ergebnisse der Gesprächsrunden der Frauenministerin mit Expertinnen	

Präsident Dr. Peter Raggl

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3602/AB-BR/2021	Sebastian Kurz	BKA
3879/J-BR/2021	Geplante Einstellung der Wiener Zeitung (Folgeanfrage)	
3603/AB-BR/2021	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3889/J-BR/2021	parteilpolitische Werbung im Österreichischen Bundesheer	

Präsident Dr. Peter Raggi

Anlage 2

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.477.342

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 6. Juli 2021
Zl.
Bl.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass die mit GZ 2021-0.394.373 gemeldete Vertretung der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, MMag. Dr. Susanne RAAB, gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG dahingehend abgeändert wird, dass am 7. und 8. Juli 2021 sowie am 14. und 15. Juli 2021 die Vertretung durch den Bundesminister für Inneres, Karl NEHAMMER, MSc, einvernehmlich wahrgenommen wird. Für die restliche Zeit ist die Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline EDTSTADLER, bis auf Widerruf einvernehmlich mit der Vertretung beauftragt.

Wien, am 6. Juli 2021
Für den Bundeskanzler:
SONNTAG

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-07-06T15:04:57+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Präsident Dr. Peter Raggl

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Peter Raggl: Weiteres eingelangt ist ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundeskanzler Sebastian Kurz von 11. bis 20. Juli 2021 in den USA bei gleichzeitiger Beauftragung von Vizekanzler Mag. Werner Kogler mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Entschließungsanträge, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflagefrist

Präsident Dr. Peter Raggl: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen Abstand zu nehmen.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Präsident Dr. Peter Raggl: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesräten Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer **parlamentarischen Enquete** zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“ eingebracht wurde.

Hierzu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Vielen Dank, das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete

Präsident Dr. Peter Raggl

gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“ **ergänzen** und als 15. und somit letzten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Peter Raggl: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 9 bis 11 sowie 13 und 14 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Tagesordnung ein.

1. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021) (939 d.B. und 1002 d.B. sowie 10706/BR d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Marco Schreuder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Marco Schreuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden, zur Kenntnis bringen. Es ist dies die Dienstrechts-Novelle 2021.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Juli 2021 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Adi Gross. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

9.07

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross (Grüne, Vorarlberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vizekanzler! Mit dieser Novelle erfolgt zum einen ein weiterer

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

Schritt zur Ermöglichung beziehungsweise Normalisierung von Telearbeit im Bundesdienst. Telearbeit kann im Homeoffice sein, das kann aber auch Arbeit an einem anderen Ort sein. Grundsätzlich ist Telearbeit im Bundesdienst ja schon länger möglich, das ist natürlich nichts Neues. Allerdings wird jetzt geklärt, dass seitens des Arbeitgebers entweder entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen oder auch das eigene Equipment verwendet werden darf und sozusagen als Abgeltung dafür eine Pauschale gewährt wird.

Das klingt nach einer sehr technischen Anpassung, aber ich denke, dahinter steckt letztlich mehr. Das ist fast so etwas wie ein bisschen ein Kulturwandel. Es kommt immer mehr – und es ist massiv durch die Covid-Krise vorangetrieben worden – zu einer Diversifizierung des Arbeitsortes, und das ist schon eine wesentliche Veränderung. Telearbeit ist in weiten Bereichen schon selbstverständlich geworden und wird weiterhin selbstverständlich bleiben. Für viele stellt das auch eine Erleichterung dar – jedenfalls wenn das freiwillig gemacht wird und wenn auch entsprechend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen –, zum Beispiel indem man sich lange Arbeitswege ersparen kann. Gerade für solche Menschen, Pendlerinnen und Pendler, kann das eine besonders attraktive Möglichkeit sein.

Ich denke, weil es immer wieder Bedenken gibt, ob auch die Leistung erbracht wird, wenn Telearbeit gemacht wird, da hat die Covid-Krise allen ganz klar gezeigt, dass solche Befürchtungen keine Grundlage haben.

Ein anderer Beitrag zu einem Kulturwandel ist der Wegfall der verwaltungsinternen Ausschreibung offener Stellen. Das heißt, es müssen dann alle Stellen öffentlich ausgeschrieben werden. Bisher ist es in der Verwaltung üblich, dass zuerst – abhängig von der Funktion – grundsätzlich verwaltungsintern ausgeschrieben und besetzt wird, wenn das möglich ist. Das ist schon ein deutlicher Schnitt, das wird einigen nicht gefallen. Ich halte das aber für einen ganz wichtigen Schritt Richtung Qualitätssicherung und vor allem Transparenz. Das ist gerade jetzt auch für die nächsten zehn Jahre von Bedeutung, da eine sehr große Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst ansteht; fast die Hälfte aller Bediensteten wird in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand treten.

Es sind also zwei gute und richtige Schritte, die eine hohe Zustimmung verdienen. – Danke. *(Beifall bei Grünen und ÖVP.)*

9.10

Präsident Dr. Peter Raggl: Weiters ist Bundesrat Sebastian Kolland zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

9.11

Bundesrat Sebastian Kolland (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, worum es bei diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich geht. Ich darf als Sprecher meiner Fraktion für den öffentlichen Dienst die Gelegenheit nutzen, den Bediensteten im öffentlichen Dienst auch einmal ganz herzlich Danke zu sagen für das, was sie in den letzten eineinhalb Jahren in Zeiten der Pandemie geleistet haben. Sie haben mitgeholfen, das Land in einer unglaublich schwierigen Situation am Laufen zu halten, sie haben Hervorragendes geleistet, weit über das nur notwendige Maß hinaus. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz! *(Beifall bei ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätinnen Grimling und Schumann.)*

Die zwei wesentlichen Punkte hat der Kollege bereits erklärt. Es geht darum, dass Bedienstete im öffentlichen Dienst ihr privates IT-Equipment in Zukunft auch im Homeofficebereich verwenden dürfen – natürlich gegen eine entsprechende Entschädigung durch den Arbeitgeber. Ich glaube, das ist wichtig, um da eine Gleichheit mit dem privaten Sektor herzustellen und auch den Zeiten, in denen wir leben, entsprechend Rechnung zu tragen. Homeoffice nimmt zu und ist in Zeiten einer Pandemie auch notwendig.

Bundesrat Sebastian Kolland

Wir schaffen diesbezüglich auf jeden Fall eine rechtliche Grundlage, damit das Ganze auch wieder erleichtert wird.

Der zweite Punkt ist ebenfalls erwähnt worden: Ausschreibungen im öffentlichen Dienst. Es ist zukünftig so, dass zuerst nicht nur intern ausgeschrieben werden muss, sondern dass es auch möglich ist, sofort auch öffentlich auszuschreiben. Das ist wichtig, da ganz, ganz viele der geburtenstarken Jahrgänge der Fünfziger- und Sechzigerjahre in den nächsten Jahren in Pension gehen werden. Der Kollege hat es schon erwähnt: circa die Hälfte aller Bediensteten in den nächsten zehn Jahren. Es wird eine unglaubliche Mitarbeiterfluktuation geben. Bisher war es schon so, dass aufgrund sehr langwieriger Bewerbungsverfahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die potenziell sehr geeignet gewesen wären, in den öffentlichen Dienst einzutreten, eben dann aufgrund dieser sehr bürokratischen Verfahren in den privaten Sektor gewechselt sind. Da stellt man sozusagen eine gewisse Waffengleichheit mit dem privaten Sektor her, und das ist wichtig, um sich auch in Zukunft die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst sichern zu können.

Alles in allem ist es, glaube ich, eine sehr, sehr sinnvolle Novelle, und dementsprechend bitte ich um breite Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und Grünen sowie der Bundesrätin Schumann.)*

9.13

Präsident Dr. Peter Raggi: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Elisabeth Grimling. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

9.13

Bundesrätin Elisabeth Grimling (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Werte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream! Die heute vorliegende Dienstrechts-Novelle 2021 bringt Abänderungen von vier Bundesgesetzen – das wurde ja schon erwähnt –, die Ergänzungen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in unserer Republik beinhalten. Es handelt sich um Anpassungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Vertragsbedienstetengesetz 1948, im Ausschreibungsgesetz 1989 und im Bundes-Bedienstetenschutzgesetz.

Wir alle haben in diesen Krisenzeiten den besonderen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes – in welcher Funktion immer – persönlich erlebt und können dafür nur unsere Dankbarkeit und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ, bei BundesrätInnen der ÖVP sowie des Bundesrates Schreuder.)*

Die Dienstrechts-Novelle 2021 enthält zunächst aufgrund der in der Covid-19-Krisensituation gemachten Erfahrungen im öffentlichen Dienst die rechtliche Regelung der Telearbeit und berücksichtigt hierbei die für die Privatwirtschaft bereits früher getroffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen für das Arbeiten im Homeoffice. Telearbeit liegt vor, wenn von Bediensteten im Einvernehmen mit dem Dienstgeber bestimmte dienstliche Aufgaben in der Wohnung verrichtet werden, sodass von der Anwesenheitspflicht an einer zur Dienststelle gehörigen Örtlichkeit abgewichen wird. Der von mir verwendete Begriff Bedienstete gilt gleichermaßen für Beamte und Beamtinnen und Vertragsbedienstete.

Dazu sind verbindlich anzuordnen: die dienstlichen Abläufe und die Formen der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle und den Bediensteten, die Telearbeit verrichten; die Zeiten, in denen sich die Bediensteten bei der Telearbeit dienstlich erreichbar zu halten haben, und die Anlassfälle und Zeiten, in denen sie verpflichtet sind, an der Dienststelle anwesend zu sein.

Kritisch ist hiezu anzumerken, dass diese Regelungen den wichtigen Aspekt der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte innerhalb der hierarchisch ausgerichteten Struktur einer Dienststelle zu wenig berücksichtigen. Die persönliche Zusammenarbeit zwischen

Bundesrätin Elisabeth Grimling

Vorgesetzten, Kollegen, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern aller Organisationsstufen ist für eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgabenstellung einer Dienststelle sehr wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Dienstrechts-Novelle 2021 sieht ferner vor, dass die zur Verrichtung von Telearbeit erforderliche technische Ausstattung sowie die dafür notwendigen Arbeitsmittel nicht vom Bund zur Verfügung zu stellen sind, wenn einvernehmlich vereinbart wird, dass diese von den Bediensteten unter Ersatz eines notwendigerweise entstandenen Mehraufwandes selbst beigestellt werden.

Analog zur Regelung in der Privatwirtschaft wird außerdem im Bundes-Bedienstetenschutzgesetz klargestellt, dass ArbeitsinspektorInnen nicht berechtigt sind, Wohnungen von Bediensteten im Homeoffice zu betreten; sie können den Arbeitsplatz aber auf deren Wunsch besichtigen.

Durch eine Änderung des Ausschreibungsgesetzes sollen künftig die Nachbesetzungen von Planstellen wegen der aufgrund der derzeitigen Altersstruktur – das wurde auch schon erwähnt – zu erwartenden hohen Abgänge durch Versetzungen in den Ruhestand beziehungsweise Pensionierungen beschleunigt werden. Die betroffene Dienststelle soll nunmehr selbst entscheiden können, wie die erforderlichen Ausschreibungen erfolgen. Daraus ergibt sich eine Vereinfachung und Verkürzung des mit der Besetzung von Planstellen in Verbindung stehenden Verwaltungsprozesses.

Im Hinblick auf die inhaltliche Bedeutung und ihre im Wesentlichen sinnvollen Auswirkungen wird meine Fraktion trotz persönlicher Einwände dem vorliegenden Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2021 zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9.19

Präsident Dr. Peter Raggl: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Andrea Michaela Schartel. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

9.19

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel (FPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Wie gesagt, inhaltlich haben meine Kollegen schon sehr, sehr viele Dinge gesagt. Was mich aber an dieser Geschichte besonders freut – ich glaube, das ist ein Novum –, ist, dass einmal das Beamtendienstrecht, also die sogenannten Beamten etwas übernehmen, was in der Privatwirtschaft schon vorher positiv installiert wurde, denn normalerweise gibt es da ja immer eher Diskrepanz. Ich finde es auch einen wesentlichen Schritt zur Gleichstellung. Es wäre klasse, wenn man ein paar Dinge im Beamtendienstrecht findet, die positiv für die Privatwirtschaft sind – vielleicht funktioniert das auch.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – obwohl ich weiß, dass das nicht Ihr Zuständigkeitsbereich ist –, dass es sehr, sehr schade und sehr traurig ist, dass bedauerlicherweise die Gleichstellung bei den Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten wieder nach hinten verschoben wurde.

Wie gesagt, das Wesentliche ist – vor allem ist es sehr richtig und wichtig –: Es muss geregelt werden, damit die Beamten, wenn sie im sogenannten Homeoffice sind, durchaus auch eine Entschädigung erhalten können, die steuerlichen Vorteile haben können. Es ist etwas Gutes. Vielleicht, Herr Vizekanzler, können wir auch in die andere Richtung etwas Gutes für die Privatwirtschaft machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

9.20

Präsident Dr. Peter Raggl: Bevor wir fortfahren, darf ich Frau Staatssekretärin Mag.^a Andrea Mayer im Bundesrat begrüßen – ein herzliches Grüß Gott! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.)*

Zu einer Stellungnahme hat sich der Herr Vizekanzler zu Wort gemeldet. – Bitte.

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Mag. Werner Kogler

09.21

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Mag. Werner Kogler: Herr Präsident, ich wollte nur Ihnen persönlich einmal alles Gute für den kommenden Turnus wünschen und mich bei Kollegen Buchmann für den abgelaufenen bedanken. Ich bedanke mich auch für die sehr konsensuale Debatte. Es freut einen natürlich in sehr bewegten Zeiten, wenn man auch in parlamentarischen Gremien einmal einen derartigen Konsens wahrnehmen darf. In der Sache selber ist das alles sehr vernünftig und klar, glaube ich. Es ist zwar eine scheinbar kleine Sache, aber es ist natürlich schon ein Fingerzeig in die Zukunft, wenn nun eine besondere Form der Telearbeit, das Homeoffice, einmal gleichgestellt wird.

Ich wollte aber die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir mit vielen Modernisierungen im öffentlichen Dienst vorankommen. Wenn man sich das im internationalen Vergleich anschaut, sieht man, wir haben betreffend Innovation in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren tatsächlich sehr viele Fortschritte gemacht – das ist jetzt nicht mein Verdienst. Das wird oft gerne übersehen, weil man von **den** Beamten redet, und da schwingt sozusagen immer schon etwas Österreichisches mit – um es ironisch zu sagen.

Es ist aber schon so, dass da wirklich auch große Leistungen erbracht werden. Erstens haben wir es in der Pandemie gesehen, also weite Strecken des öffentlichen Dienstes waren da in unterschiedlichsten Bereichen voll gefordert – das muss man nicht noch einmal aufzählen –, dafür noch einmal Dank und Anerkennung. Ich will aber den Blick in die Zukunft richten. Ich kann nur empfehlen – ich habe das auch den Ausschüssen des Nationalrates empfohlen –, sich die Unterlagen, die teilweise ja einsehbar sind, und die Bewerbungen zum Österreichischen Verwaltungspreis näher anzuschauen, um zu sehen, was da in verschiedensten Kategorien – eigentlich sieben an der Zahl – geleistet wird. Das ist wirklich hoch innovativ, und das hat natürlich auch mit Digitalisierung zu tun. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen.

Das Zweite ist natürlich auch eine wichtige Sache – wie es einige Bundesräte hier ja schon zum Ausdruck gebracht haben –: dass wir mit der Suche nach Neuen für den öffentlichen Dienst diesen ein bisschen aufmachen. Das haben wir sehr, sehr notwendig, weil die Pensionierungen schon ab 2023 einen Peak erreichen und dann jahrelang auf einem hohen Plafond dahingehen werden, sodass es sich seit vielen Jahren das erste Mal umdreht und wir bei Regierungs- oder Budgetverhandlungen nicht dauernd daran denken müssen, es wird – was eh nicht immer allen gefallen hat, natürlich je nach Sichtweise – im öffentlichen Dienst von zwei oder drei frei werdenden Stellen immer nur eine nachbesetzt. Demnächst werden wir das umgekehrte Problem haben. Da müssen wir vorbauen und eben entsprechende Möglichkeiten der Rekrutierung schaffen, und zwar auch so, dass mit einer breiten Mischung von Ausbildungskarrieren und Zugängen von der Bevölkerung der Weg in den öffentlichen Dienst gefunden wird, damit das nicht so ein Spezialsegment ist.

Das alles ist in Vorbereitung. Wir sind natürlich durch die Pandemie ein bisschen gestoppt worden, aber 2023 ist, wie gesagt, näher, als man glaubt, und die Vorbereitungen müssen jetzt getroffen werden. Das ist kein großer, aber immerhin ein kleiner Schritt dazu – weitere werden folgen. – Vielen Dank dafür, dass Sie, wie ich der Debatte entnehmen durfte, das im Wesentlichen auch so erkennen und sehen. *(Beifall bei Grünen und ÖVP sowie bei BundesrätInnen der SPÖ.)*

9.24

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank, Herr Vizekanzler.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Präsident Dr. Peter Raggl

Wir gelangen zur **Abstimmung**. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein! – Das ist geschehen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler geändert wird (1731/A und 956 d.B. sowie 10714/BR d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Marco Schreuder. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Marco Schreuder: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Tourismus, Kunst und Kultur über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Juli 2021 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Dr. Peter Raggl: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen gleich in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Schreuder. (*Bundesrat **Schreuder**: Ich bleibe gleich stehen!*) – Bitte.

09.26

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Wir haben in den vergangenen Monaten – ich finde, darauf können wir durchaus stolz sein – unfassbar viele Hilfsmaßnahmen beschlossen, sehr viele Hilfspakete hier durch den Bundesrat gebracht. Wir mussten sehr, sehr viele Sondersitzungen machen, damit sich das alles auch ausgeht, und wir haben es gemacht. Ich finde, das sollte man am Ende einer solchen Saison – wenn wir in den Sommer gehen – auch einmal sagen: Wir haben das gut gemacht! (*Beifall bei Grünen und ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates **Steiner**.*)

Wir haben niemanden im Stich gelassen, obwohl ich mich schon an viele Reden hier erinnere, bei denen ich manchmal das Gefühl hatte, es stünde die Apokalypse bevor. Ich finde, man sollte sich das vielleicht auch einmal überlegen: Kritik ist wichtig, diese braucht man unbedingt in einer Demokratie (*Zwischenruf der Bundesrätin **Grimling***), aber wenn immer das Gefühl vermittelt wird, wir stünden vor einem Abgrund und die Apokalypse stünde bevor (*Heiterkeit bei der FPÖ*), dann ist in jenem Fall, wenn wirklich eine Katastrophe passiert, diese vielleicht schwer zu vermitteln – wenn mittlerweile alles zu einer Katastrophe hochstilisiert wird.

Fakt ist, wir haben derzeit ausgesprochen wenige Insolvenzen. Fakt ist, wir konnten auch sehr, sehr vielen Künstlerinnen und Künstlern helfen, die zu Recht nervös waren. Wir alle erinnern uns an den Beginn der Pandemie, als sich, natürlich auch mit großer medialer Wirksamkeit – sie haben auch die entsprechenden Kontakte, und das ist gut so –, eine Nervosität breitgemacht hat. In der Kunst und Kultur tätige Menschen haben natürlich das Gefühl: Es passiert nichts mehr, wir sind ausgebremst!, und: Wie kann ich

Bundesrat Marco Schreuder

überhaupt noch Kunst machen?, aber auch: Wie zahle ich überhaupt meine Miete, wie kriegen wir noch ein Essen in meinen Kühlschrank?

Wir haben geholfen, genau mit diesem Paket, das wir heute verlängern. Es werden jetzt nicht mehr so viele kommen, deswegen war mir das auch wichtig, einmal ein bisschen einen Rückblick zu machen. Eines dieser unzähligen Beispiele ist der Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für die Künstlerinnen und Künstler. Diesen Fonds haben wir vor ziemlich genau einem Jahr, im Juli 2020, hier beschlossen. Wir wissen ja auch, dass die in der Kunst tätigen Menschen besonders leiden mussten, egal ob sie Kunst schaffen, ob sie Kunst ausüben, ob sie Kunst und Kultur vermitteln oder ob sie Kunst und Kultur lehren.

Es wurde allen Hilfe gegeben, spezifisch, zielgenau und sehr, sehr unbürokratisch. Wir hatten 140 Millionen Euro in diesem Topf und grob 130 Millionen Euro sind ausbezahlt, also erhöhen wir es noch einmal auf 150 Millionen Euro und erweitern es auf das dritte Quartal 2021, weil diese Unterstützung notwendig ist, weil Kunst und Kultur natürlich jetzt erst langsam wieder zum Anlaufen kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 19. Mai dürfen Sie wieder Kulturveranstaltungen besuchen, und deshalb lade ich Sie sehr herzlich ein, wenn Sie im Sommer unterwegs sind, zu Hause in Ihren Bundesländern oder in dieser wunderbaren Kulturstadt Wien, Kulturveranstaltungen zu besuchen.

Seit 1.7. können Sie aufgrund der 3G-Regel auch wieder uneingeschränkt Kulturveranstaltungen besuchen. Sie können wieder ins Kino gehen, Sie können ins Theater gehen, Sie können Festivals besuchen, Sie können ins Museum gehen. Ich bitte Sie, tun Sie das! Suchen Sie sich Ihr Lieblingstheater aus und schließen Sie ein Abonnement ab, für die Museen gibt es tolle Jahreskarten.

Wir helfen den Künstlerinnen und Künstlern jetzt mit monetären Vergütungen. Das aber, was sie mehr brauchen, das, was unbezahlbar ist und wir alle leisten können, ist der Zuspruch. Wir müssen wieder Räume schaffen, in denen wir uns mit Kunst und Kultur auseinandersetzen können, in denen wir reflektieren können – auch das braucht es unbedingt. Dadurch, dass das lange nicht – oder nur online – stattgefunden hat, wissen wir erst recht, wie sehr wir es vermissen können. Ich habe es furchtbar vermisst, das muss ich wirklich sagen. Applaus bleibt unbezahlbar, den können wir nicht mit einem Fonds ausfinanzieren. – Vielen Dank. *(Beifall bei Grünen und ÖVP.)*

9.31

Präsident Dr. Peter Ragg: Zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Andrea Eder-Gitschthaler. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

9.31

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren via Livestream oder von wo immer Sie uns zuhören und zusehen! Waren Sie in letzter Zeit einmal in der Stadt Salzburg? *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: Ja! – Bundesrat Steiner: Mit dem Zug bin ich gestern durchgefahren!)* Falls ja, dann haben Sie vielleicht gemerkt, was für ein Leben jetzt dort herrscht, wie sich die Stadt anfühlt, dass die Touristinnen und Touristen wiederkommen und welche Vorfreude auf die kommenden 101. Salzburger Festspiele in der Stadt herrscht.

Der Domplatz wurde abgesperrt, um die „Jedermann“-Bühne aufzubauen, am Kapitelplatz gleich gegenüber werden für die Siemens-Festspielnächte das Gastronomiezelt und die große Bühne aufgebaut. Das ist übrigens eine sehr, sehr günstige Möglichkeit, Hochkultur zu erleben. Das gibt es in der Stadt Salzburg schon seit mehr als zwei Jahrzehnten und ist nur zu empfehlen. Da werden jeden Abend hochkarätige Aufführungen

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

der Salzburger Festspiele – auch aktuelle – gezeigt. Das Programm ist jederzeit einsehbar. Sie sind wirklich sehr, sehr gut besucht, gerade von den Salzburgern und Salzburgerinnen. Wenn man durch den Mirabellgarten geht, hört man durch die offenen Fenster des Mozarteums die Sängerinnen und Sänger proben. Das ist wirklich ein sehr, sehr schönes Gefühl nach diesen letzten schwierigen Monaten, gerade für den Kunst- und Kulturbereich.

Um noch ein bisschen Werbung für die Salzburger Festspiele zu machen: Wir beginnen am Samstag, am 17.7., mit der Premiere des „Jedermann“. (*Bundesrätin **Schumann**: Gibt es noch Karten?*) – Ja, natürlich gibt es Karten. (*Bundesrätin **Schumann**: Für die Premiere vom „Jedermann“?*) – Für die Premiere gibt es keine mehr, aber für die anderen Vorstellungen schon. Das ist sehr niederschwellig, die Salzburger Festspiele bemühen sich da: Von 35 Euro aufwärts bis 400 Euro gibt es Karten für jedefrau und jedermann; es gibt auch Karten für StudentInnen. Ich kann nur empfehlen, dass Sie hingehen.

Am Sonntag, am 18.7., gibt es noch das große Fest zur Festspieleröffnung. Da wird auch immer viel geboten – von Künstlerbegegnungen über Aufführungen et cetera. Das ist also wirklich ein tolles Programm.

Hinweisen möchte ich auch noch auf die Nachwuchsförderung der Salzburger Festspiele. Da gibt es das Young Singers Project und den Young Conductors Award. Außerdem gibt es ein Kinder- und Jugendprogramm. Das ist vielleicht nicht so bekannt – das gibt es seit gut zwei Jahren – und da wird mit Kultureinrichtungen am Land, zum Beispiel dem K.u.I.t. in Hof oder der Bachschmiede in Wals, und mit Schulen zusammengearbeitet. Produktionen der Festspiele werden direkt dort aufgeführt, wie zum Beispiel: „Gold!“ nach dem Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ oder „1000 Kraniche“. Dann gibt es auch noch die Kinderoper „Vom Stern, der nicht leuchten konnte“ in der Universitätsaula, für alle ab sechs Jahren. Ich möchte einfach zeigen, wie bunt dieses Programm ist – gerade jetzt –, und es ist ja so unmittelbar bevorstehend.

Wie Kollege Schreuder gesagt hat, hat die Coronazeit gerade im Bereich Kunst und Kultur Spuren hinterlassen, und daher sind diese laufenden Unterstützungen, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben – das hat Kollege Schreuder auch schon erwähnt –, sehr, sehr wichtig und notwendig. Heute beschließen wir eine weitere Erhöhung um 10 Millionen Euro, damit wird der Überbrückungsfonds auf 150 Millionen Euro aufgestockt. Wir haben im Ausschuss gehört, das gilt für das dritte Quartal. Es sind ja noch nicht alle Veranstaltungen so auf den Weg gebracht, wie es in der Zeit vor Corona war, darum bedarf es gerade in diesem Bereich einer neuerlichen Hilfe und Unterstützung. Kollege Schreuder hat auch bereits erwähnt, es wurden schon ungefähr 129 Millionen Euro ausbezahlt. Weil der Fonds inzwischen fast ausgeschöpft ist, war es ja notwendig, dass wir ihn noch weiter verlängern. 47 000 Anträge wurden bereits bewilligt: dafür ein herzliches Danke an alle, die bei der Abwicklung, bei dieser unbürokratischen Hilfestellung, geholfen haben! Wir haben immer gehört, es hat sehr, sehr gut funktioniert, also vielen Dank an alle, die da mitgeholfen haben. (*Beifall bei ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates **Arlamovsky**.*)

Kollege Schreuder hat mir auch das schon vorweggenommen (*Bundesrat **Schreuder**: Sorry!*): Wie gesagt, ich bin sehr froh, dass wir jetzt wieder Kunst und Kultur erleben können, und daher auch von meiner Seite der Appell an Sie, an euch alle: Bitte nehmt diese tolle Vielfalt im kulturellen Bereich wahr, die Österreich, die jedes Bundesland zu bieten hat! Gehen Sie hin, besuchen Sie Theateraufführungen, Festivals, kaufen Sie Abos! Damit unterstützen Sie die Künstlerinnen und Künstler, und die brauchen das sehr dringend. Sie brauchen das Publikum, sie brauchen die Nachfrage, sie brauchen den Applaus. So können wir zusätzlich zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung auch noch einiges an Begeisterung beitragen. Das ist wichtig und notwendig, denn ich bin der Meinung, Kunst und Kultur sind Nahrung für die Seele, die brauchen wir alle,

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

gerade jetzt nach dieser so schwierigen Zeit. Bitte gehen Sie hin! (*Beifall bei ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)
9.37

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Eva Prischl. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

9.37

Bundesrätin Eva Prischl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Andrea brennt für Kultur – das merkt man einfach, wenn sie redet. Ich tue es auch und ich freue mich sehr, dass das vielfältige Kulturangebot in Österreich endlich wieder live genießbar ist. Es ist ein wunderschönes Zeichen in Richtung Normalität. Die große Sehnsucht des Publikums nach kulturellen Ereignissen kann somit endlich wieder gestillt werden. Da Andrea so brav Werbung für Salzburg gemacht hat, mache ich das selbstverständlich für mein Bundesland, für Niederösterreich. (*Bundesrat Schreuder: Go for it! – Bundesrätin Zwazl: Ja!*) – Genau! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

Meine Glücksmomente: Ich war bei Klassik unter Sternen im Stift Göttweig – das war wunderbar, also wirklich traumhaft schön, herrlich. (*Zwischenrufe der BundesrätInnen Schumann und Schreuder.*) – Ich war nicht alleine dort, es waren 5 000 Menschen dort, es war wunderschön und hat gut geklappt. Und ich war bei einem Gesangsabend mit Natalia Ushakova und dem Janoska Ensemble, und zwar in meiner Heimatstadt Sankt Pölten. – Das waren meine Glücksmomente.

Ich kann mich deinem Aufruf nur anschließen, liebe Andrea, und es noch einmal sagen: Bitte, bitte besucht Kulturveranstaltungen, es ist Labsal für die Seele! Nach so langer Zeit – das konnte ich auch feststellen – ist es ein himmelhoher Unterschied, ob man bei einem Konzert live anwesend ist oder ob man es einfach nur vor dem Bildschirm verfolgt. Dieses Gemeinschaftserlebnis und diese Interaktion zwischen den KünstlerInnen und dem Publikum ist einfach unersetzbar.

Leider haben manche Künstlerinnen und Künstler nach so einer langen Pause von Liveauftritten und Veranstaltungen immer noch ein Problem, und zwar unter anderem durch die Ausfälle von Tantiemen. Sie leiden immer noch unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Diese sind aber oft den unterschiedlichen Versicherungs- und Beschäftigungssituationen von im Kunst- und Kulturbereich tätigen Personen geschuldet.

Selbstverständlich ist das Ausbleiben der Kulturreisenden aus dem Ausland ein Grund dafür, dass es Mindereinnahmen gibt, aber das wird ja hoffentlich besser werden.

Die Aufstockung des Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler soll diesen zugutekommen und das ist elementar wichtig. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion begrüßen wir diese Aufstockung um weitere 10 Millionen Euro. Wir werden dem Antrag auf Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung natürlich unsere Zustimmung geben.

Uns ist es sehr wichtig, dass alle in der Kreativwirtschaft tätigen Personen gut und unbeschadet durch die Pandemiezeit kommen. Realität ist jedoch auch, dass viele Kulturschaffende noch immer in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und somit von Armut betroffen sind. Faire Bezahlung ist ein Gebot der Stunde, nachteilige Arbeitsbedingungen müssen endlich der Vergangenheit angehören. Eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit alle Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit auch leben können, ist ein unerlässlicher Schritt und ein wichtiger Baustein einer zeitgemäßen Kunst- und Kulturstrategie.

Bundesrätin Eva Prischl

Ich wünsche allen KulturliebhaberInnen und KünstlerInnen einen spannenden und erfüllenden Kultursommer in Niederösterreich und selbstverständlich auch in allen anderen Bundesländern. (*Heiterkeit der BundesrätInnen Schumann und Zwagl.*) – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

9.41

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank. Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Josef Ofner. Ich erteile es ihm. – Bitte.

9.41

Bundesrat Josef Ofner (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Werte Kollegen! Verehrte Zuschauer vor den Bildschirmen! Die Kunst- und Kulturszene wurde durch die Auswirkungen der Coronapandemie besonders hart getroffen, aber nicht durch die Pandemie selbst, sondern vor allem durch den Umgang dieser Bundesregierung mit den Kultur- und Kunstschaaffenden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das hat nicht nur die selbstständigen Künstler getroffen, sondern auch Tausende ehrenamtliche Kulturschaaffende in den unzähligen Kulturvereinen unseres Heimatlandes, die monatelang ebenso unter Planungsunsicherheit wie unter den auferlegten unverhältnismäßigen Maßnahmen immens gelitten haben.

Die selbstständigen Kunst- und Kulturschaaffenden stehen auch heute noch in hohem Ausmaß vor immensen finanziellen, aber auch existenziellen Problemen, weil viele Veranstaltungen noch nicht stattfinden, da die Angst- und Panikmache, die noch immer nicht aufgehört hat und eigentlich aufgrund dieser Bundesregierung schon wieder Platz greift, diese in eine Situation getrieben hat, dass sie einfach vorsichtig bei der Abhaltung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind, vor allem in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen.

Wenn man heute hört, dass sich alle freuen, dass Kultur wieder stattfinden kann – so wie Kollege Schreuder –, dann muss ich schon sagen: Uneingeschränktheit versus 3G-Regel – das hebt sich auf. Es gibt keine Uneingeschränktheit in der Abhaltung von Kulturveranstaltungen, wenn man die 3G-Regel auferlegt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir befinden uns in der Situation, dass viele Menschen das Kulturangebot in unserem Land nicht wahrnehmen, weil sie mit diesen Auflagen nicht können, weil sie diese Auflagen nicht haben wollen.

Selbstverständlich sind wir stolz, wie Kollegin Eder-Gitschthaler sagt, dass es die Salzburger Festspiele gibt. Die Salzburger Festspiele – und das muss man auch wissen – haben aber eine andere Förderkulisse als die vielen Kulturveranstalter in unserem Land, die auch qualitativ hochwertige Kulturveranstaltungen durchführen, aber natürlich nicht von einer derartigen Förderkulisse von Land und Bund umgeben sind wie die Salzburger Festspiele. Auf diese müssen wir auch Bedacht nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jeder spricht natürlich für sein Bundesland und stellt das auch in den Mittelpunkt, das ist auch gut so. Ich will auch die Qualität der Salzburger Festspiele keineswegs schmälern.

Die Hilfsfonds waren der Grund dafür, dass sehr viele Künstler sehr wohl und zu Recht gesagt haben, dass sie sich von dieser Bundesregierung im Stich gelassen fühlen, denn die Gelder sind nicht nur zu spät gekommen, sondern waren auch von gelebter österreichischer Bürokratie gekennzeichnet. Daher haben diese Künstler – ebenso wie ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung – dieser Bundesregierung das Vertrauen bezüglich des Coronamanagements entzogen (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!*), weil sie eben als Kenner der Materie gesehen haben, dass eine gute Selbstinszenierung in der Politik – gegengleich zur Kunst! – nicht zum Erfolg führt.

Sie haben sich aber – wie wir als Opposition es auch gewohnt sind – mit den Künstlern nicht auf einen Diskurs eingelassen, sondern haben jene, die sich getraut haben, berechnete Kritik zu üben, ebenso wie viele von uns in der Opposition als Coronaleugner und

Bundesrat Josef Ofner

Covidioten bezeichnet. Das zeigt auch den Umgang dieser Bundesregierung mit der Kultur. Das Niveau im Umgang hat extrem abgenommen, ebenso wie die kulturelle Bildung unserer kommenden Generationen, denen man Kunst und Kultur als wichtiges Element in der Persönlichkeitsentwicklung über mehr als ein Jahr verwehrt hat.

Kunst und Kultur sind ein unvergleichlicher Schatz, das ist heute bereits zum Ausdruck gebracht worden. Wir dürfen die Kunst und Kultur in Österreich in vielfältiger Weise durch selbstständige, aber eben auch durch viele ehrenamtliche Künstler erleben und sind den Kunst- und Kulturschaffenden zu großem Dank verpflichtet, denn sie übernehmen eine wichtige Aufgabe und sind der Garant für ein lebendiges Kulturland Österreich.

Nicht zuletzt aus diesem Grund werden wir selbstverständlich der heutigen Gesetzesänderung, der Aufstockung der Überbrückungsfinanzierung beziehungsweise deren Verlängerung, gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

9.46

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank. Zu einer Stellungnahme hat sich Frau Staatssekretärin Andrea Mayer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. – Bitte.

9.46

Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Andrea Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Was gibt es Schöneres, als dass im Hohen Haus Werbung für Kulturveranstaltungen gemacht wird? – Kunst ist wieder präsent in diesem Land. Das Entscheidende dabei ist, dass die Kunst nicht im Kontext von Covid-Maßnahmen und Hilfsinstrumenten präsent ist, sondern eben wieder durch Kunst, als Gemeinschaftserlebnis, als Möglichkeit zur Reflexion und Inspiration, und dass wir als Publikum den Künstlerinnen und Künstlern auch wieder unsere Energie, unsere Aufmerksamkeit und unseren Applaus schenken können.

Die Vielfalt des Kulturlebens zu sichern und zu erhalten und die freischaffenden Künstler und Künstlerinnen auch entsprechend zu unterstützen, damit sie durch diese schwere Zeit kommen, war seit meinem Amtsantritt mein Ziel. Entgegen vieler Unkenrufe ist das, glaube ich, ganz gut gelungen. Natürlich ist es eine schwere Zeit gewesen und natürlich sind noch Narben da, diese werden wir aber sukzessive gemeinsam heilen.

Seit 19. Mai gibt es jedenfalls wieder Öffnungsschritte, seit 1. Juli gelten keine Besucher- und Kapazitätsobergrenzen, keine Abstandsregeln, keine Maskenpflicht und auch keine Sperrstunde mehr. Dennoch müssen wir uns noch schützen und vorsichtig sein, deshalb haben die Kultureinrichtungen sehr gut erprobte Präventionskonzepte. Ganz wichtig: Die 3G-Regel wird sehr gut kontrolliert und damit ist sichergestellt, dass sich die Besucher und Besucherinnen auch wohlfühlen können und keine Angst haben müssen, sich anzustecken.

Allerdings führen die über die Monate geltenden Einschränkungen natürlich zu Folgewirkungen, insbesondere durch die lange Pause von Liveauftritten und Veranstaltungen. Darüber hinaus entwickeln sich die Besuchszahlen auch noch nicht in allen Bereichen so wie vor der Pandemie. Das führt dazu, dass in manchen Bereichen Künstlerinnen und Künstler weiterhin in durch Covid verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Auf diese Situation wollen wir reagieren, indem wir – hoffentlich letztmalig – eine Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung für das dritte Quartal 2021 vorsehen.

Diese Finanzierung ist seit über einem Jahr eine verlässliche, unbürokratische und treffsichere Stütze für alle freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Österreich. Es ist auch ein internationales Best-Practice-Beispiel, das nun auch in den kommenden Monaten für all jene Unterstützung bieten soll, die trotz der Öffnungsmöglichkeiten nach wie vor von der Coronakrise betroffen sind.

**Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag. Andrea Mayer**

Mit dieser und weiteren Maßnahmen stellen wir sicher, dass Kunst und Kultur auch in Zukunft präsent sind.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen einen anregenden Kultursommer. – Vielen Dank. *(Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ.)*
9.50

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Stellungnahme. Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Die Plätze sind bald eingenommen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Einstimmigkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird (1750/A und 985 d.B. sowie 10722/BR d.B.)

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird (1751/A und 986 d.B. sowie 10723/BR d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstellerin ist Frau Bundesrätin Elisabeth Wolff. – Ich bitte um die Berichte.

Berichterstellerin Elisabeth Wolff, BA: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher zur Antragstellung.

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird.

Dieser Bericht liegt ebenso in schriftlicher Form vor, ich komme daher zur Antragstellung.

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Sonja Zwazl. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

Bundesrätin Sonja Zwagl

09.52

Bundesrätin Sonja Zwagl (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese zwei Initiativanträge stellen klar und halten fest, dass BilanzbuchhalterInnen, SteuerberaterInnen, WirtschaftsprüferInnen zur Vertretung und Ausstellung von Bestätigungen im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen berechtigt sind. Es wird in diesem Zusammenhang auch eine Haftungsbeschränkung für diese Tätigkeiten eingeführt beziehungsweise die Haftung auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Diese späte Regelung ist notwendig geworden, weil die bisherige gesetzliche Grundlage als nicht ausreichend erachtet wurde – ein Verwaltungsgericht hat Bedenken angemeldet. Die Regelung wird bis zum Abschluss der Förderansuchen gelten.

Wir begrüßen ausdrücklich die Klarstellung und die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei grober Fahrlässigkeit auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme. Die Regelung führt auch nur zu einer temporären Rechteerweiterung.

Es hat sich in dieser schwierigen Zeit gezeigt, wie fachlich kompetent unsere BilanzbuchhalterInnen sind. Es gibt ja bei ihnen eine verpflichtende Weiterbildung. Ich finde, eine generelle Ausweitung der Berufsrechte, insbesondere auch der Vertretungsrechte, ist eine legitime zentrale Forderung. Wir haben das auch in unserem Ausschuss angesprochen, weil wirklich der Beweis erbracht wurde, wie wichtig sie für uns in der Wirtschaft sind. Sie haben sozusagen den Lackmустest bestanden.

Wir wurden informiert, dass es Diskussionen gibt. Ich weiß, dass es schon seit Langem diese Diskussionen über die Ausweitung der Rechte gibt, und ich hoffe, dass diese Ausweitung nach dieser gründlichen Diskussionsphase, die es jetzt gegeben hat, dann auch kommt. Diese schwierige Situation, die wir jetzt gehabt haben, hat aber wirklich aufgezeigt, wie viel Kompetenz und wie viel Fachwissen in dieser Gruppe stecken, deshalb sind diese Initiativanträge und Gesetzesänderungen zu begrüßen.

Auf der anderen Seite freue ich mich sehr darüber, dass wir damit auch die Wertschätzung gegenüber unseren BilanzbuchhalterInnen und deren Wichtigkeit aufzeigen konnten. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und Grünen sowie bei BundesrätInnen der SPÖ.)*
9.55

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Andrea Kahofer. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

09.55

Bundesrätin Andrea Kahofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte ZuseherInnen, ZuhörerInnen! Es war im Frühjahr 2020, vor fast genau 16 Monaten, dass Österreich zum ersten Mal in einen Lockdown gegangen ist. Es war vor 16 Monaten, dass Covid-19 und die damit verbundenen Maßnahmen unsere Wirtschaft wirklich stark ins Trudeln gebracht haben.

Wir alle kennen den Satz: „Koste es, was es wolle“. – Dass damit gemeint war: Koste es so viel Zeit, wie es wolle!, hatte ich eigentlich nicht gedacht, und doch hat es sehr viel Zeit gekostet, in vielen Bereichen Rahmenbedingungen anzupassen, so wie auch in diesem Bereich. Es hat einfach **zu lange** gedauert. Es wird erst jetzt daran gedacht, mit diesen Initiativanträgen bei den WirtschaftstrehänderInnen, den SteuerberaterInnen, den BilanzbuchhalterInnen die Hürde und die Schwierigkeiten der Haftung zurückzunehmen.

Es ist einfach notwendig, dass bei der Antragstellung für Förderungen diese Experten, diese Berufsgruppen Bestätigungen ausstellen, Bestätigungsvermerke machen, und so man – und wenn man noch so ein Experte ist – keine Glaskugel hat, ist das oft sehr

Bundesrätin Andrea Kahofer

schwierig, weil es in die Zukunft gerichtet ist. Es ist schon die epidemiologische Lage schwierig einzuschätzen gewesen, aber bei vielen Branchen kommt da ja noch viel anderes dazu. Da geht es ja auch um andere Faktoren.

Ich kann Ihnen einen Unternehmer als Beispiel bringen, der zwei Bäder gastronomisch betreut – da kommt auch noch der Faktor des Wetters hinzu. Wenn wir ins letzte Jahr schauen, muss ich schon fragen: Wie soll eine punktgenaue oder annähernde Prognose der Wirtschaftsleistung eines Betriebs gestellt werden, wenn die Pandemie und auch das Wetter als Faktor berücksichtigt werden sollen? – In diesem Fall kam es dann sogar zu einem Konkursantrag. Was das dann für die Berufsgruppe der Wirtschaftstreuhand, der Bilanzbuchhalter, der Steuerberater bedeutet, wenn es da Haftungen gibt, ist, glaube ich, gut vorstellbar, und auch, dass da so mancher davor zurückschreckt, diese Bestätigungen auszustellen, was dann zulasten der UnternehmerInnen geht. Diese Hürde können dann viele nicht nehmen und sie können sich dadurch die Förderungen nicht abholen.

Das kommt dann noch dazu, denn grundsätzlich war es für viele schon schwierig, überhaupt Förderungen zu beantragen, weil doch finanzielle Mittel für die Beratung notwendig waren.

Sonja Zwazl hat die Expertise, das Fachwissen dieser Berufsgruppe angesprochen, und ich möchte an dieser Stelle diesem Berufsstand auch Danke dafür sagen – ich weiß es von vielen, die ich kenne, und auch aus meiner Erfahrung –, dass ganz viele ihren KlientInnen, was Honorarhöhen und Zahlungsmodalitäten betroffen hat, sehr entgegengekommen sind.

Ja, natürlich begrüßen wir diese – nennen wir es so – Reparatur, natürlich begrüßen wir, dass es da zu dieser Beschränkung der Haftungshöhe kommt, aber vorausschauend schaut anders aus, ist nicht 16 Monate nach Beginn der Pandemie. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9.59

Präsident Dr. Peter Raggl: Danke schön.

Ich darf unsere Bundesministerin Margarete Schramböck im Bundesrat begrüßen. – Ein herzliches Grüßgott! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei BundesrätInnen von SPÖ und Grünen.)*

Nun ist Herr Bundesrat Thomas Dim zu Wort gemeldet. Ich erteile dieses. – Bitte.

10.00

Bundesrat Thomas Dim (FPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich hat Frau Kollegin Zwazl ja schon alles im Detail erklärt. Es ist eine Klarstellung gegenüber den Verwaltungsgerichten, die mit dieser Ergänzung zum Bilanzbuchhaltergesetz und Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geschaffen wird. Damit ist sichergestellt, dass die Bilanzbuchhalter sowie die Wirtschaftstreuhand die Angaben gegenüber dem Unterstützungsfonds machen und bei diesen Förderstellen auch einreichen können. Der Hintergrund ist, dass einerseits durch diesen Förderdschungel die Steuerberater schon an der Grenze des Machbaren sind, auf der anderen Seite haben natürlich die Bilanzbuchhalter und auch die Wirtschaftstreuhand von ihrer Berufsausbildung her das nötige Know-how, dass sie diese Förderansuchen auch bestätigen können.

Meist sind diese Förderansuchen ja auch zukunftsgerichtet, und es sind oft schwer zu prüfende Grundlagen, die dahinterstehen. Bilanzbuchhalter wie auch Steuerberater sind von dieser Prüfbarkeit gleich schwer betroffen, dadurch können natürlich Fehler passieren. Durch das Ausschließen dieser Haftung beziehungsweise die Haftungsbeschränkung ist auch sichergestellt, dass keine Aufträge abgelehnt werden müssen.

Bundesrat Thomas Dim

Mit der Haftungsbeschränkung entbindet man ja diese Berufsgruppen nicht von einer gewissenhaften und sorgfältigen Auftragsdurchführung – das muss ja auch sichergestellt sein.

Die ausgestellten Bestätigungen sind an Gebietskörperschaften, an Förderstellen im Zusammenhang mit den Covid-19-Unterstützungen gerichtet, und da ich davon ausgehe, dass diese nur mehr für die nächsten Monate und nicht für die nächsten Jahre gewährt werden, sind diese ja auch zeitlich befristet. Die Regelung hilft also unseren Unternehmen und ist daher zu befürworten. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

10.02

Präsident Dr. Peter Raggl: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein!

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz geändert wird (944 d.B. und 1022 d.B. sowie 10732/BR d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Judith Ringer. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ing. Judith Ringer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Innovation, Technologie und Zukunft über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft hat mit Stimmeneinhelligkeit am 13. Juli 2021 beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und stellt daher den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? – Die Frau Bundesministerin hat sich zu einer Stellungnahme zu Wort gemeldet. – Bitte.

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck

10.05

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck: Herr Präsident! Werte Mitglieder des Bundesrates! Ich möchte mich für Ihre Unterstützung für dieses ganz besondere Gesetz bedanken. Es klingt sehr bürokratisch, ist aber genau das Gegenteil, denn es hilft, Bürokratie abzubauen.

Sie können sich erinnern: Ich habe immer von diesem Thema *Once Only* gesprochen – dass wir den Unternehmen und auch den Bürgern ermöglichen, ihre Daten **einmal** abzugeben und nicht immer und immer wieder. Was bedeutet das für die Wirtschaft? – Sie haben ja in Ihren Bundesländern sehr, sehr viele Unternehmen; diese müssen – das möchte ich noch einmal betonen – im Moment 230 Millionen Meldeverpflichtungen pro Jahr nachkommen, und das kostet die Wirtschaft 4,2 Milliarden Euro im Jahr.

Wir schaffen die Rechtsgrundlage dafür, dass wir mit diesem Thema aufräumen und schauen, dass wir uns danach durch die unterschiedlichen Themenbereiche durcharbeiten. Das ist die Basis, da können wir jetzt beginnen.

Wir fangen gleich bei der Gewerbeanmeldung an. Bei dieser soll es auch einfacher werden, Daten einmal über das Unternehmensserviceportal abzugeben, und da danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. *(Beifall bei der ÖVP und bei BundesrätInnen der Grünen.)*

10.06

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank, Frau Bundesministerin.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein!

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden (945 d.B. und 990 d.B. sowie 10721/BR d.B.)

Präsident Dr. Peter Raggl: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung.

Berichtersteller ist Bundesrat Bernhard Hirczy. – Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Bernhard Hirczy: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden.

Der detaillierte Bericht liegt Ihnen schriftlich vor.

Ich darf bekannt geben: Ein Beschluss über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist infolge von Stimmengleichheit nicht zustande gekommen.

Berichterstatte Bernhard Hirczy

Ich stelle dennoch den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Dr. Peter Raggl: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich darf recht herzlich Bundesminister Heinz Faßmann im Bundesrat begrüßen. – Grüß Gott! (*Beifall bei der ÖVP sowie bei BundesrätInnen von Grünen und SPÖ.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Doris Hahn. Ich erteile dieses. – Bitte.

10.08

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste auf der Galerie und zu Hause via Livestream! Wie so oft haben wir es auch in diesem vorliegenden Fall mit einem – ja –Sammelgesetz zu tun, bei dem die einzelnen Gesetzesänderungen ursächlich kaum etwas beziehungsweise im Grunde nichts miteinander zu tun haben.

Kurz umrissen geht es zum einen um das sogenannte Weiterbildungspaket betreffend die hochschulische Weiterbildung, Universitäts- und Hochschullehrgänge und dergleichen; ein Teil betrifft die Neuregelung und Evaluierung der Steop, also der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Zum anderen geht es dann um die Änderung in der Quereinsteigerregelung für Pädagoginnen und Pädagogen in der Allgemeinbildung der Sekundarstufe, und es geht um die Änderung des Bundesgesetzes über die „Diplomatische Akademie Wien“. Das sind also vier ganz unterschiedliche Themenbereiche, die man auch ganz unterschiedlich und individuell bewerten und beurteilen muss.

Aus unserer Sicht gibt es da und dort Punkte, die wir durchaus begrüßen, bei denen wir durchaus auch mitgehen können. An anderen Stellen gibt es aber Punkte, die wir so nicht nachvollziehen können, die aus unserer Sicht in eine falsche Richtung gehen beziehungsweise die für uns eher noch unausgereift sind. Summa summarum fällt unser Urteil jedenfalls entsprechend durchwachsen aus, und aus diesem Grund können wir dem unsere Zustimmung auch nicht erteilen.

Schauen wir uns das Gesetzespaket einmal en détail an. Zunächst einmal das Weiterbildungspaket: Grundsätzlich sehen wir das Ziel dieser Reform, das uns genannt wurde, nämlich die Vereinheitlichung und somit auch eine bessere Vergleichbarkeit von Weiterbildungsabschlüssen auf Bachelor- und auf Masterniveau, durchaus positiv. Auch die Verschlinkung von 60 auf nunmehr neun Weiterbildungsgrade mag durchaus Sinn machen, allerdings gibt es aus unserer Sicht da durchaus einiges zu hinterfragen. Da heißt es beispielsweise zum einen, dass diese Lehrgänge besser in die sogenannte Bolognaarchitektur eingepflegt werden sollen – so weit, so gut aus unserer Sicht –, zum anderen führt man im hoffentlich besten Wissen aber gleichzeitig Titel und Abschlüsse ein, die es außerhalb der Grenzen Österreichs gar nicht gibt, nämlich in dem Fall den Bachelor of Continuing Education und den dazugehörigen Master sowie Bachelor und Master Professional. Dazu fällt mir nur ein: Land der Berge, Land der Äcker, Land der Titel. (*Rufe und Gegenrufe zwischen BundesrätInnen von ÖVP und SPÖ.*) – Titel waren in Österreich schon immer sehr beliebt, und in diesem Fall geht es weiter.

Ich darf in dem Zusammenhang auch noch meine persönliche Skepsis zum Ausdruck bringen. Ich selbst habe an der Pädagogischen Hochschule Wien einen Master gemacht, nämlich den Master of Education, und habe dazu eine kleine persönliche Anekdote: Wenn ich Briefe nach Hause bekomme, dann ist der MEd in neun von zehn Fällen falsch geschrieben, nämlich wie ein medizinischer Abschluss und nicht wie der Master of Education. (*Zwischenbemerkung von Bundesminister Faßmann.*) Selbst in Österreich sind

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

diese Titel also beileibe noch nicht wirklich in der Praxis und im Alltagsgebrauch angekommen, und das wird mit den neuen Titeln vermutlich nicht besser werden, befürchte ich.

Spannend ist es aus unserer Sicht auch deshalb, weil uns im Ausschuss von einem Experten bestätigt wurde, dass gar nicht bezweckt wurde oder das Interesse gar nicht besteht, dass derartige Lehrgangsabschlüsse tatsächlich international vergleichbar sein sollen und im Hinblick auf eine mögliche Nostrifizierung entsprechend durchlässig sein sollen – aber okay!

Außerdem bleibt für uns auch noch eine Frage offen, nämlich was die wirklich weitgehende Qualitätssicherung betrifft, die ja in Zukunft lediglich dann von der Agentur für Qualitätssicherung durchgeführt werden soll, wenn auch begründete Zweifel an der Qualität bestehen. Das geht uns eindeutig nicht weit genug und ist aus unserer Sicht auch nicht wirklich ausgewogen genug.

Zu guter Letzt sind wir auch in einem anderen Punkt mehr als skeptisch, nämlich dahin gehend, dass derartige kostenpflichtige Lehrgänge nur in Kooperation mit außerhochschulischen Rechtsträgern vergeben werden können. Nicht nur wir als SozialdemokratInnen sehen das skeptisch, sondern zum Beispiel auch die Bundesarbeitskammer befürchtet ganz eindeutig, dass da quasi ein neues Geschäftsfeld, in Wahrheit ein eigener Wirtschaftszweig entstehen kann und möglicherweise ein privat finanziertes Parallelangebot von regulären Studien aufgebaut werden wird, das dann in weiterer Folge unter Umständen zulasten von regulären Studierenden gehen kann. Das kann nicht in unserem Interesse sein. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.)*

Bleiben wir gleich bei Kritik, denn die darf ich auch bezüglich Zugangsbeschränkungen, die bis 2027 weitergeführt werden sollen, ausführen. Sie werden weitergeführt, obwohl uns im Ausschuss ganz eindeutig und klar bestätigt wurde, dass mit diesen Zugangsbeschränkungen eine sozial selektive Wirkung einhergeht. Daher ist das so in dieser Form für uns nicht zu befürworten.

Wir haben im vergangenen Coronajahr gesehen, dass im Besonderen die Zahl der Studienanfänger aus Nichtakademikerfamilien weiter zurückgegangen ist. Die Zusage, es wird dann im Anschluss an das Jahr 2027 eh noch evaluiert werden, ist für uns eindeutig zu wenig. Ich glaube, es braucht auch vonseiten des Ministeriums ein klares Bekenntnis, nämlich dahin gehend, dass das Studieren für alle, die es wollen, und für alle, deren schulische Leistungen dies ermöglichen würden, möglich sein muss. Es muss für alle, die das wollen, möglich sein und es muss für alle möglich sein, egal aus welchem Elternhaus sie kommen und egal ob sie vielleicht schon eine akademische Vorprägung durch die Eltern mitbringen oder nicht. Es ist in Wahrheit aus unserer Sicht wirklich das Mindeste, dass wie im ganz konkreten Fall, nämlich in den Bereichen Medizin und Psychologie, im Rahmen der Aufnahmeverfahren kostenlose Unterstützungsangebote ange-dacht sind. Das ist gut, positiv und zu befürworten, kann aber aus unserer Sicht nicht alles gewesen sein.

Ich gehe in diesem Zusammenhang noch einen Schritt weiter. Betreffend das Monitoring der Steop: Ja, das ist gut, war eh schon überfällig, würde ich meinen, und ist daher zu begrüßen. Wir werden aber ganz genau ein Auge darauf haben, ob diese 30 ECTS im ersten Semester tatsächlich so erreicht werden können, ob das so grundsätzlich auch möglich ist.

Noch in aller Kürze zur Quereinsteigerregelung für das Lehramt an Sekundarstufen: Seit etlichen Jahren ist uns bekannt – und das ist, glaube ich, gar kein Geheimnis mehr –, dass ein Lehrerinnen-/Lehrermangel auf allen Ebenen droht, besonders im Bereich der Mittelschulen und polytechnischen Schulen. Insofern ist es natürlich grundsätzlich sehr positiv, dass es den QuereinsteigerInnen, die das möchten, jetzt auch erleichtert werden soll, mit facheinschlägiger Berufserfahrung den Weg ins Lehramt zu finden.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

Es ist positiv, dass diesbezüglich Maßnahmen gesetzt werden, aber – dazu auch meine persönliche Kritik – man rechnet im Jahr mit etwa 250 QuereinsteigerInnen, die diesen Weg gehen wollen, das hat uns der Experte im Ausschuss bestätigt. Wenn man diese 250 pro Jahr rein mathematisch auf das Bundesgebiet umrechnet, dann würden das heie 28 – genau 27,7 – potenzielle Lehrkrfte fr jedes Bundesland bedeuten. Aus meiner Sicht wre das leider nur ein Tropfen auf den heien Stein, und das wird uns – so ehrlich mssen auch Sie sein – die gesamte Problematik des Lehrermangels ganz und gar nicht lsen knnen, denn dafr bruchte es viel, viel mehr, zumal mit 28 Lehrkrften oftmals nicht einmal der Bedarf eines einzigen Bezirks gedeckt wre. Ich spreche zum Beispiel von dem Bezirk, aus dem ich selbst komme, denn auch da besteht ein groer Mangel.

Die Krise hat uns einmal mehr gezeigt, dass wir ganz besonders in einer Phase, nmlich in der Schuleingangsphase, bei den AnfngerInnen, bei den ganz Kleinen, zustzliches Untersttzungspersonal im Bereich der Pdagogik brauchen, weil die Herausforderungen einfach weiter steigen. Das fordern alle Fraktionen der Personalvertretung – egal ob FCG oder FSG, da sind alle einer Meinung –, und sogar Vertreter der Bildungsdirektion Niedersterreich, das kann ich nur besttigen, sind diesbezüglich mit uns einer Meinung. Das ist positiv und gut, aber es braucht ganz dringend weitere Anstrengungen und weitere Manahmen, um ein bestmgliches Bildungssystem auch fr die Kleinsten zu gewhrleisten.

Zusammengefasst: Es gibt sehr positive, sehr gute Anstze im Universittsgesetz, teilweise sind sie aber, wie ich schon sagte, unausgewogen und unausgegoren, teilweise gehen sie aus unserer Sicht auch nicht unbedingt in die richtige Richtung. Daher wird es von uns keine Zustimmung geben. Wir wrden uns einfach wnschen, dass wir vielleicht noch das eine oder andere Gesprch fhren, um die Lcken, die fr uns noch da sind, schlieen zu knnen. – Danke schn. *(Beifall bei der SP sowie des Bundesrates Arlamovsky.)*

10.19

Prsident Dr. Peter Raggl: Als Nchste zu Wort gemeldet ist Bundesrtin Doris Berger-Grabner. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

10.19

Bundesrtin Mag. Dr. Doris Berger-Grabner (VP, Niedersterreich): Sehr geehrter Herr Prsident! Geschtzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Zuhrer zu Hause! Hohes Haus! Wir haben von Kollegin Hahn bereits gehrt, um welche drei Schwerpunkte es bei dieser Novelle geht. Es sind ja unzhliche Stellungnahmen eingetroffen, und es wurde im Vorfeld auch sehr lange und mit vielen Stakeholdern ber dieses Gesetz diskutiert.

Eines vorweg: In der Politik wird es selten gelingen, es allen recht zu machen, aber wichtig ist, allen Meinungen mit Respekt zu begegnen. Ich denke, das ist hier erfolgt, und es ist auch eine sehr gute Kompromisslsung geschaffen worden.

Die hochschulische Weiterbildung ist sicherlich einer der zentralen Punkte dieser Gesetzesnovelle, und deshalb will ich mich auch auf diese fokussieren. Es wird eine klare Struktur festgelegt, die eben der Bolognastruktur gerecht wird. Diese Neufassung der Weiterbildung sorgt fr Qualittssteigerung, fr Transparenz und fr Durchlssigkeit fr Personen mit beruflicher Erfahrung. Das heit, es kommt zur Vereinheitlichung dieser gesetzlichen Bestimmungen betreffend Studien zur Weiterbildung ber die Hochschul-sektoren hinweg.

Wir haben im Ausschuss von Herrn Dr. Brandsttter gehrt, dass die Anzahl der akademischen Grade in der Weiterbildung von 60 auf 9 reduziert wurde. Ich denke, es geht ja

Bundesrätin Mag. Dr. Doris Berger-Grabner

bei der Weiterbildung nicht um die Bezeichnungen, sondern es sollte vor allem um den Inhalt gehen.

Eine Universität, die diese Novelle besonders betrifft, ist beispielsweise die Donau-Universität Krems, künftig Universität für Weiterbildung Krems, an der ich seit vielen Jahren unterrichte. Auch diese Universität begrüßt diese Veränderungen. Diese Universität legte schon immer den Schwerpunkt auf lebensbegleitendes Lernen und begrüßt dieses Gesetzespaket deshalb, weil es einen deutlichen Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Hochschulsystems leistet. Wir sind der Ansicht, dass künftig eine klare Ausrichtung auf Qualität erfolgt, einheitliche Rahmenbedingungen und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studien geschaffen werden – auch angesichts des Auslaufens der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020.

Was ebenfalls erfreulich ist, ist, dass dieses Weiterbildungsangebot die soziale Durchlässigkeit erhöht, insbesondere was den Bachelor Professional betrifft. Es wird darum gehen, dass Menschen mit Berufserfahrung, die weder einen Lehrabschluss noch eine Reifeprüfung oder Vergleichbares haben, dennoch die Möglichkeit haben sollen, einen Bachelor zu machen. Da geht es genau um die Leute, die vielleicht auf ihrem Bildungsweg benachteiligt worden sind und nun auch mit dem Bachelor die Möglichkeit haben, einen normalen, qualitätsgesicherten Master und, wenn sie wollen, sogar ein Doktorat oder einen PhD zu machen.

Das heißt auch, dass die Hochschulen künftig ein Angebot legen, dass die großen Erfahrungen und Kompetenzen, die viele Menschen aus dem Berufsleben mitbringen, letztendlich auch in einer akademischen Ausrichtung Anerkennung finden. Ich denke, damit schaffen wir auch einen weiteren Weg des Bildungsaufstieges – etwas, das für unsere Gesellschaft sehr, sehr wichtig ist. Wir schaffen eine verstärkte Anwendungsorientierung im Weiterbildungsangebot der Hochschulen.

Einer der Gründungsgedanken zur Einrichtung der Fachhochschulen in Österreich ist ja diese Anwendungsorientierung. Aus bildungspolitischer Sicht ist sicher noch zu diskutieren, inwieweit dieses einstige Alleinstellungsmerkmal dieser Anwendungsorientierung nun den Hochschulsektor vielleicht etwas verwässert und ob es dann wieder zu einer Profilschärfung kommen muss, vor allem auch im Hinblick auf die berufsbegleitenden FH-Studiengänge.

Zusammenfassend möchte ich sagen, ich finde es extrem positiv, dass hochschulische Weiterbildung mit dieser Gesetzesnovelle nun auch einen entsprechenden einheitlichen Rahmen bekommt, damit auch jeder weiß: wenn man einen Weiterbildungsbachelor oder einen Weiterbildungsmaster absolviert, dann ist das gleich viel wert wie ein Master im Regelstudium. Das bedeutet auch eine enorme Chance für den Hochschulstandort Österreich, auch im Hinblick auf einen europäischen Hochschulraum, eine Beschäftigungsfähigkeit und auch eine Erhöhung der Durchlässigkeit aus dem Beruflichen heraus.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

Antrag

der BundesrätInnen Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen

zu TOP 6) Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden

in der 928. Sitzung des Bundesrates

Bundesrätin Mag. Dr. Doris Berger-Grabner

„Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.“

Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.25

Präsident Dr. Peter Ragg: Der von den Bundesräten Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag zum Verhandlungsgegenstand, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und weitere Gesetze geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weiters zu Wort gemeldet ist Bundesrat Andreas Arthur Spanring. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

10.26

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Herr Minister Faßmann, täglich grüßt das Murmeltier, könnte man sagen. Bei meiner letzten Rede zum UG 2002 habe ich mit dem Satz begonnen: „Von einem großen Wurf sind wir jedoch meilenweit entfernt.“, und auch dieses Mal möchte ich beginnen mit: Von einem großen Wurf sind wir hier meilenweit entfernt. Vielleicht müssen wir uns damit begnügen, dass es immer nur in ganz kleinen Schritten weitergeht. Das wäre auch nicht so schlimm, wenn „weiter“ bedeuten würde: nach vorne, hin zu Verbesserungen.

Herr Minister, ich gestehe Ihnen ganz offen zu, dass Sie wahrscheinlich das eine oder andere gut gemeint haben. Das ändert aber nichts daran, dass diese Novelle wieder viele Punkte umfasst, denen wir so ganz sicher nicht zustimmen können.

Diese Novelle beginnt schon wieder mit einem ersten Foul der Regierung gegenüber der Opposition. Was hier vorgelegt wurde, ist wieder eine Sammelnovelle, ein Gemenge an verschiedenen Themen, die teilweise rein gar nichts miteinander zu tun haben, und Sie verlangen von uns, hier in einer Friss-Vogel-oder-stirb-Manier das Ganze einfach durchzuwinken. – Das geht so nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist tatsächlich zu einer Unart in diesem Haus geworden, dass man Gesetze, nämlich schon auch wichtige Gesetze, mit fremden Materien verknüpft; in diesem Fall mit einer Verlängerung von Covid-Maßnahmen – nicht notwendig – oder auch mit Zulassungsvoraussetzungen – auch nicht notwendig.

Ziel hätte es sein müssen, den Weiterbildungssektor auf ordentliche Beine zu stellen – und ja, da gäbe es dringend notwendige Reformen –, nur leider haben Sie aus meiner Sicht das Ziel hier klar verfehlt. Als Beispiel nenne ich die Reform bei den Titeln im Weiterbildungsbereich. Da hätten wir uns mehr erhofft und auch – ja – erwartet, dass man auf Vorschläge der Opposition und auch auf die Argumente der Opposition eingeht. Jetzt gibt es zwar eine Änderung, aber ob das tatsächlich auch eine Verbesserung ist, das bezweifle ich persönlich sehr stark.

Bei der Begutachtung dieser Novelle hat sich eines klar herauskristallisiert: dass nämlich so gut wie niemand die von Ihnen neu entworfenen Titelkreationen befürwortet; etwas, das Österreich wieder im Alleingang umsetzt und wofür international höchstens ein Kopfschütteln zu erwarten ist.

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Auch „Der Standard“ schreibt dazu, dass es sich um einen verwirrenden Zusatz handelt. Warum? – Weil das CE, das Continuing Education, fälschlicherweise nach einem pädagogischen Studiengang klingt und weil für Teilnehmer an technischen Lehrgängen, für die derzeit gerne ein Master of Engineering oder ein Master of Science mit fachspezifischen Zusätzen vergeben wird, der inhaltsfremde pädagogische Touch eher abschreckend wirkt, insbesondere natürlich dann, wenn man damit im Ausland Erfolg haben will. *(Vizepräsident **Novak** übernimmt den Vorsitz.)*

Ein Vorschlag von uns war, dass man bei Neueinführung von Maßnahmen nach einiger Zeit bewerten soll, ob die Neuerung dann auch tatsächlich den gewünschten Erfolg gebracht hat, und dass dann das Parlament eben mit eingebunden wird, zum Beispiel in Form einer Berichtspflicht nach einem gewissen Zeitraum, nach dem dann beurteilt werden kann: gut, sehr gut, verbesserungswürdig oder widersinnig. Diesem Wunsch ist man leider nicht nachgekommen, dazu gab es keine Bereitschaft.

Bedenken haben wir auch, dass durch die Neuerungen viele Studierende, und zwar jene, die sich durch einen Job das Studium **und** das Leben finanzieren müssen – müssen! –, in einen Teufelskreis geraten. Das würde dann bedeuten: Das klassische Vollzeitstudium an der Universität machen künftig jene, die es sich leisten können; und all jene, die neben dem Studium arbeiten müssen, werden dann auf die Weiterbildungsschiene abgeschoben und müssen sich dann dieses Studium auch noch teuer bezahlen – und das kann es sicher nicht sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann haben wir auch noch die Verlängerung der Covid-19-Hochschulgesetzgebung. Wir wünschen uns da, dass im universitären Sektor ein Präsenzunterricht wieder die Regel und nicht die Ausnahme wird – dies übrigens auch in Schulen, so ganz nebenbei gesagt –, und wir müssen in die Autonomie der Universitäten so viel Vertrauen haben, dass wir es ihnen selbst überlassen, wie sie agieren. Als Beispiel denke ich da jetzt besonders an medizinische Universitäten, die mit Sicherheit von uns hier herinnen keine Vorgaben brauchen, um zu wissen, wie sie richtig zu handeln haben oder auch nicht.

Ein weiterer Grund, warum Sie von uns heute keine Zustimmung zu dieser Novelle erhalten werden, sind die Zugangsbeschränkungen. Beim Pharmaziestudium zum Beispiel war die Anzahl der Plätze auf 1 370 österreichweit beschränkt. Es haben sich aber dann nur 1 082 beworben, und jetzt will man weiter selektieren und die Zahl dafür reduzieren, obwohl das ja gar nicht notwendig ist. Also nein, Herr Minister, bei solchen Sinnlosigkeiten werden wir ganz einfach nicht mitmachen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich denke ja, das Problem liegt ganz woanders. Sie und leider auch die SPÖ – und das hat ja auch der SPÖ-Bundesparteitag mit einem Antrag der Sozialistischen Jugend gezeigt – sind der Meinung, dass die Matura an sich keinen Wert mehr hat. Wir sehen das anders, für uns ist die Matura nach wie vor **die** Zugangsvoraussetzung. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Matura diesen Wert nicht mehr hat, ja dann ändern oder verbessern Sie das und hören Sie auf, bei den Zielbildungseinrichtungen, sprich bei den Universitäten und Fachhochschulen ein heilloses Chaos mit Zugangsrichtlinien anzurichten! Es fehlt aber leider ganz offensichtlich der Wille und auch der Mut, eine ordentliche Lösung herbeizuführen. Diese würden wir uns wünschen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

10.33

Vizepräsident Günther Novak: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Bundesrat Gross. – Bitte.

10.33

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross (Grüne, Vorarlberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Uns liegt hier, wir haben es gehört, eine weitere recht umfängliche Novelle betreffend den Universitätsbereich zur Debatte vor. Natürlich gibt

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

es auch hier Kompromisse – das ist klar – und Fragen, die wir anders gelöst hätten, insgesamt ist es aber auch aus unserer Sicht zweifelsfrei ein begrüßenswerter Fortschritt, der mit dieser Novelle gemacht wird.

Ich möchte zwei Aspekte herausheben, die aus unserer Sicht wirklich sehr erfreuliche Verbesserungen darstellen. Beide betreffen den Weiterbildungsbereich – einiges haben wir dazu bereits gehört –, und beide erhöhen, das ist besonders wichtig, die Durchlässigkeit und erleichtern den Zugang zu Studien und zu Berufen. Gerade eben auch was die Frage der Durchlässigkeit betrifft, gibt es Entwicklungsbedarf – so hat sich der Anteil der Studierenden, die nicht aus akademischen Haushalten kommen, zum Teil verringert; also nicht generell, aber leider weiter verringert.

Ein wichtiges Element dazu ist jetzt eben die Gleichstellung von außerordentlichen Studien mit ordentlichen Studien – damit wird eine wesentliche Angleichung geschaffen –, und dazu gehört vor allem, und das finde ich besonders spannend und erfreulich, der neue Bachelor Professional. Gerade dieser ist eigentlich eine wirklich sehr, sehr spannende Entwicklung, und da verstehe ich auch die Haltung der Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ nicht, weil gerade das ja besonders stark die Durchlässigkeit öffnet.

Worum geht es da? – Es soll eben durch diese Gleichstellung der Zugang zu einem ordentlichen Studium auch für Menschen eröffnet werden, die keine Matura gemacht haben oder machen konnten, die keine vergleichbare Ausbildung haben, die möglicherweise nicht einmal eine Lehre abgeschlossen haben. Dies bietet ihnen jetzt die Möglichkeit, in ein Studium einzusteigen, zum Beispiel einen Bachelor zu machen und, wenn sie das wollen und können, daran anschließend einen Master oder einen PhD zu machen.

Das schafft jetzt neu eine planbare Bildungskarriere für Menschen, bei denen sich halt erst im Laufe ihres Berufslebens herauskristallisierte, dass sie studieren möchten und auch die Fähigkeiten dazu haben – und gerade das sind ja Menschen, die oft aus Familien, aus einem Umfeld ohne universitäre Ausbildung im Hintergrund kommen.

Gerade solche Leute aber sind eine Bereicherung für die Bildungslandschaft, weil sie Erfahrungen mitbringen, die andere, die eine klassische Bildungskarriere durchlaufen haben oder durchmachen, eben nicht mitbringen können. Die Frage der Potenziale, die ein Mensch hat, ist ja wirklich nur sehr bedingt eine Frage der abgeschlossenen Ausbildung, und darum halte ich gerade das für einen sehr, sehr wichtigen Schritt. Ob das jetzt gleich international beziehungsweise europaweit harmonisiert ist oder nicht, halte ich tatsächlich für sekundär. Wichtig ist, dass wir diesen Schritt jetzt gehen und damit auch vorangehen. Es wäre im Übrigen nicht das erste Mal, dass andere Länder nachziehen.

Der zweite Aspekt geht in eine ähnliche Richtung. Eine besonders wichtige und verantwortungsvolle, aber auch schöne Rolle ist der Beruf des Lehrers, der Lehrerin – da schließe ich den elementarpädagogischen Bereich natürlich explizit mit ein –, und gerade auch da ist es wünschenswert, in anderen Feldern, in anderen Berufen und Ausbildungen gemachte Erfahrungen, gesammeltes Wissen mitzubringen. Gerade bei solchen Biografien, die auch ein bisschen woanders herkommen – aus der Arbeitswelt –, ist es ja wirklich sehr spannend, das in den pädagogischen Bereich mit hineinzubringen. Das ist eine wunderbare Bereicherung für die Schulen, und dafür wird mit der vorliegenden Novelle wirklich eine neue Möglichkeit geschaffen und es werden Türen geöffnet.

Das Angebot richtet sich konkret an Personen, die in einem anderen Fach ein Studium absolviert haben und die mindestens drei Jahre Berufserfahrung haben. Diese durchlaufen dann ein Auswahlverfahren, in dem geschaut wird, ob das zusammenpasst – also die Erfahrung, die sie gemacht haben, und die Fächer, die sie unterrichten möchten –, und absolvieren dann einen eigens eingerichteten Hochschullehrgang, der vor allem pädagogische Qualifikationen vermittelt.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

Analog wird es in der Elementarpädagogik einen Zugang für Leute geben, die einen pädagogischen Bachelor mitbringen, einen Bachelor aus fachverwandten Studien absolviert haben. Auch da wird es dann einen eigenen konstruierten, designten Lehrgang geben, und diese Leute können dann ohne Abschluss einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik auch Gruppen leiten. Auch das ist, denke ich, ein wichtiger Fortschritt. Neben der Bereicherung durch die Durchmischung verschiedenster Wissensfelder und Berufserfahrungen ist das sicher auch ein Beitrag zur Behebung des Lehrermangels, auch wenn es diesen nicht komplett beseitigen kann – das ist selbstverständlich richtig, was Sie sagen –, aber es ist ein Schritt dazu und eine sehr sinnvolle und wichtige Öffnung.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit ist nun wirklich, wie ich finde, ein wichtiges Anliegen, gesellschaftspolitisch und sozialpolitisch ein wichtiger Beitrag, der mich besonders freut, weiß ich doch aus eigener persönlicher Erfahrung, dass es nicht immer einfach ist, aus einem Umfeld heraus, das einen anderen Bildungshintergrund hat, gewohnte Bildungszugänge zu durchbrechen und auch Studien zu absolvieren. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei BundesrätInnen der ÖVP.)*

10.39

Vizepräsident Günther Novak: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Bundesrat Arlamovsky. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte.

10.39

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese umfangreiche Novelle steht unter dem Überbegriff Weiterbildungspaket. Das soll der Schwerpunkt sein, aber auch einzelne andere Aspekte werden novelliert, unter anderem der Quereinstieg in pädagogische Berufe. Versuchen wir, das Ganze systematisch der Reihe nach durchzugehen – es gibt positive und negative Punkte –, da das eine so umfangreiche Novelle ist.

Kommen wir zuerst zum Universitätszugang, auch zum Aufnahmeverfahren: Wir finden positiv, dass bei der Steop in Zukunft die Evaluierungsergebnisse berücksichtigt werden sollen, sehen aber ebenso wie der Rechnungshof kritisch, dass zum Beispiel die Reduktion der Studienplätze in der Pharmazie nicht zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation führen wird. Wir sind auch skeptisch, was die Aufnahmetests in den Massenfächern betrifft, die die Betreuungsverhältnisse nach wie vor nicht ausreichend verbessert haben. Bei den medizinischen Studien sehen wir positiv, dass die Universität kostenlose Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen soll, das befreit aber nicht davon, dass die Vorbereitung dafür eigentlich schon in der Schule begonnen werden soll.

Nun zum großen Komplex Weiterbildung und Abschlüsse, akademische Grade: Das große Problem, das wir sehen, ist, dass zwar der bisherige Titelwildwuchs eingeschränkt werden soll, dass das aber erstens zu kurz greift und zweitens, wie auch schon meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, neue akademische Grade eingeführt werden, die nicht international vergleichbar sind, die in Österreich einzigartig und teilweise irreführend sind. Ein Nachteil ist, dass, wie wir schon gehört haben, der Titel Master of Engineering – ein international geläufiger Titel im technischen Bereich – nicht mehr verwendet werden können soll, auf der anderen Seite aber in dem Fall in meinem, dem rechtlichen, Bereich ein akademischer Grad LL.M. für Universitätslehrgänge eingeführt wird – aber nur für Universitätslehrgänge –, während das international der Titel für ein ordentliches Universitätsstudium des Rechts ist.

Was den Weiterbildungsbachelor betrifft, ist einer unserer Kritikpunkte, dass der Bachelor ein Grundstudium ist, in dem wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden sollen. Jetzt soll es zukünftig auch möglich sein, ein gesamtes akademisches Studium bis zum Doktorat außerordentlich durchzuführen, allerdings wurde vorab nicht erhoben, wie groß die Akzeptanz eines solchen Bachelors überhaupt wäre, und auch nicht, wie viel

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

Bedarf überhaupt besteht. Insbesondere gibt es keine Abschätzung, wie sich das auf vorhandene berufsbegleitende FH-Bachelorstudien auswirken wird.

Wir sehen zwar positiv, dass durch die neuen Bachelor Professional und Master Professional, für die man keine Matura oder Studienberechtigungsprüfung braucht, die Durchlässigkeit gestärkt wird, allerdings ist das wieder eine Bezeichnung für einen akademischen Grad, der einzigartig und international nicht vergleichbar ist. Bei diesen Professional-Master- und Bachelor-Degrees sehen wir es auch als sehr problematisch an, dass die Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Einrichtungen verpflichtend vorgesehen ist.

Bei der Qualitätssicherung der Weiterbildungsstudien soll es ja möglich sein, Zweifel an der Qualität anzumelden, sodass dann letztlich die AQ Austria über diese entscheiden soll. Wir sehen negativ, dass das auch Studien betrifft, die von Universitäten – und zwar ausschließlich von Universitäten – durchgeführt werden.

Zum Bereich Quereinstieg: Es gibt einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern, der Quereinstieg soll daher erleichtert werden. Das ist grundsätzlich gut. Wir glauben aber, dass das alleine natürlich nicht viel ausmachen wird, wie wir auch schon von Kollegin Hahn gehört haben. Wir sehen an dem Punkt der Novelle kritisch, dass die Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern beziehungsweise in allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern allein von den pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden sollen. Unserer Meinung nach soll auch dieser Aspekt der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung in Österreich weiterhin gemeinsam von den Universitäten und pädagogischen Hochschulen getragen werden, auch was die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger betrifft.

Unser Resümee: Wie bereits im Nationalrat lehnen wir die Novelle ab, weil bei der Pädagoginnen- und Pädagogenfortbildung und im Weiterbildungssystem nicht einmal die selbst gesteckten Ziele erreicht werden. Weiterbildungen müssen in Zukunft noch flexibler sein – ein Vorschlag, den wir dafür machen, sind zum Beispiel die Microcredentials. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Lackner.)*

10.45

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Herr Bundesrat.

Nun hat sich Herr Bundesminister Faßmann zu Wort gemeldet. – Bitte.

10.45

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Faßmann: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte diesen TOP 6 kurz aus meiner Sicht erläutern.

Es geht in der Tat um drei Schwerpunkte. Der eine betrifft die hochschulische Weiterbildung. Die hochschulische Weiterbildung ist seit 2002 im Universitätsgesetz verankert, es gibt gleichsam 20 Jahre Entwicklung hochschulischer Weiterbildung. Es war und es ist an der Zeit, da eine Ordnung herbeizuführen. Die Ordnung besteht darin, dass wir die Bolognaarchitektur bei der hochschulischen Weiterbildung angewendet haben, mit Übergängen zwischen den einzelnen Weiterbildungslehrgängen. Es gibt daher auch keinen Master der Weiterbildung mehr, ohne vorher einen Bachelor absolviert zu haben.

Frau Hahn, ich habe mir zum Beispiel Folgendes angeschaut: Es gibt einen hochinteressanten Master of Science – keinen Master of Arts –, angeboten von einer Weiterbildungsinstitution in Vorarlberg, der Designing Digital Business heißt – eine interessante Denomination. Was ist Voraussetzung? – Man muss ein abgeschlossenes Studium haben und mindestens ein Jahr Berufserfahrung oder sechs Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei diese einschlägige Berufserfahrung hinsichtlich ihrer qualitativen Ausprägung nicht weiter definiert ist, also es kann auch eine einschlägige Berufserfahrung

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Faßmann

im Verkauf sein, weil sich Designing Digital Business sozusagen an der Digitalisierung des Verkaufs ausrichtet. Es wird technologisches Fachwissen sowie Benutzerfreundlichkeit vermittelt und es werden einzelne Shopsysteme vorgestellt. Das ist ein vierjähriger Master, man schließt mit einem Master of Science ab. Aus dem Blickwinkel der Universität muss man sagen: Nein, das ist kein Master of Science, das ist kein Master der Naturwissenschaften, und wenn man einen Master vergibt, dann kann dies eben nur dann passieren, wenn man vorher einen Bachelor erworben hat. – Das meine ich mit Ordnung in der hochschulischen Weiterbildung.

Der zweite Punkt – auch in der hochschulischen Weiterbildung – ist in der Tat die Förderung nicht traditioneller Bildungswege. Herr Spanring, die allgemeine Hochschulreife ist die Matura, gar keine Frage. Das bleibt auch, aber wir müssen, wie ich glaube, auf die Vielfältigkeit von menschlichen Biografien in einem gewissen Sinne Rücksicht nehmen. Wir haben mit dem Bachelor Professional eine Möglichkeit geschaffen, Personen, wenn sie facheinschlägig, berufseinschlägig spezialisiert sind und ihre Erfahrungen gemacht haben, eine Möglichkeit zu einem hochschulischen Studium einzuräumen. Das halte ich für sinnvoll. Das wird nicht der Highway im Bereich der Bolognaarchitektur sein, aber es ist eine, glaube ich, legitime Möglichkeit.

Der zweite Schwerpunkt betrifft das Steop-Monitoring, die Verlängerung der Steop mit einem verpflichtenden Monitoring und einer Vereinheitlichung der Steop in den einzelnen Universitäten. Die Zugangsregelungen sind auch verlängert worden.

Der dritte Schwerpunkt betrifft eben den Quereinstieg, der, glaube ich, eine erfreuliche Vision für jene bietet, die sich – nachdem sie in der Industrie oder in der Wirtschaft oder wo auch immer waren – möglicherweise als 40-, 45-Jährige dazu entschließen, zu sagen: Jetzt möchte ich Lehrer oder Lehrerin werden! – Das ist, glaube ich, eine sinnvolle und notwendige Angelegenheit.

Ich darf vielleicht auf die Kritik eingehen – es gab ja zögerliches Lob und auch eine Kritik sozusagen zwischen den Zeilen. Das Erste betraf die Titel, die es nicht gibt: Bachelor (Continuing Education). – Ja, ja, das ist sozusagen eine Neuschöpfung, aber seien Sie sicher, das wird verstanden werden. Ich kann mich noch gut erinnern – es gibt hier wahrscheinlich wenige weitere, die sich an die Einführung des Magistertitels erinnern –, Ende der Siebzigerjahre ist dann plötzlich ein Lehramtsstudium mit dem Magistertitel beendet worden und überall wurde gewitzelt: Na, die werden alle Apotheker werden! – Inzwischen ist der Magister ein etablierter Titel geworden.

In Deutschland gibt es keinen Magistertitel, dort gibt es den Diplom-Geographen, den Diplom-Volkswirt.

Frau Hahn, ich will damit nur sagen: Wir haben in Europa eine unglaubliche Titelflut. In Italien gibt es den wunderschönen Titel der Dottoressa. Ich habe immer geglaubt, dass Dottoressa ein sehr hoher Titel ist. In Wahrheit ist man nach einer sehr kurzen Studiedauer Dottoressa. Frau Hahn, appellieren Sie nicht an die europäische Einheitlichkeit bei den Titeln – die gibt es nicht!

Frau Hahn, Sie haben auch noch moniert, dass Ihnen die Qualitätssicherung nicht weit genug geht. Ich muss Ihnen sagen, alle Universitäten haben ein Qualitätssicherungssystem, das ausgesprochen ausgeprägt ist. Da ist auch viel an Kontrolle und Bürokratie dahinter. Wir brauchen kein neues Qualitätssicherungssystem, sondern wir haben eines geschaffen, um nämlich zu sagen: Wenn es irgendwo Zweifel an einem Weiterbildungslehrgang gibt, kann man das dann überprüfen, aber nicht im Vorhinein.

Ich darf noch einen anderen, eher grundsätzlichen Punkt anschnitten: Das ist die Geschichte mit dem Lehrermangel. Das interessiert mich als geografisch gebildeten Menschen sehr. Ich schaue mir auch die Altersverteilung der Lehrer, die wir derzeit im Dienst

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Faßmann

haben, an. Ich schaue mir gleichzeitig auch an, wie viele Personen Lehramt studieren. Es ist so, dass sich das in der Regel gut ausgeht. Wir haben einen gewissen Bauch, das sind die Babyboomer, die jetzt in Bälde in Pension gehen, aber wir haben relativ viele im System, die Lehramt studieren. Wir haben nur zwei Bundesländer, in denen das einigermaßen kritisch ist: Das eine ist Vorarlberg – das hat den Hintergrund der relativ hohen Löhne in der Schweiz – und das zweite ist Wien. Wien bildet sehr viele aus, aber viele Lehrer und Lehrerinnen gehen ins Umland, weil dort das Unterrichten manchmal etwas einfacher als in Wien ist. Lehrermangel insgesamt ist also eher ein Mythos – wir müssen uns um die Verteilung kümmern. (*Zwischenruf der Bundesrätin Hahn.*)

Eine letzte Anmerkung – Herr Arlamovsky, wenn ich noch Ihre geschätzte Aufmerksamkeit erfahren darf – zu dieser Geschichte: Wer macht den Quereinstieg? – Den Quereinstieg organisieren die pädagogischen Hochschulen – das ist gar nicht so schwierig –, die Entwicklung des Curriculums erfolgt gemeinsam mit den Universitäten und die Vortragenden kommen sowohl von den pädagogischen Hochschulen als auch von den Universitäten. Ich weiß, das wird Sie nicht motivieren, jetzt Ihre Zustimmung zu geben, aber ich wollte es nur der Sachlichkeit halber aufgeklärt haben. – Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

10.52

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Herr Bundesminister.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Fraktionsvorsitzender Karl Bader zu Wort gemeldet. – Bitte.

10.53

Bundesrat Karl Bader (ÖVP, Niederösterreich) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich melde mich zur Geschäftsbehandlung im Hinblick auf das Abstimmungsverfahren gemäß § 54 Abs. 2. Ich würde, weil ein sehr knappes Abstimmungsergebnis zu erwarten ist, darum bitten, dass die Bekanntgabe der Anzahl der Pro- und Kontrastimmen erfolgt.

10.53

Vizepräsident Günther Novak: Herr Fraktionsvorsitzender, das wird auch so durchgeführt werden.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Es liegt hierzu ein Antrag der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch, ebenso die Frau Schriftführerin.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. – Nach der Durchzählung stellen wir fest: **30 „Ja“-Stimmen, 31 „Nein“-Stimmen**. Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **abgelehnt**. Ein Beschluss des Bundesrates ist somit nicht zustande gekommen.

7. Punkt

Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen (295/A(E)-BR/2021 sowie 10698/BR d.B.)

Vizepräsident Günther Novak

Vizepräsident Günther Novak: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstellerin ist Frau Bundesrätin Daniela Gruber-Pruner. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Mag. Daniela Gruber-Pruner: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen.

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor.

Ein Beschluss über den Antrag, dem vorliegenden Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist infolge Stimmgleichheit nicht zustande gekommen.

Vizepräsident Günther Novak: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Korinna Schumann. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

10.56

Bundesrätin Korinna Schumann (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen! Wir haben Landeshauptmann Schützenhöfer als einen Mann des Konsenses und auch als einen Mann der klaren, deutlichen und mutigen Worte kennengelernt. Das ist jetzt so geschehen, und zwar bei der Synode der Evangelischen Kirchen A. B. und H. B. in Graz. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Entschließungsantrag gestellt haben.

Landeshauptmann Schützenhöfer hat gesagt, dass er die Abschaffung des Karfreitags als Feiertag für die Religionsgruppen der Evangelischen sowie der Altkatholikinnen und Altkatholiken nicht für richtig hält. Er möchte diese Regelung bekämpfen, und er hat ganz deutlich gesagt: „Da wurde Unrecht getan.“ – Für diese Worte ist er wirklich zu bewundern. In einer Zeit, in der Regierungspolitik nur mit Ankündigungen, schönen Worten und Dingen, die alle so wunderbar sind und gut funktionieren, gemacht wird, hat jemand den Mut, zu sagen: Da ist etwas nicht richtig gelaufen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben schon bei der Einführung dieser Karfreitagsregelung, die aufgrund der Urteile des EuGH notwendig geworden war, gesagt: So kann man es nicht regeln! – Die Regierungsfractionen damals, Türkis und FPÖ, waren ganz stolz darauf, so einen guten Winkelzug geschafft zu haben: nicht einen Feiertag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer daraus zu machen, was aufgrund der Arbeitsbelastungen so dringend notwendig gewesen wäre, nein, sie haben mit dem persönlichen Feiertag wieder einen Trick und einen Marketingschmäh gefunden. Das klingt cool: persönlicher Feiertag.

Ich weiß nicht, wie viele Personen Sie kennen, die jemals diesen persönlichen Feiertag in Anspruch genommen haben, denn das Ganze hat halt ein bisschen einen Haken. Das ist zwar ein persönlicher Feiertag und man kann sich freuen und ein Kerzchen auf der Torte anzünden, aber Fakt ist: Es ist einfach ein Urlaubstag. Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Sie ihn drei Monate vorher anmelden. – Das ist eine Schmähpattie, und das war nicht richtig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es war nicht richtig gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und es war nicht richtig gegenüber den Religionsgemeinschaften, die diesen Karfreitag als ihren wichtigsten Feiertag sehen. So geht man nicht mit Werten um, so geht man nicht mit Menschengruppen um – das soll es nicht sein.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie stolz auch der Vizekanzler hier gestanden ist und gesagt hat: Der persönliche Feiertag ist eine wunderbare Lösung, immer die Sozialdemokraten mit ihren alten Ansichten! – Nein, das ist nicht wahr! Die Sache ist

Bundesrätin Korinna Schumann

eindeutig danebengegangen und hat Auswirkungen, die schlecht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind – aber das sind wir ja gewohnt, wir sind es auch von der letzten türkisch-schwarzen Regierung gewohnt: 12-Stunden-Tag, 60-Stunden-Woche, Karfreitagsregelung und die einzige Reform, die bisher durchgeführt wurde, zum Schaden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich die Reform der Sozialversicherung. Die Beschäftigten, die einzahlen, dürfen in der Sozialversicherung nicht mehr selbst mitbestimmen, sondern die Wirtschaft bestimmt jetzt. Das sind die Schritte, die gesetzt wurden.

Nun gibt es ein Nachdenken – ich habe es im Ausschuss gesehen. Sieh einer an: Die FPÖ hat für unseren Antrag gestimmt. Das heißt, ich gehe davon aus, dass da ein Umdenken stattgefunden hat und dass erkannt worden ist, dass manches nicht so gut gelaufen ist. Ein Hoch auf alle Dinge, bei denen ein Umdenken stattfindet und an bessere Lösungen gedacht wird! Damals sind Sie mit dieser Regelung eindeutig danebengelegen, wir haben es aufgezeigt.

Ich stelle folgenden Antrag:

Antrag

gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR der BundesrätInnen Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen zu TOP 7, Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen

„Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR den Antrag, dem gegenständlichen Entschließungsantrag 295/A(E)-BR/2021 die Zustimmung zu erteilen.“

Ganz ehrlich, der Herr Landeshauptmann hat recht: Da ist Unrecht geschehen. Und die ArbeitnehmerInnenvertretung hat auch recht: Da ist Unrecht geschehen. Der Karfreitag hätte nicht so geregelt werden dürfen! Bitte gehen Sie in sich und suchen Sie bitte die Personen, die ihren persönlichen Feiertag angemeldet haben! Keine Schmähpattie, das ist nicht gut! Man muss es neu regeln und den Karfreitag als Feiertag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzlich verankern. Vielen Dank an Landeshauptmann Schützenhöfer. Und bitte denken nicht nur Sie von der FPÖ um, sondern auch Sie von den anderen Fraktionen und stimmen Sie dem zu! Das wäre wesentlich. – Vielen Dank!
(Beifall bei der SPÖ.)

11.01

Vizepräsident Günther Novak: Der von den Bundesräten Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag zum Verhandlungsgegenstand, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Heike Eder. Ich erteile ihr das Wort. – Bitte.

11.02

Bundesrätin Heike Eder, BSc MBA (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher daheim in dieser letzten Plenarwoche vor der Sommerpause! Gerade jetzt zu Ferienbeginn, da viele schon sehr urlaubsreif sind, kommt die Forderung nach einem zusätzlichen Feiertag wahrscheinlich vielen gelegen, und der eine oder andere wird sich denken: Ja, warum denn nicht?

Bundesrätin Heike Eder, BSc MBA

Wir im Bundesrat haben die Aufgabe und es ist unsere Pflicht, dass wir uns kritisch mit diesen Themen auseinandersetzen und das differenziert betrachten, und dazu ist es auch hilfreich, wenn man den Hintergrund kennt. Meine Vorrednerin hat diesen bereits kurz angesprochen, und ich werde das auch noch einmal in aller Kürze machen, weil das ganz einfach für die Debatte, die wir hier führen, wichtig ist.

Bis 2019 galt der Karfreitag für Angehörige der altkatholischen Kirche und der evangelischen Kirche als Feiertag, und wenn Angehörige dieser Kirchen an diesem gearbeitet haben, bekamen sie einen Feiertagszuschlag. Diese Regelung war lange gelebte Praxis in Österreich, bis ein Mitarbeiter, der nicht dieser Kirchen angehört, dagegen geklagt hat. Er empfand das als Ungleichbehandlung und wollte ebenfalls diesen Feiertagszuschlag am Karfreitag, wenn er an diesem Tag arbeitet.

Der EuGH gab dem Mann auch recht. Die seit 60 Jahren praktizierte Regelung in Österreich war dem EuGH zufolge eine Diskriminierung aufgrund der Religion. Er sagt in seinem Urteil, dass ein Feiertag nicht nur einzelnen Religionsgemeinschaften zustehen darf. Das Ergebnis: Der Karfreitag als Feiertag wurde 2019 gestrichen, und stattdessen gibt es einen Rechtsanspruch auf einen persönlichen Feiertag – Sie haben es bereits angesprochen – für alle Arbeitnehmer, egal welcher Religionsgemeinschaft, der aber aus dem bestehenden Urlaubsanspruch bestritten werden muss.

Auf diese Lösung gab es dann unterschiedlichste Reaktionen. Ich war zu dieser Zeit in einer Personalleiterfunktion und habe auch sehnsüchtig auf diese Lösung gewartet, damit wir uns darauf bestmöglich vorbereiten können. Es gab positive wie negative Reaktionen aus den verschiedensten Richtungen, aber mittlerweile ist diese Lösung tatsächlich weitestgehend akzeptiert, und in der alltäglichen Beratung – zumindest in der Arbeitskammer Vorarlberg; ich habe da extra nachgefragt – ist sie kein Thema mehr. (*Zwischenruf der Bundesrätin **Grimling.***)

Deshalb war ich schon einigermaßen verwundert, wieso Sie, liebe Sozialdemokraten, jetzt, zwei Jahre später, dieses Thema wieder aufgreifen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe mich zuerst gefragt, ob es sich vielleicht einfach um einen Aktionismus Ihrerseits handelt, um einmal nicht nur mit Ihren parteiinternen Problemen in den Schlagzeilen zu stehen. Dann habe ich mich aber auch noch gefragt, ob es Ihnen vielleicht im Entschließungsantrag darum geht, für Arbeitnehmer einfach einen zusätzlichen freien Tag zu erzielen. Das Ansinnen könnte ich prinzipiell verstehen und absolut nachvollziehen, aber in diesem Fall, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wäre das schlagende Argument die Erholung der Arbeitnehmer und nicht die Religionsausübung.

Wenn das Argument ist, es soll einen weiteren freien Arbeitstag geben, um die Erholung der Arbeitnehmer zu fördern, dann muss man sich das branchenspezifisch und differenziert ansehen und darüber eine Debatte führen, aber nicht mit dem vorgeschobenen Argument der Religionsausübung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb habe ich mich zuallerletzt gefragt, ob Ihr Aktionismus vielleicht tatsächlich nur einen religiösen Hintergrund hat, damit eben Evangelisten ihren höchsten gesetzlichen Feiertag wiederbekommen. (*Bundesrätin **Schumann:** Ich bin keine Evangelistin! Ich bin evangelisch! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Ihre Beweggründe für den Entschließungsantrag religiöse sind, dann stelle ich mir aber wiederum die Frage, warum Sie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften wie Muslime, Hinduisten oder Buddhisten zum Beispiel nicht unterstützen möchten. (*Bundesrätin **Schumann:** Ich bin evangelisch! – Bundesrat **Schennach:** Es gibt nur vier Evangelisten! Wo sind die?*)

Für Gläubige ist es doch sinnvoller und auch wertvoller, an ihrem höchsten religiösen Festtag feiern zu können, als an irgendeinem anderen für sie nicht relevanten Feiertag, nämlich dem Karfreitag. Dieser ist eben nicht für alle Religionsgemeinschaften gleich relevant. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrätin Heike Eder, BSc MBA

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die derzeitige Regelung mit dem persönlichen Feiertag wird am ehesten allen Religionsgemeinschaften gerecht (*Bundesrat **Schennach**: Aber geh!*), denn mit dieser Regelung können Muslime ihren persönlichen Feiertag am Zuckerfest nehmen, es können die Buddhisten ihren persönlichen Feiertag am Wesak nehmen. Ohne diese Regelung hätten sie keinen Anspruch darauf, an diesem Tag ihren Urlaub zu konsumieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Fairness, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, das ist es doch, was wir alle wollen, das ist es auch, was wir für unsere Arbeitnehmer wollen. Ihre vorgeschlagene Regelung wäre hinsichtlich des EuGH-Urteils und auch der diskriminierungsfreien Religionsausübung einfach eine unfairere als die, die wir jetzt in der Praxis haben, und deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag leider nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP. – Oh-Ruf des Bundesrates **Schennach**.*)

11.07

Vizepräsident Günther Novak: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Andrea Michaela Schartel. Ich erteile ihr das Wort. – Bitte.

11.07

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn meiner Rede meine Mama auf der Besuchergalerie begrüße, die sich so sehr freut, dass sie endlich wieder aktiv politisches Geschehen erleben kann. Herzlich willkommen, Mama, im Bundesrat! (*Allgemeiner Beifall.*)

Nun zum Antrag der SPÖ: Wie der Werdegang war, wie es zu dieser Regelung gekommen ist, haben sowohl Frau Schumann als auch meine Vorrednerin schon dargelegt. Ich möchte Ihnen aber vielleicht trotzdem noch ein paar Fakten bringen.

Es geht in Wirklichkeit um 3,1 Prozent der österreichischen Bevölkerung, die sich zum evangelischen Glauben bekennen, und circa 15 000 gehören dem altkatholischen Glauben an. Also da von einer massiven Verschlechterung für die Arbeitnehmer Österreichs zu reden ist auch sehr, sehr überspitzt, Frau Kollegin Schumann.

Wenn man bedenkt, dass diese Regelung bis zu dieser Entscheidung 60 Jahre Gültigkeit hatte, und man sich erinnert, dass in der Vergangenheit hauptsächlich Rote Arbeitsminister waren, dann muss ich Ihnen sagen, man hätte ja schon damals, wenn es Ihnen wirklich ein solch großes Anliegen ist, den Karfreitag als Feiertag für alle Arbeitnehmer in Österreich einführen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt, wie Sie wissen, wenn man in einer politischen Partnerschaft ist, bedauerlicherweise nicht die Möglichkeit, dass sich jeder durchsetzt, weil Partnerschaft immer Kompromisse schließen heißt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Damals haben wir uns bei den Verhandlungen ganz massiv dafür eingesetzt, dass nicht das Gesetz kommt, dass man es kollektivvertraglich nicht mehr regeln kann. Das wäre, finde ich, die beste und die optimalste Lösung, da es wirklich eine ganz kleine Minderheit von Arbeitnehmern betrifft. (*Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.*) Da haben wir uns bedauerlicherweise nicht durchsetzen können. Es gibt kein Umdenken, weil, wie Sie aus vielen Wahlergebnissen wissen, die FPÖ mittlerweile die bessere Partei für die Arbeitnehmer ist. (*Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit der Bundesrätin **Schumann**.*)

Wie gesagt: Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, weil es sicherlich super ist, wenn für alle Arbeitnehmer in Österreich ein zusätzlicher Feiertag geschaffen wird. Wenn Sie aber in Ihrer Begründung schreiben, dass es ganz, ganz wichtig ist, vor allem für jene, die jetzt in dieser Krise so besondere Arbeit geleistet haben, muss ich schon sagen: Es stimmt, dass sie diese geleistet haben, aber genau das sind jene Arbeitnehmer, denen vollkommen egal ist, ob es ein Feiertag ist, ob Samstag ist, ob Sonntag ist, ob Mitternacht ist. Im Gesundheitswesen, im Sicherheitswesen und im Pflegewesen

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel

muss man so oder so immer arbeiten, unabhängig davon, was für ein Tag eigentlich im Kalender steht. Wie gesagt, das gibt es also nach wie vor. (*Bundesrätin **Schumann**: Aber ein Arbeitszeitgesetz gibt es schon noch - -!*) – Ja, das gibt es nach wie vor noch, und weil Sie jetzt wieder vom 12-Stunden-Tag und von der 60-Stunden-Woche anfangen, erzähle ich es Ihnen gerne noch einmal: § 2 des Arbeitszeitgesetzes: In Österreich ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden, die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt. § 6 im Arbeitszeitgesetz ist auch nicht gestrichen worden, in dem steht: Wenn ich meine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden auf vier Tage verteile, muss ich eine zusätzliche Entlohnung kriegen. (*Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.*)

Noch einmal: Wo ist der Unterschied zwischen einem 12-Stunden-Arbeitstag, den ein Betriebsrat gestattet, und jenem, für den wir ein Gesetz gemacht haben? Sie haben es noch immer nicht verstanden. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.*)

11.11

Vizepräsident Günther Novak: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Andreas Lackner. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte.

11.12

Bundesrat Andreas Lackner (Grüne, Steiermark): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Es versteht sich von selbst, dass die Grünen die unnötige Abschaffung des Karfreitags als Feiertag ablehnen und für zusätzliche Freizeit eintreten – sei es als Karfreitagsfeiertag für alle Menschen oder als zusätzlicher, individuell frei wählbarer Feiertag, der den Urlaubsanspruch eben nicht reduziert. Die 2019 getroffene Regelung unter Schwarz-Blau, die als persönlicher Feiertag verkauft wurde, ist ja nichts anderes als ein Urlaubstag, der dadurch verbraucht wird.

Bei dieser Gelegenheit ist auch noch festzustellen, dass es zahlreiche Tage gibt, die in einer modernen demokratischen Gesellschaft zu feiern wären – sei es der Frauentag, der Tag der Niederlage des Nationalsozialismus, der Tag der Menschenrechte, der Tag der Befreiung von Auschwitz, um nur einige zu nennen.

Es geht aber nicht nur um einen Feiertag. Es geht auch um das Themenfeld Arbeitszeitpolitik. Dabei ist jedenfalls festzuhalten: Der Anteil der Lohneinkommen am Bruttoinlandsprodukt nimmt seit Jahrzehnten konstant – mit Ausnahme kurzer Phasen von Wirtschaftskrisen – ab. Das heißt nichts anderes, als dass die ArbeitnehmerInnen heute mit ihrer Arbeit mehr erarbeiten und eine höhere Wertschöpfung und höhere Unternehmensgewinne bewirken als je zuvor in der Geschichte. Zusätzliche Freizeit ist daher ein berechtigter Ausgleich für diese erhöhte Wertschöpfung und für den zusätzlichen Arbeitsdruck, für die deutlich gestiegene Arbeitsintensität, die wir heute erleben. Neben dem Instrument der Arbeitszeitverkürzung – und immerhin hat Österreich die höchste effektive Wochenarbeitszeit der Vollbeschäftigten in der EU – wären eben auch eine Verlängerung des Urlaubs und zusätzliche Feiertage ein probates Mittel des Ausgleichs. (*Bundesrat **Spanring**: Ihr seid eh in der Regierung! Ihr braucht es nur ...!*)

Tatsache ist aber leider auch, dass es derzeit keine Mehrheit für eine derartige Arbeitszeitpolitik in Österreich gibt. Dieser Antrag wird daher leider keine faktischen Auswirkungen nach sich ziehen können. Ich bin aber trotzdem ganz froh über diesen Antrag, genauso wie mich der Vorstoß des steirischen Landeshauptmanns gefreut hat, weil beides dazu beiträgt, dass wieder über Arbeitszeitpolitik diskutiert wird.

Auch wenn wir diesem Antrag heute nicht zustimmen, werden wir den Bereich Arbeitszeitpolitik weiter thematisieren und versuchen, mit Argumenten Überzeugungsarbeit zu leisten. (*Bundesrat **Steiner**: Das nützt aber nichts!*) – Danke. (*Beifall bei den Grünen. – Bundesrat **Schachner**: Scherzer!*)

11.15

Vizepräsident Günther Novak

Vizepräsident Günther Novak: Mittlerweile ist unser ehemaliger Vizepräsident Michael Wanner auf der Galerie eingetroffen. Wir wollen ihn alle recht herzlich begrüßen. – Herzlich willkommen bei uns im Plenum der heutigen Bundesratssitzung! (*Allgemeiner Beifall.*)

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Bundesrätin Korinna Schumann. Ich erteile ihr das Wort. – Bitte.

11.15

Bundesrätin Korinna Schumann (SPÖ, Wien): Ich wollte ja nichts sagen, aber es geht nicht anders. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nachdem ich jetzt bereits zweimal sozusagen vorgeworfen bekommen habe, dass ich etwas nicht verstehe oder wir etwas nicht verstehen, möchte ich Folgendes klarstellen: Frau Bundesrätin Schartel, der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche waren natürlich möglich, aber Sie haben die Möglichkeit der Zustimmung des Betriebsrats hinausgekickt, und das heißt ganz einfach, dass der Arbeitgeber nicht mehr mit dem Betriebsrat zu verhandeln braucht, nämlich auch über viele Möglichkeiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Schartel: Genau! Weil die Leute selbst entscheiden können!*)

Das heißt, Sie haben die Ebene der Betriebsräte hinausgekickt, und zwar ganz cool. Das schwächt natürlich die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und ich kann ganz ehrlich sagen – und das mache ich jetzt als Werbeeinschaltung –: Wir sehen gerade in der Krise, dass Unternehmen mit einem Betriebsrat wesentlich besser durch die Krise gekommen sind als jene, die keinen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Kurzarbeitsregelungen haben überall dort funktioniert, wo es einen Betriebsrat gegeben hat. (*Bundesrat Steiner: ... Betriebsrat leisten, muss man auch sagen!*) Ganz ehrlich gesagt: Was Sie gemacht haben, war nicht gut – nicht gut für die ArbeitnehmerInnen, nicht gut für die demokratische Struktur in den Betrieben und nicht gut für die Gesellschaft, weil Sie die Arbeitszeiten auf ein unglaubliches Ausmaß hinaufgetrieben haben, die Verteilung der Arbeit noch einmal schlechter gestaltet und damit auch die Situation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtert haben.

Wir sehen es jetzt in der Krise und werden es noch mehr sehen: Bei einem höchst belasteten Arbeitsmarkt sind die Leute bereit, unter allen Bedingungen zu arbeiten und höchste Arbeitszeiten, schlechte Bezahlung in Kauf zu nehmen. Natürlich: Wenn ich die Angst habe, meinen Arbeitsplatz zu verlieren, dann mache ich viel mehr, als wenn ich weiß, ich bin nicht so leicht ersetzbar – und die Krise hat das bedingt.

Es muss einem schon ganz klar sein, dass es sehr gute Arbeitgeber gibt, die alles machen, damit das Zusammenwirken gut funktioniert, und die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schätzen, aber es gibt eine Menge schwarzer Schafe, die mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gut umgehen. (*Bundesrat Spanring: Die hat es aber davor auch schon gegeben!*) Darum ist es wichtig, dass wir gescheite Arbeitszeitregelungen haben und dass man den Betriebsrat ganz ordentlich einbindet, damit wir ein gutes Miteinander aller Teile haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Zwanzl: ... schwarze Schafe!*)

11.17

Vizepräsident Günther Novak: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr, Frau Kollegin.

11.18

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Natürlich muss ich auf diese Dinge antworten. Noch einmal: Sie haben mir jetzt trotzdem nicht erklären können, warum ein 12-Stunden-Tag, den ein Betriebsrat bewilligt, weder gesundheitsgefährdend ist, noch Probleme für die betroffenen Personen bei der Kinderbetreuung darstellt, noch, noch, noch. (*Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.*) Ihnen

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel

geht es natürlich nur darum, dass einer Vorfeldorganisation der SPÖ – die ganze Gewerkschaft und die Betriebsräte – vielleicht ein bisschen Macht genommen worden ist. (*Zwischenruf des Bundesrates **Schachner.***)

Glauben Sie wirklich, dass die Arbeitnehmer in Österreich so unmündig sind und nicht selbst Entscheidungen treffen können? (*He-Rufe bei der SPÖ.*) Wenn Ihr Betriebsrat aber in einer großen Firma diesem Paket des 12-Stunden-Tages zugestimmt hat, kann der Arbeitnehmer gar nichts mehr dagegen machen, sondern muss sich dann diesem Diktat unterwerfen. (*Zwischenrufe der Bundesrätinnen **Grimling** und **Schumann.***)

Noch einmal, es hat sich nichts geändert und der Betriebsrat darf ja weiterhin durchaus seiner Arbeit nachkommen. (*Bundesrätin **Grimling:** Na geh! Danke schön!*) Manches Mal könnte man fast sagen, nicht die Firmen mit Betriebsrat sind besser durch die Krise gekommen, sondern der Betriebsrat selbst ist besser durch die Krise gekommen. (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ. – Bundesrätin **Grimling:** Na geh!*)

11.19

Vizepräsident Günther Novak: Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie die Plätze ein!

Es liegt hierzu ein Antrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, dem Entschließungsantrag betreffend Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen die Zustimmung zu erteilen.

Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch, die Frau Kollegin Schriftführerin auch.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenminderheit**. Der gegenständliche Entschließungsantrag ist somit **abgelehnt**.

8. Punkt

Entschließungsantrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen (296/A(E)-BR/2021 sowie 10716/BR d.B.)

Vizepräsident Günther Novak: Wir gelangen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Andrea Kahofer. – Bitte.

Berichterstatterin Andrea Kahofer: Hohes Präsidium! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Tourismus, Kunst und Kultur über den Entschließungsantrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen, 296/A(E)-BR/2021.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Ein Beschluss über den Antrag, dem vorliegenden Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist infolge von Stimmgleichheit nicht zustande gekommen.

Vizepräsident Günther Novak: Danke für Ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. – Ich bitte um Ihren Beitrag.

11.21

Bundesrätin Andrea Kahofer (SPÖ, Niederösterreich): Die Privatzimmervermietung hat gerade in Österreich einen traditionell sehr hohen Stellenwert. Wir haben sehr viele

Bundesrätin Andrea Kahofer

PrivatzimmervermieterInnen und Betriebe mit unter zehn Betten, die also nicht gewerblich sind. Sehr oft entstehen aus dieser Sparte aber in weiterer Folge auch gewerbliche Beherbergungsbetriebe – wenn sie ausgebaut werden, wenn sie gut funktionieren –, und das ist ja durchaus wünschenswert. Aber wie auch immer: Auf jeden Fall tragen diese Betriebe ganz, ganz wesentlich und Wertvolles zur regionalen Wirtschaftsleistung bei (*Beifall bei der SPÖ*), denn diese Betriebe haben Auswirkungen auf den Bäcker im Ort, auf die Gastronomie bis hin zu den Handwerksbetrieben, dem Installateur – auf alle. Sie tragen dadurch auch dazu bei, dass Arbeitsplätze gesichert sind.

Im Bereich der Privatzimmervermietung haben wir in Österreich im Jahr 2020 – in diesem Coronajahr, das ja jetzt nicht das stärkste war – immerhin 21 Millionen Nächtigungen in circa 38 000 Betrieben gehabt. Das ist eine beachtliche Zahl, denn das ist ein Fünftel der gesamten Nächtigungen in Österreich gewesen.

Es hat einige Zeit gedauert, aber diese Betriebe haben nun Anspruch auf Förderungen, auf einen Ausfallsbonus, auf den Härtefallfonds und so weiter. Das ist auch gerechtfertigt, weil ja auch sie sehr viel investieren mussten. Sie mussten ihre Locations aufrechterhalten. Sie hatten keine Einnahmen – wie alle anderen Tourismusbetriebe auch. Auch wenn die Privatzimmervermietung im Nebenerwerb geführt wird, ist sie doch ein wesentlicher Bestandteil des Einkommens, des Auskommens der Familien, der Personen, dieser Betriebsführenden.

Jetzt ist es so – und das hat mich schon schwer schockiert –, dass es nicht überall in Österreich tadellos funktioniert, dass diese PrivatzimmervermieterInnen auch wirklich die Förderungen, die Unterstützungen zeitnah und in ausreichender Höhe bekommen. Ich muss sagen, in Niederösterreich funktioniert es gut – darüber bin ich auch sehr froh –, aber Niederösterreich ist halt nicht ganz Österreich.

Ich habe eine Studie des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands hier – eine Umfrage –, die mir schon sehr zu denken gibt, wenn ich da lesen muss, dass (*in den Unterlagen blättern*) – ich muss die Zahlen da jetzt noch einmal heraussuchen – bisher unter 10 Prozent ausbezahlt wurden, dass die AMA, die bearbeitet, zwei Auszahlungstermine hat verstreichen lassen, dass die Antragsstellung ein Spießrutenlauf ist, dass die Privatzimmerunternehmer und -unternehmerinnen, die VermieterInnen, auf Gemeindeämter pilgern müssen, um sich Ortstaxen ausheben zu lassen, dass da auf Homepages geschaut wird, wobei dann Sofas, die auf einem Foto zu sehen sind, als Betten gerechnet werden. – Das kann nicht wirklich sein, und ich – wir – fordern da schon, dass die AMA Transparenz schafft: Wie kommt es zu Auszahlungen? Was wird genehmigt? Was wird freigegeben? Warum wird abgelehnt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Von 257 PrivatzimmervermieterInnen, die angesucht haben, haben 81 Prozent angegeben, dass die Bearbeitung ihrer Förderungen noch nicht beendet und nicht angezeigt wurde. Es schockiert mich aber auch, dass sie mit der Begründung abgelehnt werden, dass der Privatzimmervermieter im Winter arbeitslos war. Daher hatte er laut Finanzamt ein Einkommen und erhält somit keinen Umsatzersatz, auch keinen Ausfallsbonus. Der darf dann also mit 55 Prozent Nettoersatzrate nicht nur seine Familie und sich selbst erhalten, sondern auch die Fixkosten für die Privatzimmervermietung tragen? Es glaubt hoffentlich keiner, dass das Haus nicht geheizt wird, weil keine Gäste da sind, dass nichts instand gesetzt werden muss, nichts gereinigt werden muss. Das ist also für mich nicht nachvollziehbar – überhaupt nicht.

Das ist die eine Seite: dass es da nicht funktioniert hat. Diese Angaben stammen aus dem Bundesland Salzburg. Sie sind überprüft, sie sind verifiziert. Es ist eine Tatsache, und genau diesen Privatzimmervermietern stellt man dann noch eine Hürde in den Weg – als ob sie es nicht eh schon schwer genug hätten. Im Mai – ich glaube, es war der 21. Mai oder war es der 27. Mai – gab es zwar den Beschluss, dass die PrivatzimmervermieterInnen und vier Haushaltsangehörige Gratistests bekommen, die Gäste

Bundesrätin Andrea Kahofer

aber nicht. Wenn die Expertin im Ausschuss gestern meinte, dass diese in Niederösterreich zum Beispiel über Niederösterreich-Werbung erhältlich seien, dann wäre es gut, wenn die Niederösterreich-Werbung selbst das weiß. Ich habe nämlich gestern herumtelefoniert, ich habe mit der Niederösterreich-Werbung telefoniert: Die wissen nichts davon. Ich habe mit dem Dachverband für Österreichs PrivatvermieterInnen und auch dem Landesverband in Niederösterreich telefoniert: Auch die wissen nichts davon. Sie haben mir empfohlen, dass PrivatzimmervermieterInnen doch mit ihrer E-Card in die Apotheke gehen mögen, sich dort ihre privaten Tests holen und diese für die Gäste verwenden mögen.

Wenn also die Expertin weiß – oder wenn es die ÖVP weiß –, wie die PrivatzimmervermieterInnen zu diesen Tests für die Gäste kommen, dann würde ich darum bitten, dass man das den Privatzimmervermietern mitteilt. Sie wissen es nicht, die Niederösterreich-Werbung weiß es nicht und der Dachverband weiß es nicht. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat **Schennach**: Der Bader weiß es! – Zwischenruf des Bundesrates **Bader**.)* Also: Das ist zu wenig, und das kann man dann auch nicht aufs Land abwälzen – nichts. *(Bundesrat **Bader**: Nein, nein ...!)*

Wie war der Titel der Aktuellen Stunde unseres Ministers Schallenberg? – „Niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind“. – Na gilt das jetzt oder gilt das nicht? Gilt das nicht für unsere Gäste? Wenn unsere Gäste nicht sicher sind, dann sind auch wir nicht sicher, dann ist eben niemand sicher. Das muss ich aus dem Leitsatz von Minister Schallenberg auch so schlussfolgern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für die PrivatzimmervermieterInnen aber – und um die geht es letztlich, es geht um die Sichere Gastfreundschaft, das Projekt von Ministerin Köstinger, das muss alle beinhalten – bitte ich deshalb jetzt und fordere dazu auf, dass die PrivatzimmervermieterInnen in unserem Land endlich darüber informiert werden, wo sie die Tests für ihre Gäste herbekommen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.29

Vizepräsident Günther Novak: Der von den Bundesräten Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag zum Verhandlungsgegenstand, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Silvester Gfrerer. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte.

11.30

Bundesrat Silvester Gfrerer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren auf der Galerie und zu Hause! Ich bin wirklich sehr, sehr froh, dass alle Menschen, alle Betriebe, die mit Tourismus, mit Hotellerie, mit Gastronomie oder auch mit Privatzimmervermietung zu tun haben, dass wir alle wieder das tun dürfen und können, was wir gerne tun und auch gut können, nämlich Gäste zu empfangen, zu bewirten und zu betreuen.

Ich möchte mich da wirklich bei der Bundesregierung sehr, sehr herzlich bedanken, im Speziellen bei der Frau Bundesminister. Da wurde wirklich alles getan, damit wir wieder fast normal wirtschaften können.

Umso weniger verstehe ich den Entschließungsantrag der SPÖ-Fraktion betreffend Grattistests für Privatzimmervermieter und -vermieterinnen, denn das, was da dargestellt wird, stimmt so einfach nicht. Einige Punkte möchte ich dazu erläutern: Die Privatzimmervermieter können seit November 2020 am Testangebot Sichere Gastfreundschaft des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus teilnehmen und sich einmal pro Woche freiwillig testen lassen. Mit dem Bundesgesetz zur Beschaffung

Bundesrat Silvester Gfrerer

von Antigentests zur Eigenanwendung im Rahmen der COVID-19-Öffnungsverordnung wurden die Beschaffung von Selbsttests sowie die Zurverfügungstellung an die Länder durch die Frau Bundesministerin ermöglicht, und die bedarfsgemäße Verteilung an die betroffenen Betriebe obliegt eindeutig den Bundesländern.

Die Privatzimmervermietungen sind § 7 der Öffnungsverordnung zuzuordnen und davon mitumfasst. Dieses in den letzten Monaten aufgebaute Testangebot steht allen Personen aus Österreich und auch den ausländischen Gästen kostenlos zur Verfügung. Für die Verteilung der Selbsttests und die Bedarfserhebung sind die Bundesländer zuständig. Dabei wird auch die Privatzimmervermietung berücksichtigt.

Ich möchte unseren Betrieb kurz vorstellen. Wir vermieten Privatzimmer, wir vermieten auch Ferienwohnungen, und wir haben ausreichend Schnelltests zu Hause. Es gibt die Möglichkeit von 3G. Der Großteil der Gäste, die sich anmelden, ist geimpft. Wir haben keine Kosten und überhaupt kein Problem, was die Covid-Situation betrifft. Ich fordere wirklich dazu auf, einzelne Betriebe oder Beschwerden oder Beispiele anzugeben, bei denen es Probleme gibt. Soweit ich weiß, gibt es diese Probleme in ganz Österreich nicht.

Ich möchte doch zum Abschluss noch sagen: Aufgrund der rechtlichen Faktenlage, die wirklich eindeutig ist – und ich glaube, es handelt sich nicht um ein Missverständnis, sondern um ein Nichtinformiertsein der SPÖ-Fraktion, die sich diese Informationen selbst holen sollte –, wäre es eigentlich logisch, den Entschließungsantrag zurückzuziehen. Wir können diesem Entschließungsantrag natürlich nicht zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates **Schreuder**. – Bundesrat **Steiner**: Den kann man nicht mehr zurückziehen, wenn er schon auf der Tagesordnung liegt!)*

11.33

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Herr Bundesrat.

Noch einmal zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Andrea Kahofer. – Bitte.

11.34

Bundesrätin Andrea Kahofer (SPÖ, Niederösterreich): Ich muss die Verlesung des Antrages nachholen:

Antrag

der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Entschließungsantrag der oben genannten Bundesräte betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen

Die unterzeichnenden BundesrätInnen stellen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Antrag, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen.

Danke.

11.34

Vizepräsident Günther Novak: Danke – der Antrag ist genügend unterstützt.

Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Frau Kollegin Bundesrätin Zwagl. – Bitte.

Bundesrätin Sonja Zwagl

11.35

Bundesrätin Sonja Zwagl (ÖVP, Niederösterreich): Liebe KollegInnen! Ich möchte, weil Niederösterreich angesprochen wurde, etwas ergänzen. Es ist so: Am Anfang war ja gar nicht bekannt, an wen man die Tests schicken soll, denn wenn die Privatzimmervermieter weder bei der Sicherer Gastfreundschaft noch über die Landwirtschaftskammer für Privatzimmer zu erreichen waren, hat es natürlich am Anfang ein paar Probleme gegeben.

Ich habe mir das jetzt aber angeschaut: Am 2. Juli sind in Niederösterreich wieder 5 000 Tests zur Verfügung gestellt worden, und die sind für jeden, der Privatzimmer vermietet, in unseren sechs Destinationsbüros abzuholen. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.)*

11.35

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Frau Bundesrätin.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein!

Es liegt hierzu ein Antrag der Bundesräte Andrea Kahofer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, dem Entschließungsantrag betreffend Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen die Zustimmung zu erteilen.

Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch, die Kollegin Schriftführerin auch.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der gegenständliche Entschließungsantrag ist somit **angenommen**. *(348/E-BR/2021)*

9. Punkt

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Agrarfördermitteleinsatz zur Erreichung des Endes der Vollspaltenböden-Haltung von Schweinen in Österreich (298/A(E)-BR/2021 sowie 10700/BR d.B.)

10. Punkt

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung (300/A(E)-BR/2021 sowie 10719/BR d.B.)

11. Punkt

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden („Freigängerkatzen“) (299/A(E)-BR/2021 sowie 10720/BR d.B.)

Vizepräsident Günther Novak: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 11, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatteerin zu Punkt 9 ist Frau Bundesrätin Nicole Riepl. – Bitte.

Berichterstatlerin Nicole Riepl

Berichterstatlerin Nicole Riepl: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft über den Entschließungsantrag der Bundesrätin Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Agrarfördermitteleinsatz zur Erreichung des Endes der Vollspaltenböden-Haltung von Schweinen in Österreich.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Frau Bundesrätin.

Weitere Berichterstatlerin zu den Punkten 10 und 11 ist Frau Bundesrätin Bettina Lancaster.

Berichterstatlerin Mag. Bettina Lancaster: Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Entschließungsantrag der Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Antrag keine Zustimmung zu erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Entschließungsantrag der Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Ein Beschluss über den Antrag, dem vorliegenden Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist infolge Stimmengleichheit nicht zustande gekommen.

Vizepräsident Günther Novak: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Bettina Lancaster. – Bitte.

11.40

Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster (SPÖ, Oberösterreich): Geehrter Herr Präsident! Werte Bundesratskolleginnen und -kollegen! Werte Zuseher und Zuseherinnen! Werte Zuseher via Livestream! Zwei Themen zum Tierschutz haben es heute über Selbständige Anträge auf die Tagesordnung des Bundesrates geschafft: Vollspaltenböden in der Schweinehaltung und Kastrationspflicht für alle Katzen mit freiem Zugang zur Natur.

Zunächst zu den Vollspaltenböden: Die Förderung von Stallbauten mit Vollspaltenböden mit Steuergeldern läuft aus, und das ist auch richtig so. Es zeigt sich, dass im Umgang mit Lebewesen eine reine Orientierung auf Effizienz und Profit schnell an die Grenze zur Tierquälerei gelangt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Tierwohl hat in der industrialisierten Landwirtschaft einen geringen bis gar keinen Stellenwert. Da hat sich das Berufsbild des Bauern, der sorgfältig und wertschätzend mit seinen Nutztieren umgeht, stark gewandelt. Leben wurde auf etwas Abstraktes reduziert. Das tut niemandem gut und führt zu einer Verrohung im Umgang mit dem Lebendigen.

Ferkel werden am Betonboden erschlagen beziehungsweise halb erschlagen dem qualvollen Tod im Tierkadavercontainer überlassen. Geschätzte 25 Prozent der Schweine verenden aufgrund der miserablen Lebensverhältnisse vor dem Schlachtalter. Viele von denen, die es bis zum Schlachtalter schaffen, leiden unter Gelenksentzündungen, Lungen-

Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster

und Augenentzündungen, die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten ist hoch, gegenseitiges Ohren- und Schwanzabbeißen kommt noch dazu. Es ist ein leidvolles Dahinvegetieren im eigenen Kot und in Ammoniakdämpfen, um am Ende in einer sterilen Fleischpackung beim Konsumenten zu landen. Es ist eine triste Situation!

Im Kontrast dazu wird in der Werbung ein romantisierendes Bild gezeichnet, eine Idylle, in der vermenschlichte, glückliche Schweinchen auftauchen. Das ist Irreführung, das ist Täuschung höchsten Grades: Der Großteil des beworbenen Fleisches stammt aus erwähnten Agrarindustrien mit Vollspaltenböden, wo Profit über Menge und Missachtung des tierischen Lebens erzielt wird. Der Konsument wird hinters Licht geführt und von ausgeklügelten Marketingstrategien manipuliert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kommen dann hässliche Bilder von den tatsächlichen Zuständen an die Öffentlichkeit, hat man in türkiser Manier auch gleich die Schuldigen gefunden: Es sind die Konsumenten. Eine Geschichte wird erzählt und in leicht verständlicher Sprache gleich bis zum letzten türkisen Funktionär an die Basis transportiert, damit sich diese alternative Wahrheit auch gründlich verfestigt.

Schaffen wir deshalb jetzt Transparenz und Sicherheit für unsere Bauern und Bäuerinnen! Bringen wir wieder Ehrlichkeit in die Tierhaltung! Setzen wir Schritte, damit der Ausstieg aus den Vollspaltenböden in Österreich gelingt! Orientieren wir uns an den Besten! Sich zurücklehnen und abzuwarten bis andere aktiv werden, das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die Politik hat die Rahmenbedingungen anzupassen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für das Gelingen gilt es, natürlich auch noch an anderen Stellschrauben zu drehen, und daran sollte auch gedreht werden. Es sollte aber nicht sein, dass die AMA, die Interessenorganisationen, die Landwirtschaftskammern, der Bauernbund und nicht zuletzt die Türkisen und Landwirtschaftsministerin Köstinger ein Bild der österreichischen Schweinehaltung zeichnen, das den wahren Zuständen ferner nicht sein könnte. Frau Ministerin Köstinger wird nicht müde, immer wieder zu behaupten, dass Österreich einen der höchsten Tierschutzstandards in Europa hätte. Leider stimmt das halt nicht ganz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So funktioniert Politik, die sich vor der Verantwortung drückt. Politiker mit Verantwortung machen sich jedoch daran, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Bauern vor der überhandnehmenden Verrohung geschützt werden, Einkommen gesichert werden und Tierwohl den dringend notwendigen Stellenwert erhält. *(Bundesrat Hübner: Wie wird das Einkommen gesichert, bitte?)*

Die Forderungen der Sozialdemokratie dazu sind: Eine Änderung des Tierschutzgesetzes, die ein Ende der Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden beinhaltet, ist dringend notwendig. Agrarfördermittel sollen nicht mehr für Stallbauten mit Mindeststandards eingesetzt werden, Fördergelder sollten ausschließlich für hochwertige Standards vorgesehen werden.

Eine echte Schwerpunktsetzung ist bei der Investitionsförderung im Programm ländliche Entwicklung vorzusehen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen jeweils 50 Millionen Euro dafür eingesetzt werden, dass bestehende Vollspaltenbödensysteme in Stallsysteme mit hochwertigen Tierhaltungsstandards umgebaut werden können und keinesfalls Umbauten gefördert werden, die lediglich eine geringfügige kosmetische Änderung für einen kleinen Teil des Bodens bedeuten und keine echte Verbesserung bringen würden.

Nun zu Tagesordnungspunkt 11: Dazu kam es im Rahmen des Ausschusses zu einer heftigen Diskussion. Ich sage jetzt noch einmal, dass der Fokus bei **allen** Freigängern liegt. Aus sozialdemokratischer Sicht ist eine Änderung des Gesetzes notwendig, da es

Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster

zu lasch und ungenau formuliert ist. Es lässt zu viele Schlupflöcher offen, die Tierleid verursachen, wie Tierschützer wie der Verein Streuner Katzen OÖ, Katzenjammer, Katzenfreunde Salzburg und Katzenkastration Salzburg zu Recht beklagen.

Wer seine Katzen nicht kastrieren will, meldet eine Zucht an. Diese sogenannten Zuchtkatzen werfen dann ihre Jungen unbeobachtet, und die problematischen Streuner Katzenpopulationen wachsen trotz Kastrationsgebot immer weiter an. Deshalb ist es notwendig, die Definition von Zucht zu ändern. Probleme bei der Exekution und Kontrolle der Kastrationspflicht könnten so reduziert werden. Seriöse Züchter würden niemals ihre wertvollen Zuchttiere unkontrolliert herumlaufen lassen, da eine Verpaarung mit Streunern im Freigang ja immer möglich ist.

Deshalb bringe ich folgenden Antrag ein:

Antrag

gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR der BundesrätInnen Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Entschließungsantrag der Bundesräte Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden

Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR den Antrag, dem gegenständlichen Entschließungsantrag 299/A(E)-BR/2021 die Zustimmung zu erteilen.

Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.49

Vizepräsident Günther Novak: Danke.

Der von den BundesrätInnen Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Martin Preiner. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte.

11.50

Bundesrat Martin Preiner (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Vorsitzender! Wir haben hier drei Entschließungsanträge, die es zu behandeln gilt. Zwei davon beschäftigen sich mit dem Thema Vollspaltenböden und einer beschäftigt sich mit dem Thema Freigängerkatzen.

Geschätzte Damen und Herren! Frau Kollegin Lancaster! Es stimmt, dass die Betreiber der Landwirtschaft in Österreich dem Tierwohl einen sehr hohen Stellenwert beimessen, und ich bin froh, wenn wir Unterstützung bekommen, damit die Umsetzung einer artgerechten Produktion auch entsprechend forciert wird. Damit begrüße ich Ihren Antrag, der davon handelt, dass Sie Agrarfördermittel in Richtung ökologische oder tiergerechte Produktion steuern wollen. Nur, wenn wir hier von einer Umstellungsmaßnahme sprechen, die 250 Millionen Euro kostet, dann wird das nicht aus dem Agrarbudget möglich sein, sondern es wird dazu extra Mittel bedürfen.

Ich bitte Sie auch, nicht alle in einen Topf zu schmeißen und zu sagen, in der Landwirtschaft wird die Tierhaltung verroht und es ist den Bäuerinnen und Bauern egal, wie die

Bundesrat Martin Preiner

Tiere gehalten werden. Dem ist nämlich nicht so! (*Bundesrätin **Grimling**: Das hat sie nicht gesagt!*)

Die österreichische Landwirtschaft ist eine umweltfreundliche und tiergerechte Landwirtschaft. Ich darf das anhand der Produktionsgrößen wiedergeben: Ein durchschnittlicher österreichischer Schweinebetrieb hält an die 100 Schweine, ein durchschnittlicher dänischer Schweinemastbetrieb hingegen an die 3 500. Ich glaube, daran sehen wir, wo wir von Agrarfabriken und wo wir von bäuerlicher Landwirtschaft reden können.

Es ist durchaus in unserem Interesse, die Vollspaltenböden zu reduzieren und mehr Freilandsschweine und Strohschweine in Produktion zu bringen, nur bitte ich Sie, uns auch bei den Konsumenten entsprechend zu unterstützen. Es bringt uns nichts, wenn man eine Haltungsform in Österreich verbietet, und dann die Produkte aus solchen Formen, die es bei uns nicht mehr geben soll, importiert, und bei uns die Produktion einschränkt und es damit auch weniger Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gibt. Es braucht eine klare Kennzeichnung, denn was wir nicht wollen – und ich habe das schon mehrmals hier gesagt –, ist, dass wir Billigprodukte importieren und Tierleid exportieren.

Das gilt auch für den zweiten Antrag, nämlich jenen betreffend ein konkretes Verbot für Vollspaltenböden in der Schweinehaltung einzuführen. Mögliche Alternativen werden von uns immer wieder begrüßt, aber da muss es auch einen Schulterchluss mit den Konsumenten geben. Es ist notwendig, dass es da klare Kennzeichnungen gibt, damit der Konsument weiß, aus welcher Produktion er seine Lebensmittel bezieht.

Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag auch das Beispiel angeführt, dass Österreich sehr früh im Bereich der Hühnerhaltung die Käfighaltung verboten hat – 2008 ist der Beschluss gefallen, die Käfighaltung mit 2020 zu verbieten. Das Ergebnis ist, dass in Österreich jetzt zwar nur mehr glückliche Hühner gehalten werden, dass aber täglich 1,7 Millionen Eier importiert werden, nämlich in Form von Verarbeitungsware oder in Form von Flüssigei. Auch da wird das Produkt importiert und das Tierleid exportiert, und ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Es braucht da wie gesagt eine entsprechende Kennzeichnung, damit der Konsument entscheiden kann. Und den Konsumenten brauchen wir auch als Partner, denn es wird nicht helfen, wenn wir nur mit Verboten gegen die Landwirtschaft vorgehen. Gehen Sie hin und helfen Sie, die diesbezügliche Meinung des Konsumenten zu bilden!

Zum dritten Antrag, jenen betreffend die Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, darf ich feststellen: Sie stellen den Antrag: „Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine gesetzliche Regelung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit Zugang zur Natur gehalten werden, also für sogenannte ‚Freigängerkatzen‘, beinhaltet.“

Ich darf Sie darüber informieren, dass es eine Novelle des Tierschutzgesetzes 2017 gab, die vorsieht, dass Katzen, sowohl weibliche als auch männliche, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zum Zwecke der Zucht verwendet werden. – Das ist eine Information der niederösterreichischen Tierschutzombudsstelle, die ich dazu eingeholt habe.

Gemäß Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig beziehungsweise im Fall einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig. Durch die vorhin angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen „mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips [...] von einem Tierarzt kennzeichnen zu lassen“ und in weiterer Folge zu registrieren.

Es gibt also Katzen, die, wenn sie mit Freigang gehalten werden, kastriert sein müssen, und solche, die der Zucht dienen. Letztere müssen gechippt, das heißt gekennzeichnet

Bundesrat Martin Preiner

sein. Damit sind sie auch registriert und man kann jederzeit feststellen, wer der Besitzer ist.

Eine Freigängerkatze muss also entweder kastriert oder gekennzeichnet werden. Ich bitte Sie daher, zu verstehen, dass wir dem keine Zustimmung geben können, weil wir diesen Entschließungsantrag mehr als bereits umgesetzt sehen. Es besteht für uns kein Handlungsbedarf.

Es gab gestern im Ausschuss eine sehr interessante Diskussion, als wir draufgekommen sind, dass das alles bereits umgesetzt ist. Kollegin Steiner-Wieser wird uns aber erklären, warum wir den Antrag trotzdem brauchen. Ich bin schon gespannt darauf.

Ich bitte die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, sich nicht mit der Vergangenheit zu beschäftigen, sondern mit der Zukunft. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

11.57

Vizepräsident Günther Novak: Danke, Herr Bundesrat.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Marlies Steiner-Wieser. Ich erteile es ihr. – Bitte.

11.57

Bundesrätin Marlies Steiner-Wieser (FPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Entgegen den Aussagen von Kollegin Lancaster finde ich, dass der Tierschutz in Österreich – man denke nur an das Tierschutzgesetz – sehr hochgehalten wird und im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr, sehr hohes Niveau aufweist. *(Beifall bei BundesrätInnen von FPÖ und ÖVP.)*

In meinem Heimatbundesland Salzburg, ich kann es nur immer wieder sagen, haben wir die Tiere sogar als Mitgeschöpfe in die Landesverfassung mit aufgenommen. Es wäre doch eine nette Anregung an den Oberösterreichischen Landtag, Tiere eventuell auch in Oberösterreich als Mitgeschöpfe zu deklarieren.

Das Bewusstsein beim Tierschutz wird immer höher, davon zeugen nicht nur die 400 000 Unterschriften beim Tierschutzvolksbegehren. Dennoch dürfen wir uns da nicht ausruhen, denn es ist noch immer ein bisschen etwas zu tun, insbesondere – wir haben es im Zusammenhang mit den Anträgen, die heute auf der Tagesordnung sind, gehört – beim Thema Vollspaltenböden.

Dazu muss ich aber sagen: Wir Freiheitliche sind für den Ausstieg aus der Vollspaltenbodenhaltung, aber es muss bei der Umsetzung mit Maß und Ziel gearbeitet werden. Wir müssen dabei auch an die Umsetzbarkeit und die Praktikabilität für unsere Landwirte, für unsere Bauern denken.

Ich glaube, wir alle hier sind überzeugt, dass die sogenannten Tierfabriken oder die Vollspaltenböden vermieden werden sollten. Ich hoffe aber auch, dass Konsens darüber besteht, dass unsere Landwirte für ihre Produkte ordentlich entlohnt werden müssen, dass es eine Unterstützung für den Umbau der Ställe geben muss und, ganz wichtig, dass man unseren Landwirten bei der Umsetzung eine wirklich angemessene Übergangsfrist einräumt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Alleingang Österreichs bei der Umsetzung wäre aus meiner Sicht durchaus gerechtfertigt, jedoch darf man auf die europäische Ebene nicht vergessen. Schauen wir uns die Länder an, die die Vollspaltenböden schon zur Gänze verboten oder strengere Reglements aufgestellt haben! *(Vizepräsidentin **Schwarz-Fuchs** übernimmt den Vorsitz.)*

Ich nehme Schweden heraus: In Schweden gibt es bei Schweinen aufgrund der Verschärfung einen Selbstversorgeranteil von nur noch 80 Prozent, die restlichen 20 Prozent – Tendenz steigend – werden zugekauft und importiert. Genau diesen Trend möchten wir eben für Österreich nicht haben – genau das möchten wir nicht haben. *(Beifall)*

Bundesrätin Marlies Steiner-Wieser

bei der FPÖ sowie bei BundesrätInnen von ÖVP und Grünen.) In Schweden werden auch die landwirtschaftlichen Einheiten größer und in Österreich wollen wir aber eine kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft haben, am besten eine Kombination aus mehreren verschiedenen Tierarten.

In Salzburg zum Beispiel gibt es aufgrund der Verschärfungen nur mehr ganz, ganz wenige Landwirte, die sich eine Schweinehaltung leisten können. Es wundert aber auch nicht, wenn die Bauern – momentan ist der Schweinepreis ja ordentlich gesunken – maximal nur einen Kilopreis von bis zu 1,30 Euro erhalten. Na, welcher Bauer soll denn das überleben? Für welchen Bauern, für welchen Landwirt soll denn das ein Anreiz sein? *(Zwischenruf des Bundesrates Egger.)*

Nichtsdestotrotz ist sicherlich jeder Bauer, jeder Landwirt bemüht, die Tiere tierschutzgerecht zu behandeln, aber solange der Konsument und der Handel nicht gewillt sind, für gute Qualität einen angemessenen Preis zu zahlen, so lange werden wir diese Spirale weitertreiben. Dabei müssen wir zu einer ökologischen und auch ökonomischen Landwirtschaft zurück, damit die Landwirte auch tatsächlich einen angemessenen Preis für ihre Produkte bekommen. Damit wir das erreichen, müssen wir eine wirklich vielschichtige Strategie fahren können, wir müssen im eigenen Wirkungsbereich arbeiten können. Das heißt also, die Bauern sollten einerseits eine Förderung und angemessene Zeit bekommen, andererseits sollte mit diesen Vollspaltenböden wirklich ganz drastisch unnötiges Tierleid vermieden werden.

Was aber in diesem Zusammenhang, in der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden sollte und darf, ist, dass die Bundesregierung einmal auf EU-Ebene tätig werden muss. Darum appelliere ich an die Schwarzen und an die Grünen: Schaut, dass eure EU-Abgeordneten dazu endlich einmal auf EU-Ebene tätig werden, dementsprechend Richtlinien oder Verordnungen auf den Weg bringen, um diese Schere zwischen Landwirten und dem Tierschutz wirklich im positiven Sinne schließen zu können! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitliche sind wie eingangs erwähnt für den Ausstieg aus Vollspaltenböden, wie auch schon erwähnt nur unter den Bedingungen, dass das auch für die Landwirtschaft leistbar und tatsächlich auch umsetzbar ist.

Was den zweiten Antrag, die Katzenkastration, anbelangt, Kollege Preineder: Hand aufs Herz, es wäre euch ohne uns Freiheitliche ja gar nicht aufgefallen, dass es das Gesetz schon gibt, wenn ich das im Ausschuss nicht aufs Tapet gebracht hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich unterstütze den Inhalt des Antrages der Sozialdemokraten – ich unterstütze ihn ja –, ich verstehe ihn nur nicht und frage mich, welchen Sinn der Antrag hat, denn es steht tatsächlich in der Tierhalteverordnung in der Anlage 1 Punkt 2 Abs. 10 schon genauso drinnen, wie es Kollegin Lancaster in ihrem Antrag gefordert hat.

Im Zuge der vorangegangenen Diskussion hat sie gesagt, es muss im Gesetz das Wort Zucht genau präzisiert werden. Ja, aber das steht ja nicht im Antrag drinnen. Im Antrag steht genau das drinnen, was im Gesetz steht, das ja derzeit schon besteht. Wie gesagt, wir wollten mit unserer Zustimmung für diesen Antrag noch einmal symbolisch zum Ausdruck bringen, dass wir den Inhalt dieses Gesetzes oder dieser Verordnung, muss ich jetzt sagen, unterstützen, dass wir da durchaus ein offenes Herz haben, aber – an die Sozialdemokratie gerichtet – der Antrag geht leider Gottes ins Leere, er geht daneben.

Wenn Sie wirklich Zucht präzisiert haben möchten, müssten Sie diesen Ausdruck auch in einem Antrag formulieren. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.04

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Lackner. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

Bundesrat Andreas Lackner

12.04

Bundesrat Andreas Lackner (Grüne, Steiermark): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Vor ein paar Wochen hat mich Sarah Wiener besucht und ich habe mit ihr bei mir in der Region ein paar landwirtschaftliche Betriebe besucht. Sarah war ganz begeistert ob der Innovation, ob der Zuversicht und der positiven Stimmung, die von diesen Bäuerinnen und Bauern ausging.

Das ist nicht selbstverständlich, denn oft ist es ja so, dass Bäuerinnen und Bauern jammern, oft schwingt auch viel Frustration mit. Einer der Betriebe, den wir besucht haben, war ein Schweinehaltungsbetrieb; wir waren bei Sigi Augustin, der Wollschweine und Duroc-Schweine züchtet. Es war wirklich offensichtlich und klar zu sehen, dass sich die Tiere und der Bauer sehr wohl fühlen.

Ich habe mich dabei wieder an ein Erlebnis erinnert, das mich sehr beeindruckt hat. Das ist schon ungefähr eineinhalb Jahre her, damals war ein anderer Bauer bei Sigi zu Besuch, ein Bauer, der in seinem Betrieb Mastschweine hat und über Jahrzehnte jede Entwicklung, die ihm der Schweinezuchtverband vorgeschlagen hat, mitgegangen ist und am Ende eben auch beim Vollspaltenboden angekommen ist. Es war wirklich beeindruckend, dass dieser Bauer feuchte Augen bekam, als er die quietschfidelen, lebendigen und agilen Wollschweine und Duroc-Schweine sah und bei ihrem Treiben beobachtete. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sagte er, dass es eigentlich so sein sollte, dass es früher einmal so gewesen sei und man damals auch besser davon leben konnte. Wir haben uns dann länger zu dritt über die Thematik der Schweinemast unterhalten und waren uns am Ende einig, dass der Weg der Massentierhaltung ein Weg ist, der in die Irre führt. Profiteure dieses Systems sind viele, am Ende nur nicht die Bäuerinnen und Bauern.

Gerade Österreich mit seiner – im europäischen Vergleich – kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft hat in diesem System letztlich keine Chance. Wenn es um Masse geht, werden wir nie mit den anderen mithalten können. Regionale Qualität ist der viel erfolgversprechendere Weg für die österreichische Landwirtschaft und es gilt eben, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Weg voranbringen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Steiner-Wieser.*) Dazu gehören neben mehr Tierwohl auch ein Ende der Importe von gentechnisch verändertem Regenwaldsoja, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung und Produzentenpreise, die ein wirtschaftliches Überleben der Bäuerinnen und Bauern sichern.

An einigen dieser Schrauben drehen wir, zum einen wäre da die Österreichische Eiweißstrategie 2020+ und das Donau-Soja-Programm, ein erstes Tierwohlpaket verbunden mit einer Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels für mehr Tierwohl und ein AMA-Gütesiegel für GVO-freie Produkte, das auch bereits auf den Weg gebracht wurde. Der vor Kurzem präsentierte Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung bringt einen Riesenfortschritt für österreichische Qualität im Tierhaltungsbereich, weil damit sichere Absatzmärkte geschaffen werden. Betreffend Herkunftskennzeichnung ist einiges auf den Weg gebracht, noch keine Einigung gibt es leider bei der verpflichtenden Kennzeichnung in der Gastronomie, aber gerade die wäre ein ganz wichtiger Schlüssel zu mehr Qualität und besseren Preisen für Bäuerinnen und Bauern.

Das Tierschutzvolksbegehren wird gerade verhandelt und im Herbst werden auch die Verhandlungen zur nationalen Ausgestaltung der neuen GAP-Periode Fahrt aufnehmen. In diesen beiden Verhandlungen werden wir Grüne die Vollspaltenproblematik mit dem Ziel, am Ende einen Weg und einen Pfad für den Ausstieg aus diesem System zu haben, thematisieren. Die Zukunft liegt in der Qualität und nicht in der Masse. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

12.09

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag.^a Bettina Lancaster. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.

12.09

Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster (SPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal klarstellen – ich zitiere aus der „Kronen Zeitung“, die ja weitverbreitet ist –: „Jede Katze mit Freigang muss in Österreich kastriert werden, mit Ausnahme von Zuchttieren. Eigentlich ganz einfach, in der Realität aber kaum zu kontrollieren. Das Resultat sind Hunderte Kitten, die niemand haben oder versorgen möchte. Eine Gruppe von Tierschützern kämpft für eine bessere Formulierung im Gesetz und hat sich dafür“ auch bekannte Anhänger gesucht.

Ich sehe, dass die Widerstände bei diesem Antrag groß sind, und ich lade alle Fraktionen ein, dass wir einen gemeinsamen Antrag im Sinne der Katzen und Freigänger machen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.10

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein! – Die Plätze sind eingenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Agrarfördermitteleinsatz zur Erreichung des Endes der Vollspaltenböden-Haltung von Schweinen in Österreich, 298/A(E)-BR/2021 sowie 10700/BR der Beilagen.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Entschließungsantrag 298/A(E) keine Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Entschließungsantrages ist somit **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung, 300/A(E)-BR/2021 sowie 10719/BR der Beilagen.

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Entschließungsantrages ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Kastrationspflicht für alle Katzen, die mit freiem Zugang zur Natur gehalten werden („Freigängerkatzen“), 299/A(E)-BR/2021 sowie 10720/BR der Beilagen.

Es liegt hierzu ein Antrag der Bundesräte Mag. Bettina Lancaster, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, dem Entschließungsantrag 299/A(E) die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Der Schriftführer macht auch vom Stimmrecht Gebrauch. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der gegenständliche Entschließungsantrag ist somit **angenommen**. (349/E-BR/2021)

12. Punkt**Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend flächendeckende Versorgung für LGBTIQ-Jugendliche (297/A(E)-BR/2021 sowie 10726/BR d.B.)**

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Mag.^a Daniela Gruber-Pruner. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Mag. Daniela Gruber-Pruner: Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über den Entschließungsantrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend flächendeckende Versorgung für LGBTIQ-Jugendliche.

Der Bericht liegt schriftlich vor, daher komme ich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Familie und Jugend stellt nach Beratung mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Antrag keine Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist auch gleich Frau Bundesrätin Mag.^a Daniela Gruber-Pruner. – Bitte.

12.15

Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ, Wien): Frau Vorsitzende! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wertes Publikum! Ich wechsele jetzt sozusagen meinen Hut von der Berichterstatterin zur Antragstellerin. Als Mitantragstellerin befürworte ich diesen Antrag natürlich aus ganzem Herzen und würde mir auch wünschen, dass er heute hier im Plenum angenommen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten bereits mehrfach im Hohen Haus auf die psychische Belastung durch die Pandemie und speziell die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit junger Menschen aufmerksam gemacht und waren uns hier einig, dass das ein großes Thema ist. Alle Beschäftigten in diesem Bereich – angefangen von den Beratungshotlines bis hin zu den psychiatrischen Abteilungen – verzeichnen einen enormen Zuwachs und Bedarf an Beratung und auch Behandlung psychischer Probleme, und das quer durch alle Bevölkerungsgruppen.

Dass Menschen mit besonderen Herausforderungen oder in herausfordernden Lebenssituationen auch besonders belastet sind, liegt auf der Hand, ob das materielle Sorgen sind, gesundheitliche Sorgen oder beispielsweise die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, auch der sexuellen Identität. Für diese Betroffenen ist die Pandemie umso dramatischer und die Auswirkungen sind umso deutlicher. Junge Menschen in ihrer Selbstfindung und vor allem auch LGBTIQ-Jugendliche sind darauf angewiesen, dass es Orte und Bezugspersonen gibt, zu denen man mit Fragen kommen kann, wo man Beratung und auch Zuspruch erfährt. Pandemiebedingt war es jetzt über viele Monate einfach nur eingeschränkt bis gar nicht möglich, das zu bekommen. Das hat auch dazu geführt, dass gerade diese jungen Menschen oft unter Depressionen und manchmal sogar unter Suizidgedanken leiden.

Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner

Im Ausschuss wurde uns auch vor Augen geführt, dass die Versorgungslage in diesem Bereich mangelhaft ist, denn im Familien- und Jugendministerium ist dieses Thema – das Thema der LGBTIQ-Szene – offenbar kein Thema. Es gibt bis auf ein singuläres Projekt, das gefördert wurde, keine Anlaufstelle, keine Strategie, keine Fördertöpfe. Wir als SPÖ finden das enorm bedauerlich und wirklich bedenklich, dass nur wir diese Situation als Problem erkennen und es keine andere Partei in diesem Parlament gibt, die es als notwendig erachtet, dass ein Ausbau stattfindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch etwas einbringen: Ein Kollege von mir im Nationalrat, Mario Lindner, hat kürzlich einen Bericht zur Lage der LGBTIQ-Community im Jahr 2021 präsentiert, der sehr deutlich aufzeigt – alle, die ihn gelesen haben, haben es gesehen –, wie viel Hass und Hetze Menschen dieser Community im Jahr 2021 in Österreich ausgesetzt sind. *(Bundesrat **Hübner**: Weniger als Burschenschafter!)* Das muss uns wachrütteln. Das darf in einem aufgeklärten Land, wie wir es eines sind, einfach nicht geduldet werden, dagegen muss aktiv vorgegangen werden.

Es braucht – das ist auch der Schluss aus diesen vielen, vielen Vorfällen, die da dokumentiert sind – vollen Schutz für diese Personengruppe vor Diskriminierung im Gesetz. Es braucht einen nationalen Aktionsplan gegen Hass und Diskriminierung, eine bundesweite Kompetenzstelle und entsprechende österreichweite Beratungsangebote. Das hätten wir als sozialdemokratische Fraktion heute mit unserem Entschließungsantrag eingefordert, haben aber dafür leider keine Bündnispartner im Parlament gefunden. – Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.20

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bernhard Hirczy. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

12.20

Bundesrat Bernhard Hirczy (ÖVP, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln ein Thema, welches mit sehr viel Respekt und Sachlichkeit behandelt werden muss. Auch heute erfolgt noch keine vollständige Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in Österreich, wenngleich in der Bundesverfassung festgehalten ist, dass alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor dem Gesetz als gleich angesehen werden müssen.

Es geht um wichtige Anliegen einer Bevölkerungsgruppe, Anliegen von Menschen, mit denen wir im Freundeskreis, bei der Arbeit, in Vereinen oder manchmal auch einfach zufällig ins Gespräch kommen; es geht um Jugendliche, mit denen wir zusammenleben. Hinterfragen wir daher, wie wir diskutieren, wie wir argumentieren, denn manchmal können auch positive Vorschläge, Ratschläge verletzend sein. *(Bundesrat **Steiner**: Des is a Minderheit!)* Wenn man sich ein bisschen in der Community umhört, gibt es da wie dort Befürworter, natürlich auch Kritiker, interessante und kritische Stimmen. Wir sollten versuchen, all diese gebündelt in unsere Diskussionen einfließen zu lassen.

Ich darf festhalten: Es gibt bereits gute Einrichtungen und Anlaufstellen. Die Gleichstellungspolitik und der Schutz vor Diskriminierung sind der Bundesregierung sehr wichtig, und ich sehe das als selbstverständliches Anliegen. Die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsmaterie und erfordert die Mitwirkung aller Ministerien, Ressorts, aber auch der Länder und der Zivilgesellschaft. Wichtig ist, dass junge Menschen ihre eigene Identität auch im Hinblick auf Sexualität und Gender entwickeln können, daher ist auch die Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wichtig. Es geht um junge Menschen, die wir begleiten, es geht um Vorurteile, denen wir entgegenwirken wollen, und es geht darum, die Betroffenen bei der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität zu unterstützen.

Bundesrat Bernhard Hirczy

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Förderung einzelner Einrichtungen der außerschulischen, sprich offenen Jugendarbeit und der Jugendzentren. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das Bundeskanzleramt fördert zum Beispiel Beratungsstellen in Wien, Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck. Deziert möchte ich auf den Verein Courage verweisen. Dort gibt es kostenlose und anonyme Beratungen, vor allem für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen und ihre Angehörigen. Ich darf auch auf die Aufstockung der Mittel für die Familienberatung im Zuge des Gewaltschutzpakets in Höhe von 2,9 Millionen Euro verweisen. 2020 wurden weitere Beratungsangebote gefördert, zum Beispiel in Niederösterreich das Transgender-Team Austria, in Oberösterreich das autonome Frauenzentrum und Lena sowie die Beratungsangebote des eben erwähnten Vereins Courage in Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien.

Auf Bundesebene befassen sich insbesondere die Gleichbehandlungsanwaltschaft und ihre Regionalstellen sowie die beiden Gleichbehandlungskommissionen mit Fragen der Antidiskriminierung und Gleichbehandlung in und außerhalb der Arbeitswelt. Ich darf auch auf die Beratungsstelle gegen Hass im Netz verweisen. Von ihr werden LGBTIQ-Personen im Bereich von Hassmeldungen unterstützt. Zusätzlich wird der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern finanziert.

Unsere Gesellschaft ist gefordert. Diskriminierung kann beabsichtigt oder unbeabsichtigt erfolgen. Die ungleiche Behandlung ist ausschlaggebend, nicht das Motiv. Manchmal ist es Gedankenlosigkeit, es passiert im Übermut oder es ist auch pure Absicht. Verbale Verletzungen, benachteiligendes Verhalten und vor allem diskriminierende oder ungleiche Behandlung sind verbreitet. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat eine Onlineerhebung im betroffenen Personenkreis durchgeführt. In den Rückmeldungen wurde ein Wunsch klar definiert: Es geht um eine bessere Prävention gegen Diskriminierung, das wurde festgehalten.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte auf die Maßnahmen der Bundesregierung verweisen und auf die konkreten Wünsche der Community hinweisen. Es geht darum, dass man den Menschen Chancen bietet und eben nicht mit imaginären Türen oder Barrieren arbeitet, sondern dort, wo es möglich ist, auch online Rat und Hilfe gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.25

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Markus Leinfellner. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

12.25

Bundesrat Markus Leinfellner (FPÖ, Steiermark): Frau Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Liebe Österreicher! Gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen nach mehr als einem Jahr Coronapolitik vor enormen psychischen Herausforderungen. – Das ist der erste Satz im Antrag, und diesen Satz können wir wohl alle unterschreiben. Jugendliche, die nicht mehr wissen, wie es weitergeht, Jugendliche, die ohne Präsenzunterricht ihre Klasse absolvieren mussten, Jugendliche, die ihre Geburtstage alleine gefeiert haben, Jugendliche, die Ostern und Weihnachten ohne Großeltern verbracht haben und vieles, vieles mehr – ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugendliche wurden tatsächlich von diesen völlig überzogenen Maßnahmen einer türkisgrünen Bundesregierung drangsaliert. Das steht außer Frage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und ja, es steht auch außer Frage, dass das Betreuungsangebot für unsere Kinder und Jugendlichen ausgebaut werden muss. Der einzige Peak, den wir in den vergangenen Monaten gehabt haben, war jener in den Kinderpsychiatrien, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sich jetzt hierherzustellen und sich eine kleine, kleine Splittergruppe herauszupicken, das ist nicht nur populistisch, sondern völlig fehl am Platz, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Markus Leinfellner

Warum führt man diesen Antrag nicht zu Ende, nämlich genau so, wie er begonnen worden ist? Man zählt die Probleme im ganzen Coronawahnsinn auf – und bezieht sich dann aber nur mehr auf einen kleinen Teil der Bevölkerung; dann führt man darin noch das Trevor-Project an, ein Mottenkistenprojekt, möchte ich fast sagen, aus dem Jahr 1998. Heute sind wir im Jahr 2021 angekommen, und deswegen möchte ich Ihnen auch einen Antrag aus der letzten Sitzung des Voitsberger Gemeinderats nicht vorenthalten – das ist nämlich etwas Aktuelles und nicht mehr als 20 Jahre alt –: Der Gemeinderat wird aufgefordert, die rasche, flächendeckende Ausweitung eines kostenfreien psychologischen und psychotherapeutischen Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebots sicherzustellen. Dabei ist es notwendig, auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen besonderes Augenmerk zu legen. – Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was glauben Sie, welche Fraktion diesen Antrag abgelehnt hat? – Die FPÖ war es nicht. Die ÖVP war es auch nicht, auch nicht die Grünen, und die Kommunisten haben diesen Antrag gestellt. Es war die SPÖ, die diesen Antrag abgelehnt hat, nämlich genau jene, die sich heute hierher ans Pult stellen und diesen populistischen Antrag stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. – Ah-Rufe bei der ÖVP.)*

Ich würde fast sagen: Dieser Antrag ist ja nicht nur weltfremd, der ist jetzt wirklich diskriminierend, denn der befasst sich nur mit einer kleinen Splittergruppe der Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir völlig egal, ob ein Manderl auf ein Manderl steht, ein Weiberl auf ein Weiberl oder ein Manderl auf ein Weiberl, ja, das ist mir völlig egal, aber mit diesen gesamten LGBTIQ- und LGBTIQ-Plus-Dingen kann ich einfach nichts mehr anfangen. Wir übergehen Straßenverkehrsordnungen, malen, wie ich es gerade wieder gesehen habe, Regenbogen statt Zebrastreifen, wir ersetzen das Ampelmännchen durch Ampelweibchen – ja, liebe Kollegen, das sind ja alles Farcen, die völlig weltfremd sind und in mein Weltbild nicht mehr hineinpassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ja – das möchte ich abschließend schon sagen –, das psychosoziale Beratungsangebot muss auf jeden Fall ausgebaut werden, aber für alle Kinder und Jugendlichen und nicht nur für eine kleine Splittergruppe. Bei diesen Anträgen kommt es mir immer so vor, dass ich mich bald schon rechtfertigen muss, dass ich als Manderl auf ein Weiberl stehe, ja, oder nicht das typische Familienbild Ihrer Fraktion darstelle. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ sowie Bravoruf des Bundesrates Steiner.)*

12.30

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Marco Schreuder. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

12.30

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Es ist natürlich ein bisschen bedauerlich, wenn Sie ein bisschen Buntheit auf Straßen oder in der Gesellschaft nicht so mögen – ich mag das. Aber sei's drum! Ich fand das auch ganz lustig, Herr Kollege Leinfellner, Andreas Gabalier hat nämlich genau dasselbe gesagt. Sie haben wortwörtlich Andreas Gabalier zitiert, das, was er bei der Amadeusverleihung gesagt hat. Mittlerweile ist es ihm auch unangenehm, und er macht jetzt einen eigentlich ziemlich coolen Song zum Thema. Aber sei's drum!

Ich möchte natürlich trotzdem über den Antrag sprechen. Ich bin für den Antrag auch durchaus dankbar und dafür, dass dieses Thema hier behandelt wird – wir haben ja auch im Vorfeld darüber gesprochen –; ich bin sehr froh darüber, und ich finde das auch sehr gut. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* – Ich finde das sehr gut – Herr Kollege Steiner, ich werde das jetzt ausführen, Sie brauchen nur zuzuhören –, und den Grund dafür möchte ich hier

Bundesrat Marco Schreuder

auch abfeiern, wenn das möglich ist: Ich habe hier das Stenographische Protokoll der Bundesratssitzung von vor ziemlich genau 50 Jahren, vom 21. und 22. Juli 1971. Da wurde hier im Bundesrat die sogenannte kleine Strafrechtsreform diskutiert, die wir dem damaligen Justizminister Broda zu verdanken haben, der für diese Republik tatsächlich sehr Großes geleistet hat. Er hat die Homosexualität aus dem Verbot herausgeholt, und dafür sollten wir ihm 50 Jahre später immer noch sehr dankbar sein.

50 Jahre später kann man natürlich auch sehen, dass die Diskussionen sehr andere geworden sind. Ich habe mir tatsächlich gestern Abend das Stenographische Protokoll von 1971 noch einmal zu Gemüte geführt, und es ist nicht so toll, das jetzt zu lesen. Man freut sich, dass die Homosexualität grundsätzlich legalisiert wurde, wenn man dann allerdings liest, welche Prägungstheorien, die wissenschaftlich längst widerlegt sind, da bei allen Fraktionen noch üblich waren, dann sieht man auch, welche Entwicklung wir in 50 Jahren hatten.

Ich bin ja nun der einzige offen schwule Mann – zumindest von dem ich es weiß – in diesem Haus, der selber in seiner Jugend ein Coming-out hatte, und das auch noch in einer sehr religiösen Familie; meine Familie waren ja Zeugen Jehovas. Wer in solchen Verhältnissen aufgewachsen ist, kennt natürlich auch die Schwierigkeiten, was es bedeutet, wenn man als Jugendlicher draufkommt, dass man nicht den Erwartungen der Gesellschaft entspricht, dass man halt ein bisschen anders ist, als Familie, Verwandte und Freunde erwarten.

Frau Kollegin, da kommt auch meine Kritik am Antrag, die eine rein inhaltliche ist. Ich glaube aber, dass wir uns da zusammenraufen könnten und eine tolle Lösung finden können. Ich glaube – das ist meine Erfahrung als Politiker seit 20 Jahren –, wenn man will, dass es ein Beratungsangebot in ganz Österreich geben soll, dann braucht man auch eine Institution, die das leisten kann. Das ist wirklich ganz wichtig. Es gibt eine Institution, die wir auch unterstützen, das ist die Courage-Beratung. Die gibt es in vier Städten in Österreich, und die macht wirklich ganz hervorragende Arbeit. Wir müssen uns wirklich einmal beim Leiter der Courage-Beratung, Johannes Wahala, für seine großartige Arbeit bedanken. *(Beifall bei den Grünen und bei BundesrätInnen der ÖVP.)* Das heißt, es gibt ein Beratungsangebot.

Außerdem haben wir auch das Thema, das Herr Kollege Leinfellner angesprochen hat, und er hat in dieser Frage ja sogar recht, wenn auch nicht inhaltlich: Man stellt mittlerweile LGBTIQ oft ein bisschen als eine Community dar. Man hat diesen Sammelbegriff für verschiedenste Minderheiten gefunden, um gemeinsame Positionen zu entwickeln, was auch sehr wichtig ist. Die Bedürfnisse sind allerdings, wenn es tatsächlich um Beratung geht, extrem unterschiedlich, und keine Beratungsstelle könnte gewährleisten, dass alle erfüllt werden, denn intersexuelle oder Transgenderpersonen brauchen eine ganz andere Form von Beratung als ein schwuler junger Mann im Coming-out. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. *(Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.)*

Eine intersexuelle Person, die mit beiden Geschlechtern geboren wurde, braucht eine ganz andere Beratung und auch ein ganz anderes medizinisches, psychologisches, soziales Know-how als Menschen, die man in einer Coming-out-Beratung empowern will; deswegen bin ich mir auch nicht sicher, ob **eine** Beratungsstelle sozusagen klug ist. Dazu kommt, und das möchte ich auch sagen: Die Beratung für die LGBTIQ-Community hat sich – und das hat sich in der Coronakrise noch verstärkt – sehr stark in Richtung online entwickelt. Unsere Treffen finden inzwischen viel häufiger online statt als offline. Ich glaube daher, wenn man ein vernünftiges Beratungsangebot flächendeckend in ganz Österreich anbieten möchte, dann braucht man das auf jeden Fall auch auf einer Onlineebene, und das ist keine Zuständigkeit der Bundesländer, wenn ich ganz ehrlich bin.

Welche Beratungsangebote wären das? – Was die sexuelle Gesundheit betrifft, gibt es gerade in Wien zum Beispiel sehr intensive Bestrebungen, die Aidshilfe umzufunktionieren,

Bundesrat Marco Schreuder

denn das Thema Aids hat sich ja auch sehr stark entwickelt. Es gibt in allen Bundesländern Aidshilfen, und die sind mittlerweile nicht mehr nur für Aids zuständig, sondern richtigerweise für die sexuelle Gesundheit an sich. Das heißt, wenn man Fragen zur sexuellen Gesundheit hat, dann sind die Aidshilfen die richtigen Beratungsstellen dafür.

Bei Fragen zum Coming-out oder bei psychischen Problemen gibt es die Courage-Beratung. Sollte die Courage-Beratung in der Lage sein, auch in anderen Bundesländern solche Beratungsstellen aufzubauen – ja wunderbar! Derzeit machen sie es in vier Hauptstädten, und das ist gut so, und wir unterstützen das auch finanziell.

Bei Rechtsfragen sind wieder ganz andere Kompetenzen gefordert. Wie ist das, wenn ich im Ausland verheiratet bin und wenn ich in dieses Land ziehe, welchen Diskriminierungsschutz habe ich, und was habe ich nicht? Ich verliere meine Arbeit aufgrund meiner sexuellen Orientierung, wie wehre ich mich dagegen? – Das sind wieder ganz andere Fragen als die psychologischen Fragen. Geschlechtsfragen bei Transsexualität oder Intersexualität sind wieder ganz andere Themen. Da braucht man wieder ein ganz anderes Know-how und ganz anderes Wissen. Das kann man nicht in nur einer Beratungsstelle machen, das geht nicht.

Dann gibt es natürlich die klassische Coming-out-Hilfe und die Vernetzungsmöglichkeiten, die auch sehr wichtig sind. Da kann ich nur alle Schulen und Universitäten – die Universitäten und die ÖH machen da wirklich hervorragende Arbeit – einladen: Macht das, unterstützt das, dass es auch da Vernetzungsmöglichkeiten gibt. Das kann man im Rahmen der Schulautonomie in allen Schulen machen, und ich kann hier nur empowern, das auch wirklich zu tun.

Wir haben vor 50 Jahren in Österreich die Homosexualität legalisiert, mittlerweile dürfen wir heiraten, dafür haben wir auch lange gekämpft. Leider haben in diesem Land vor allem Gerichte dafür gesorgt, dass es eine Gleichstellung gibt. Das war für die Politik tatsächlich kein besonderes Ruhmesblatt, da sind wir uns, glaube ich, einig. Aber was mit Justizminister Christian Broda begann und mit der Entschuldigung von Alma Zadić bei allen Opfern von Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung vor einigen Wochen fortgeführt wurde, das ist ein erfreulicher Weg.

Ich als offen schwuler Mann kann nur sagen, ich bin ziemlich stolz darauf, was diese Community jetzt in diesem Land vorfindet, dass wir hier offen und, im Unterschied zum Beispiel zu Ungarn, ziemlich schön angstfrei leben können.

Auf einen Punkt möchte ich auch noch hinweisen, weil von Hass und Übergriffen die Rede war. Da bin ich Mario Lindner übrigens auch sehr, sehr dankbar dafür, dass er das aufgreift. Da haben wir als Bundesregierung auch etwas geschafft. Diese Hatecrimes werden jetzt zum allerersten Mal vom Innenministerium auch erfasst und somit in der Kriminalstatistik sichtbar werden, und das hilft uns natürlich irrsinnig, Genaueres zu wissen. Ich bin Innenminister Nehammer und der Kollegin, die früher bei uns war, Ewa Ernst-Dziedzic, wirklich sehr dankbar, dass sie das gemeinsam vereinbaren konnten, denn das hilft uns ja dann auch beim Bearbeiten dieser Hassverbrechen.

In diesem Sinne bin ich froh über diesen Antrag; wie gesagt, ich halte ihn inhaltlich für nicht besonders durchdacht. Ich glaube, dass wir da gemeinsam wirklich noch etwas voranbringen können. *(Rufe bei der SPÖ: Oh! Genau!)* – Nein, in der sexuellen Gesundheit sind andere Fragen relevant als in Transgenderfragen oder bei der Coming-out-Sache – ich habe das jetzt, glaube ich, erklärt – oder bei Rechtsfragen. Da braucht man einfach unterschiedliche Kompetenzen, das kann eine einzige Beratungsstelle nicht leisten. Ich bin froh, dass wir das heute diskutieren konnten. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei BundesrätInnen der ÖVP.)*

12.39

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Wir begrüßen Herrn Bundesminister Mag. Gernot Blümel. (*Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates **Schreuder.***)

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Der Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Entschließungsantrag 297/A(E)-BR/2021 keine Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag keine Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Nichtannahme des gegenständlichen Entschließungsantrages ist somit **angenommen**.

13. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden (948 d.B. und 953 d.B. sowie 10727/BR d.B.)

14. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird (1778/A und 955 d.B. sowie 10691/BR d.B. und 10728/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist Herr Bundesrat Ing. Eduard Köck, und Berichterstatterin zu Punkt 14 ist Frau Bundesrätin MMag.^a Elisabeth Kittl. – Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. Eduard Köck: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden.

Ein Beschluss über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist infolge von Stimmengleichheit nicht zustande gekommen. – Danke.

Berichterstatterin MMag. Elisabeth Kittl, BA: Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-

Berichterstatterin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor, ich komme daher sogleich zur Antragsstellung.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Juli 2021 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. – Danke.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Vielen Dank.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ingo Appé. Ich erteile es ihm. – Bitte.

12.44

Bundesrat Ingo Appé (SPÖ, Kärnten): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In Tagesordnungspunkt 13 sind wiederum eine Vielzahl von Gesetzesvorschlägen enthalten, daher möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass wir einigen davon die Zustimmung erteilen könnten. Da jedoch bei zwei Teilbereichen unserer Meinung nach nicht ausreichend Änderungen vorgenommen wurden beziehungsweise Anträge keine Berücksichtigung gefunden haben, können wir TOP 13 nicht zustimmen. Zu TOP 14 erfolgt unsere Zustimmung.

Nun möchte ich zu unseren Kritikpunkten kommen. Im Detail betreffen sie das Transparenzdatenbankgesetz und im Besonderen das Kommunalinvestitionsgesetz.

Kurz zum Transparenzdatenbankgesetz: Durch die Novellierung des § 23 wird die Systematik der Datenbank umgestellt. Es sieht so aus, als sollten damit Daten dupliziert werden, insbesondere die des Bundesministeriums für Finanzen, was dem bisherigen Grundgedanken der aggregierten Abfrage widerspricht. Eine Klarstellung des BMF, was mit der Umstellung technisch tatsächlich ausgelöst wird, ist bis dato nicht erfolgt, damit bleibt die Beurteilung, was dies aus datenschutzrechtlichen Gründen bedeuten würde, unbeantwortet.

Nun möchte ich aber zum Kommunalinvestitionsgesetz kommen: Fakt ist, dass das im letzten Jahr beschlossene KIG nicht wirklich in allen Gemeinden angekommen ist und vor allem finanzschwache Gemeinden die kofinanzierten Mittel gar nicht abholen konnten. Wie das KDZ bereits festgestellt und gestern der Vertreter des BMF im Ausschuss auch bestätigt hat, wurden bis dato circa 700 Millionen Euro an Mitteln von circa 1 100 Gemeinden abgerufen.

Weniger überraschend ist auch die Auskunft über die Zweckwidmung in den Gemeinden: Zwei Drittel der Mittel wurden für Straßenbauinvestitionen, für Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie für die Grundversorgung aufgebraucht. Für uns als Bürgermeister ist dies nicht überraschend, da dies doch die Kernbereiche der kommunalen Investitionen der Gemeinden darstellen, in denen uns allen schon immer Mittel fehlen.

Seit über einem Jahr weisen wir auf die Problematik hin – des Öfteren in diesem Haus auch belächelt –, dass das aufgrund der Regeln für eine Vielzahl von Gemeinden keine Anschubfinanzierung darstellt. Dies begründet sich damit, dass diese Gemeinden die 50-prozentige Kofinanzierung einfach nicht aufbringen können. Gerade die finanzschwachen Gemeinden benötigen dringend Hilfe, um auch in der Krise investieren zu können.

Daraufhin folgte Anfang des Jahres 2021 das zweite Gemeindehilfspaket, mit dem den Gemeinden Sondervorschüsse auf Ertragsanteile als Darlehen gewährt wurden, die ab 2023 wieder von den Gemeinden zurückbezahlt werden müssen. In der Realität bedeutet dies, dass den Gemeinden nach der Krise die ihnen zustehenden Ertragsanteile wiederum gekürzt werden.

Bundesrat Ingo Appé

Angesichts der steigenden Ausgaben der Gemeinden in den nächsten Jahren stellt diese Kürzung die Gemeinden zukünftig vor ein kaum lösbares Finanzdilemma. Das KDZ hat im Juni 2021 auf die kritische Situation der Gemeinden aufgrund dieser Maßnahme der Bundesregierung hingewiesen und vorgeschlagen, dass die Rückzahlungen zumindest für ein Jahr ausgesetzt werden müssten, um den Kommunen wieder einen gewissen finanziellen Spielraum zu gewährleisten.

Fakt ist, dass die Gemeinden vor der finanziellen Krise Spielräume hatten – die für diese Investitionen hätten genutzt werden können –, welche sich durch das Darlehensmodell der Bundesregierung nunmehr auf 6,4 Prozent reduzieren und damit mehr als halbieren würden. Würden die Darlehensrückzahlungen ausgesetzt, könnten die Spielräume zumindest auf 9,6 Prozent erhöht werden, was aber immer noch unter dem Wert aus dem Jahr 2019 liegt.

Es geht also um sehr viel Geld, es geht um 1 Milliarde Euro für die Kommunen, um diesen mittelfristig auch helfen zu können. Leider hat ja die türkis-grüne Regierung den wohlgedachten Vorschlag der SPÖ aus dem Jahr 2020, unseren Gemeinden mit 2,2 Milliarden Euro effektiv zu helfen, hinausgezögert und schlussendlich abgelehnt. Die Gemeinden sind nachweislich der größte Auftraggeber vor Ort und gerade für die Wirtschaft ein nicht mehr wegzudenkender Faktor, daher wäre es recht und billig, den Gemeinden dieselben Förderbedingungen zu gewähren wie der Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bleibt das Darlehensmodell der Bundesregierung aufrecht, werden den Gemeinden in den kommenden Jahren Ausgabeneinsparungen aufgezwungen, die das Leistungsangebot für die Bevölkerung nachhaltig verschlechtern werden, und der Wirtschaft Aufträge entzogen, die sie dringend benötigen wird.

Ich möchte daher folgenden Antrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Ingo Appé, Kolleginnen und Kollegen betreffend „finanzielle Unterstützung für Gemeinden in der Krise“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit welcher das an die Gemeinden gewährte und ab 2023 rückzuzahlende Darlehen von 1 Mrd. € [...] in einen nicht rückzuzahlenden Zweckzuschuss umgewandelt wird, der den Gemeinden jedenfalls verbleibt, um die kommunalen Leistungen für die Bevölkerung ab dem Jahr 2023 erhalten zu können.“

Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.50

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Der von den Bundesräten Ingo Appé, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „finanzielle Unterstützung für Gemeinden in der Krise“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Otto Auer. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

Bundesrat Otto Auer

12.51

Bundesrat Otto Auer (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Saal und zu Hause! Die beiden Beschlüsse, über die wir diskutieren, regeln viele Vorgangsweisen und Beschaffungsmöglichkeiten. Die erste und für mich wichtigste Beschaffungsregelung ist die Impfstoffbeschaffung, die ist nämlich für uns die Lösung der Pandemie. Es ermöglicht ein uneingeschränktes Leben unserer Gesellschaft, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Sinnvoll ist auch, wenn vor Ablauf des Impfstoffes dieser nicht irgendwie entsorgt wird, sondern anderen, finanzschwachen Ländern zur Verfügung gestellt wird, damit diese ihre Bevölkerung impfen können. Es sollte kein Impfstoff ungenutzt bleiben. Die Impfung ist die bestmögliche Absicherung der Gesellschaft gegenüber Corona.

Als Zweites möchte ich den Ifad-Fonds nennen, der als Hilfsmittel für die Landwirtschaft im asiatischen Raum verwendet werden kann. Er ist eine Hilfe für die Wirtschaft in diesen Ländern. Der Anteil, den Österreich dazu leisten muss, beträgt lediglich 1,6 Prozent. Die Auswirkungen dieses Hilfsfonds sind eine Sicherung der Arbeitsplätze bei uns durch Export und Technologie in diese Länder und eine Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln durch landwirtschaftliche Produkte vor Ort, in den entsprechenden Ländern. Somit wird der Flüchtlingsstrom eingedämmt. Der Landwirtschaftsteil dient auch in unseren benachteiligten heimischen Gebieten zur Unterstützung der Landwirtschaft. All das stellt natürlich einen sehr großen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Es gibt viele gute und nachhaltige Unterstützungsprojekte und Hilfsmaßnahmen. Als eines der wichtigsten für mich möchte ich das Gemeindepaket, die sogenannte Gemeindevilliarde, und alle anderen Hilfszahlungen, die im Rahmen dessen ausgezahlt wurden, nennen. Mittlerweile haben wir 700 Millionen Euro an rund 1 600 Gemeinden ausbezahlt. Das löst eine Investitionssumme von rund 2,6 Milliarden Euro aus. Das Gute dabei ist noch, dass 30 Prozent dieser Investitionen in Klimamaßnahmen investiert werden. Die Gemeinden kommen dadurch recht gut aus der Krise und ich denke, dass die Hilfen auch zielgerichtet ankommen.

Ich kann nur das Beispiel aus meiner Heimatgemeinde nennen: Wir haben über die Coronazuweisungen um circa 10 Prozent mehr Geld bekommen als wir durch Ertragsanteilsverluste verloren haben. Ich denke also, da ist etwas Gutes passiert. Die Gemeinden haben also Geld für Investitionen gehabt, diese Investitionen bringen Arbeit und für den Bund und für die Länder auch Steuereinnahmen. Daher sehe ich die Fristverlängerung für die Umsetzung der KIP-Milliarde, also für das Fertigstellen der Projekte, um ein Jahr durchaus als gerechtfertigt.

Ebenfalls möchte ich hier die Gemeindeunterstützung bei der Kinderbetreuung nennen, denn es werden junge Familien unterstützt. Wir wissen alle, am Ende des Tages bleiben alle Zahlungen, die durch die Familien bei der Kinderbetreuung oder bei anderen Dingen nicht geleistet werden, an der Gemeinde hängen. Da ist es wichtig, dass die Gemeinden, speziell finanzschwache Gemeinden, nicht im Regen stehen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier, und das ist mir besonders wichtig, ein großes Danke an alle Freiwilligen und an alle Gemeinden sagen, im Besonderen an die Feuerwehren, die in der Pandemie wirklich Großes geleistet haben – egal ob es in der Organisation oder im Ablauf der Tests und der Impfungen war. Man hat gesehen, dass der Freiwilligenkörper in der Gesellschaft ein sehr aktiver ist, der durchaus imstande ist, eine Leistung zu bringen.

Weiters ist für mich die Transparenzdatenbank und die Änderung der Bundesabgabenordnung ein Thema. Sie ist notwendig, denn die Gelder, die ausbezahlt werden, müssen im Hinblick auf ihre Verwendung geprüft und kontrolliert werden, denn das sind Steuergelder und da muss eine korrekte Mittelverwendung gewährleistet sein. Ich denke, mit

Bundesrat Otto Auer

allen Coronahilfs- und Unterstützungsgeldern können viele gute und nachhaltige Projekte entstehen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Antrag

gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen zu TOP 13) Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden.

„Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.“

Unterstützen Sie uns dabei! – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.56

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Der von den Bundesräten Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag zum Verhandlungsgegenstand, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017 und weitere Gesetze geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Thomas Dim. Ich erteile ihm dieses. – Bitte.

12.57

Bundesrat Thomas Dim (FPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Tagesordnungspunkt 13 – Kollege Appé hat es schon gesagt – sind wieder einmal Änderungen zu fünf Gesetzen zu beschließen und wir haben wieder einmal leider nicht die Möglichkeit, zu dem einen oder anderen sogar auch unsere Zustimmung zu geben, was durchaus Sinn gemacht hätte.

Wir haben es gerade von Kollegen Auer gehört: Bei der Änderung der Bundesabgabenordnung wird die Möglichkeit geschaffen, personenbezogene Abfragen in der Transparenzdatenbank zu tätigen. Die Fragen, ob und in welcher Höhe Förderungen gewährt worden sind, sind natürlich relevant für die Finanzämter, weil es für die Beurteilung durch die Finanzämter natürlich schon ein erheblicher Vorteil ist, zu wissen, ob die Förderung berechtigt war oder nicht.

Auch die Änderung im Kommunalinvestitionsgesetz mit der Verlängerung der Fristen für die Einbringung der Anträge entspricht eigentlich auch genau unseren Forderungen. Kollege Appé, du bist ja auch Bürgermeister: So ehrlich muss man allerdings schon sein, dass gewisse Projekte, die durch die Länder nicht gefördert werden, durch den Bund gefördert sind. Ich weiß das aus meiner Heimatstadt: In Oberösterreich beispielsweise werden Straßenbauprojekte kaum gefördert, die werden jetzt durch den Bund mitgefördert und man hat dann dafür mehr Geld für andere Projekte – ich sage einmal Schulbauten, Kindergarten und solche Sachen –, die das Land dann mitfördert. Ein bisschen Ehrlichkeit muss man also schon aufbringen und diesen Vorteil, der einer für die Gemeinden ist, einmal hervorheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bundesrat Thomas Dim

Zu den anderen Änderungen: Ich sage einmal, ob eine Vollzugskonzentration für das Katastrophenfondsgesetz im Finanzministerium sinnvoll ist, darüber lässt sich streiten. Es mag durchaus Vorteile haben. Ebenso haben wir dem Finanzausgleichsgesetz mit dem auf 1.1.2021 rückwirkenden Eigenmittelbeschluss und dem daraus resultierenden Anteil am Gesamthaushalt der EU nicht zugestimmt – und zwar aus den verschiedensten Gründen, die ich jetzt nicht noch näher erläutern will, das haben wir schon damals gemacht.

Durch die Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes wird der Zugriff auf die Datenbank massiv erweitert. Das ist eine Tatsache, die man sich auch ohne Zeitdruck und vielleicht mit ein bisschen Ruhe und Gelassenheit ansehen muss – da ist wirklich keine Dringlichkeit gegeben.

Mit einem Wort: Wichtige und dringende Änderungen wurden wieder einmal mit weniger dringenden, aber dafür weitreichenden vermischt und es gab wieder keine Begutachtung. Die Wahrscheinlichkeit, dass die eine oder andere Änderung dann wieder repariert werden muss, steht natürlich im Raum. Wie gesagt, da wir nicht separat über die Sachen abstimmen können, bleibt uns nur die Möglichkeit, das gesamte Sammelsurium abzulehnen.

Zum Tagesordnungspunkt 14 und der Ermächtigung des Gesundheitsministers, im Einvernehmen mit dem Finanzminister Covid-19-Impfstoffe bis zum vollen Anteil Österreichs im Rahmen der EU-Beschaffung zu besorgen, kann man nur feststellen, dass es einerseits durchaus löblich ist, möglichst vielen Personengruppen angepasst an die verschiedensten Bedürfnisse und zum richtigen Zeitpunkt den besten Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Das kostet die österreichischen Steuerzahler auch eine Menge Geld. Auf der anderen Seite frage ich mich aber, wie der Bundeskanzler, nach einer Presseaussendung vom 18. Juni, schon zu diesem Zeitpunkt 1 Million Impfdosen an die Westbalkanstaaten verschenken kann.

Ich hoffe nur, er weiß, was er da tut. Ich weiß nicht, ob das im Sinne der österreichischen Bevölkerung ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.01

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl. Ich erteile dieses. – Bitte.

13.01

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste hier und vor den Bildschirmen! Es scheint so, als wäre bei diesen zwei Tagesordnungspunkten alles kunterbunt zusammengemischt, aber alles betrifft eigentlich die Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen von der internationalen Ebene bis zur Gemeindeebene.

Sie haben Glück, es wurde schon einiges gesagt, auch vor allem zum TOP betreffend Ermächtigung zur Verfügung über das Bundesvermögen – das erspare ich Ihnen jetzt. Nur ein Punkt dazu: Die Erweiterung auf die Nachbarländer ist in dem Sinne zu begrüßen, da es natürlich schneller zu offenen Grenzen und zur Belebung der Wirtschaft beiträgt. Wir haben mit unseren Nachbarländern Beziehungen, seien es wirtschaftliche oder seien es familiäre. – Also das ist sicher sehr begrüßenswert.

Auch zur Transparenzdatenbank haben wir jetzt schon genug gehört, daher komme ich zum Gemeindepaket. Zur Erinnerung: Das Gemeindepaket umfasst gesamt 2,5 Milliarden Euro, die auf vier verschiedene Maßnahmen aufgeteilt sind. Das ist einerseits die Erhöhung der Ertragsanteile um 400 Millionen Euro, das ist aber auch die heute zu beschließende Verlängerung der Einreich- und Durchführungsfrist für die nicht rückzahlbaren 50-prozentigen Zuschüsse für bestimmte Investitionen in Höhe von 1 Milliarde Euro.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Die dritte Maßnahme ist die Unterstützung strukturschwacher Gemeinden mit 100 Millionen Euro, die weitreichende Auswirkungen hat.

Warum erzähle ich jetzt, was das Gemeindepaket umfasst? – Um auch ein bisschen zu erklären, warum 50-prozentige Zuschüsse vielleicht auch von Gemeinden in Anspruch genommen werden können, die sonst schwächer sind. Dazu ein Beispiel: 1 100 Gemeinden in Österreich sind strukturschwache Gemeinden, die jeweils 100 000 Euro aus dem Strukturfonds bekommen. Wenn man die Zuschüsse aus dem Strukturfonds für beide Jahre zusammenzählt und den Durchschnitt davon nimmt – ich weiß, die Indikatoren sind andere –, wären das mit dem 50-prozentigen Investitionszuschuss 200 000 Euro. Das heißt, der Strukturfonds ist auch eine Erhöhung der Liquidität und durch den Investitionszuschuss ist das natürlich auch eine treffsichere Bedarfszuweisung.

Die kritisierten Sondervorschüsse von 1 Milliarde Euro, die eben nicht rückzahlbar sind, sind aber auch wichtig, denn auch sie erhöhen die Handlungsfähigkeit der Gemeinden, da sie auf der einen Seite die Bonität der Gemeinden für eine Darlehensaufnahme extern, aber auch – wir haben es gestern im Ausschuss gehört – mittelbar über die Länder vom Bund erleichtern und auch da wieder der 50-prozentige Investitionszuschuss ermöglicht wird. Ab 2023 müssen sie sozusagen ausgeglichen werden, aber auch nur unter der Bedingung einer 2-prozentigen Wachstumsgarantie.

Ich würde hier gerne auch noch ein paar Worte zu den Zweckzuschüssen und dazu, welche Investitionen gefördert werden, sagen. Wir haben es zuerst gehört, es sind, glaube ich, nicht zwei Drittel für Straßenbau oder Straßensanierung, sondern es ist ein Drittel dafür ausgegeben worden. Wir haben auch schon gehört, dass mehr als ein Drittel für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben worden ist. Also man kann das eben auch für die Kreislaufwirtschaft, für Energiesparmaßnahmen, für die erneuerbare Energiegewinnung, für Investitionen in den öffentlichen Verkehr und – das würde ich jetzt auch gleich vorwegnehmen – für die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausgeben.

Die Hälfte der Gemeinden hat ihren Investitionszuschuss noch nicht abgerufen. Man könnte ihn zum Beispiel für E-Ladeinfrastruktur abrufen. Vielleicht möchte die FPÖ dann auch dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz zustimmen. Das ist die Umsetzung der EU-Richtlinie für saubere Fahrzeuge, bei der in den Gebietskörperschaften eine Quote erfüllt werden muss, E-Autos gekauft werden müssen, wenn man den Fuhrpark erweitert. Wir wissen – ich möchte nur noch kurz darauf eingehen –, das ist eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz, denn der Verkehr ist der stärkste Hebel für die Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Das Gute ist, das wird eine EU-Richtlinie sein, die verpflichtend umgesetzt werden muss, und das ist natürlich ein Vorteil, weil dann auch die E-Auto-Produktion verstärkt von den Firmen, von den Unternehmen vorangetrieben wird. E-Autos werden dann billiger, wir können sie dann günstiger kaufen.

Ein kleiner Punkt noch dazu, warum es wichtig ist, auf E-Autos umzusteigen: weil auch die Lebensqualität verbessert wird. Das ist eine soziale Komponente, denn es wird auf den Straßen – in diesem Raum bewegen sich meistens Menschen, die nicht so viel Einkommen haben – nicht mehr so laut und nicht mehr so dreckig sein. Das heißt, das ist eine gute Investition im Rahmen des Investitionsprogramms und auch in unser Klima.

Ja, deswegen sage ich hier: Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister, bleiben Sie dabei, fokussieren Sie auf klimaschützende Investitionen, denn es tut uns gut, es tut der Umwelt gut, es fördert unsere Lebensqualität und vor allem die Lebensqualität der Menschen, die sich nicht so viel leisten können, und es ist ein Wirtschafts- und Jobmotor! Investieren wir in ein sauberes, klimafreundliches Betriebssystem, wie es Lukas Hammer schon gesagt hat, auch in unserer Verwaltung! – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie bei BundesrätInnen der ÖVP.)*

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat MMag. Dr. Karl Arthur Arlamovsky. Ich erteile dieses. – Bitte.

13.08

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat mit einem Sammelgesetz mit verschiedenen einzelnen Gesetzesbestimmungen – Gesetzen sogar – wieder riskiert, hat aber das Glück, dass die Zustimmungen überwiegen und wir auch der Gesetzesvorlage zu TOP 13 zustimmen werden.

Im Einzelnen unsere Positionen:

Artikel 1, Änderung der BAO: Wir stimmen zu und fragen uns, warum das nicht bisher schon möglich war.

Artikel 2, Finanzausgleichsgesetz: Dem stimmen wir auch zu, wobei die Frage offen ist, ob die Bundesregierung vorhat, die Finanzierung der Plastikeigenmittel über die gesamte Dauer des EU-Eigenmittelbeschlusses über das Bundesbudget zu finanzieren.

Artikel 3, Katastrophenfondsgesetz: Auch da stimmen wir zu und fragen uns auch da, warum das erst jetzt passiert, denn die Novelle war bereits 2019.

Hinsichtlich Kommunalinvestitionsgesetz sind wir zwar der Meinung, dass die Finanzen der Gemeinden prinzipiell anders aufgestellt werden müssten. Allerdings findet das, wofür es da geht – die Ausweitung der Fristen, nämlich dass der Zweckzuschuss auch angesucht werden kann, wenn das Projekt erst 2022 beginnt –, unsere Zustimmung, weil somit im zweiten Halbjahr 2021 kein sinnloser Run auf Förderungen entsteht.

Artikel 5 des Transparenzdatenbankgesetzes ist ein Wermutstropfen. Es werden zwar die Voraussetzungen für eine personenbezogene Abfrage der Transparenzdatenbank geschaffen, allerdings hat solche Auswertemöglichkeiten zum Beispiel nur das BMF, nicht aber eine Bürgerin oder ein Bürger. Es wäre ja eigentlich der Sinn einer Transparenzdatenbank, dass die Transparenz nicht nur für wenige besteht. Es hätte übrigens auch die Europäische Kommission eingefordert, dass Kontrollmöglichkeiten für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 14: Wir stimmen zu, dass die finanziellen Vorkehrungen auch in Höhe der vorgeschlagenen Summe für die Verpflichtungen aus der Impfstoffbeschaffung für 2022 und 2023 geschaffen werden. Wir sehen es nämlich auch so, dass das Durchimpfen eines möglichst hohen Bevölkerungsanteils die effektivste und am Ende des Tages kosteneffizienteste Strategie der Pandemie- und Krisenbekämpfung ist.

Wir stimmen auch zu, dass sowohl die entgeltliche – nämlich an Staaten – als auch die unentgeltliche Überlassung von Impfstoffen, Masken und Schnelltests an internationale Organisationen angesichts der bevorstehenden Urlaubs- und Reisesaison dringend notwendig ist. Wir sehen auch, dass es für Österreich wichtig ist, wenn dies schwerpunktmäßig den Westbalkanstaaten zugutekommen kann. Deswegen gab es von unserem Parlamentsklub, den ich hier ja als Einziger im Bundesrat vertrete, Zustimmung zu beiden Gesetzesvorlagen. – Danke. *(Beifall bei BundesrätInnen von ÖVP und SPÖ.)*

13.11

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Gernot Blümel. – Bitte, Herr Bundesminister.

13.11

Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Ich darf betreffend das vorliegende Gesetzespaket kurz auf zwei aus meiner Sicht sehr relevante Themen

Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA

eingehen, die auch in der Debatte angesprochen worden sind: auf die Änderungen einerseits bei der Transparenzdatenbank, andererseits beim Kommunalinvestitionsgesetz.

Zur Transparenzdatenbank darf ich dem Kollegen von den NEOS in vielen Bereichen recht geben. Ja, ich glaube, wir müssen die Transparenzdatenbank weiterentwickeln, das ist nicht das Ende. Die Geschichte der Transparenzdatenbank kennend: Es ist ja schon einiges passiert, bei Weitem aber noch nicht alles, und deswegen bin auch ich noch nicht zufrieden. Der Schritt, der heute gesetzt wird, ist aber ein wichtiger, um nämlich die 3,5 Milliarden Euro aus dem Coronawiederaufbaufonds im Budget entsprechend sichtbar zu machen und die Möglichkeit zu schaffen, die notwendige Transparenz für die Abgabenbehörden sicherzustellen, um nachzuvollziehen, wie auch steuerliche Aspekte mit einfließen. Dennoch gebe ich Ihnen recht, dass das noch nicht das Ende des Liedes ist.

Beim kommunalen Investitionsprogramm haben wir die letzten Monate und das letzte Jahr hindurch immer wieder Adaptierungen vorgenommen. Wir haben ein zweites Gemeindepaket aufgelegt, um die Liquidität sicherzustellen und die Möglichkeit zu geben, die erste Milliarde aus dem KIG auch abrufen zu können. Darüber hat es auch hier im Bundesrat viele Debatten gegeben. Ich bedanke mich für die konstruktiven Vorschläge.

Nun ist eine Situation eingetreten, die wir alle erhofft haben, aber nicht jeder wirklich vorhergesehen hat, denn wir haben mittlerweile die Situation, dass es in Teilen der Wirtschaft fast schon zu einer Überhitzung kommt. Wir sehen, dass die Rohstoffpreise steigen, es gibt eine klassische Vermögenswertinflation und es gibt viele Unternehmen, die so viele Aufträge haben, dass sie diese in vielen Bereichen nicht mehr annehmen können, hinauszögern müssen et cetera. Das führt natürlich dazu, dass Auftraggeber länger darauf warten müssen, Zuschläge zu erhalten oder auch um die ersten Abschlüsse wirklich bei den Behörden einreichen zu können.

Um auch die Möglichkeit zu geben, dass wirklich das gesamte Geld abgerufen wird, ist es wichtig, dass wir die Fristen verlängern. Das ist einer der wesentlichen Punkte.

Darüber hinaus ist auch neu, dass die Zuschüsse des Bundes auch für die Kinderbetreuung in den Sommerferien 2021 und 2022 verwendet werden können. Auch das, glaube ich, ist eine wichtige Flexibilisierung und eine Maßnahme, um das Geld wirklich fließen lassen zu können.

Generell sind aus dem kommunalen Investitionsprogramm bisher 740 Millionen Euro genehmigt und an rund 1 693 Gemeinden oder Gemeindeverbände ausbezahlt worden. Das hat natürlich auch viele Investitionen darüber hinaus ausgelöst, nämlich rund 2,6 Milliarden Euro. Dieses Programm kann sich aus meiner Sicht sehen lassen. Ich danke auch für die konstruktiven Debatten zur Weiterentwicklung in diesem Bereich. – Vielen Dank. *(Beifall bei ÖVP und Grünen.)*

13.14

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein!

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017 und weitere Gesetze geändert werden, 948 der Beilagen und 953 der Beilagen sowie 10727/BR der Beilagen.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Es liegt hiezu ein Antrag der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Ingo Appé, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „finanzielle Unterstützung für Gemeinden in der Krise“ vor.

Ich lasse über diesen **EntschlieÙungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen EntschlieÙung ist somit **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

15. Punkt

Antrag der Bundesräte Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der GO-BR zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“ (302/A-BR/2021)

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung.

Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher gleich zur **Abstimmung**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag 302/A-BR/2021 der Bundesräte Dr. Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen auf Abhaltung einer Parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag auf Abhaltung der gegenständlichen Enquete ist somit **angenommen**.

Hinsichtlich des Termins, der Tagesordnung und des Teilnehmerkreises für die soeben beschlossene Enquete darf ich auf den bereits allen Mitgliedern des Bundesrates zugewiesenen Selbständigen Antrag 302/A-BR/2021 verweisen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt die zwei Anfragen 3899/J-BR/2021 bis 3900/J-BR/2021 eingebracht wurden.

Eingelangt ist der Antrag 303/A(E)-BR/2021 der BundesrätInnen Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Förderung der Rehkitzrettung“, der dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft **zugewiesen** wird.

Weiters eingelangt ist der Antrag 304/A(E)-BR/2021 der BundesrätInnen Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Modell Hundecampus“, der dem Gesundheitsausschuss **zugewiesen** wird.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates ist bereits auf schriftlichem Wege erfolgt. Als Sitzungstermin ist morgen Donnerstag, der 15. Juli 2021, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 13.20 Uhr

Impressum:

Parlamentsdirektion

1017 Wien

